

Registrierungsformular

gemäß § 12 (1) Wertpapierprospektgesetz in Verbindung mit
Art. 7 und Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der
Kommission vom 29. April 2004

der

Société Générale Effekten GmbH

Frankfurt am Main

vom

21. Juni 2018

INHALTSVERZEICHNIS

I.	MIT DER SOCIÉTÉ GÉNÉRALE EFFEKTEN GMBH VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	1
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Société Générale Effekten GmbH	1
	2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin.....	2
	3. Risiken im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag der Emittentin.....	2
	4. Weitere Risiken – Risikoinventur der Konzerngesellschaften	2
II.	VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IM REGISTRIERUNGSFORMULAR ..	4
III.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER	5
IV.	ABSCHLUSSPRÜFER UND AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	6
	1. Abschlussprüfer	6
	2. Ausgewählte Finanzinformationen	6
V.	ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	10
	1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung	10
	2. Geschäftsüberblick.....	10
	3. Organisationsstruktur	12
	4. Trendinformationen	12
	5. Geschäftsführung und Vertretung.....	13
	6. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	14
	7. Zusätzliche Angaben.....	15
	8. Wesentliche Verträge.....	16
	9. Einsehbare Dokumente	16
	10. Durch Verweis einbezogene Dokumente	17
VI.	FINANZTEIL.....	18
	1. Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2017 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen.....	18
	2. Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2016 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen	18

I. MIT DER SOCIÉTÉ GÉNÉRALE EFFEKTEN GMBH VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Société Générale Effekten GmbH

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Société Générale Effekten GmbH (im Folgenden die „Emittentin“, „Gesellschaft“ oder „SGE“ genannt) ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Anleger sollten beachten, dass sich die Bonität der Emittentin aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern kann. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin der Wertpapiere, der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, ist gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere solche im Finanz- und Dienstleistungsbereich. Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 25.564,59. **Der Anleger ist im Vergleich zu Emittenten mit deutlich höherer Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Die Emittentin ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Wertpapiere als Inhaberschuldverschreibungen sind weder erfasst vom Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz noch vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Deutscher Banken.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Anleger daher keinerlei Ansprüche aus vorgenannten Sicherungsinstituten.

Neben diesem Insolvenzrisiko der Emittentin besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer

breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Klumpenrisiko bedeutet in diesem Zusammenhang das Ausfallrisiko, das durch die begrenzte Auswahl der Vertragsparteien der jeweiligen Absicherungsgeschäfte entstehen kann. Es besteht die Gefahr, dass eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt.

2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin befasst sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen werden durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst werden (sog. Marktrisiko).

3. Risiken im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag der Emittentin

Sämtliche Zahlungspflichten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen sind auf die Mittel beschränkt, die im Rahmen des Treuhandvertrages von der Société Générale, Paris (Frankreich) (im Folgenden die „**Garantin**“) erhalten werden. Soweit die Mittel, die im Rahmen des Treuhandvertrages von der Garantin erhalten werden, letztlich für die vollständige Erfüllung der Ansprüche aller Inhaber von Schuldverschreibungen unzureichend sind, erlöschen die Ansprüche der Inhaber von Schuldverschreibungen anteilig in Höhe des bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrags und keinem Inhaber von Schuldverschreibungen stehen weitere Ansprüche gegen die Emittentin zu (dies gilt jedoch vorbehaltlich etwaiger Kündigungsrechte oder Rechte auf eine vorzeitige Rückzahlung). Dies gilt unabhängig davon, ob die Emittentin zur Leistung dieser Zahlungen aus anderen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in der Lage wäre.

Die Garantin ist gemäß dem Treuhandvertrag verpflichtet, der Emittentin Mittel in einer Höhe zur Verfügung zu stellen, die dem Betrag sämtlicher von der Emittentin im Rahmen der Schuldverschreibungen geschuldeter Zahlungen entspricht, und zwar bei Fälligkeit der Zahlungspflichten und auf eine Weise, die der Emittentin eine fristgerechte Erfüllung ihrer Zahlungspflichten ermöglicht. Auf Grund dieser treuhänderischen Emissionsstruktur sind die Inhaber der Schuldverschreibungen allein und unmittelbar von den Zahlungen nach dem Treuhandvertrag und somit vom Kreditrisiko der Garantin abhängig.

4. Weitere Risiken – Risikoinventur der Konzerngesellschaften

Die Emittentin ist aufgrund des Erwerbs von zwei Tochtergesellschaften seit dem 1. Januar 2017 Muttergesellschaft eines Konzerns (im Folgenden auch „SGE-Konzern“ genannt). Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur des SGE-Konzerns sind die nachfolgenden Risikoarten durch die Konzerngesellschaften als wesentlich identifiziert worden:

- Adressatenausfallrisiken

Gefahr von Verlusten, die aus der Unfähigkeit der Kunden, Emittenten oder sonstiger Kontrahenten des Konzerns zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen entstehen.

- Marktpreis- und Restwertrisiken

Marktpreisrisiko ist das Risiko einer Wertminderung von Finanzinstrumenten, die sich aus Veränderungen der Marktparameter, der Volatilität dieser Parameter und Korrelationen zwischen diesen ergibt.

- Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiko ist definiert als Unfähigkeit des Konzerns seinen finanziellen Verpflichtungen zu vertretbaren Kosten nachzukommen.

- Operationelle Risiken:

Risiko von Verlusten aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlern in Prozessen, Personal- oder Informationssystemen oder infolge externer Ereignisse.

Im Bereich Asset Management besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Konzern aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Verletzungen der Sorgfaltspflicht gegenüber den Investoren regresspflichtig wird.

- Geschäfts- und Reputationsrisiken

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer negativen Wahrnehmung seitens der Kunden, Kontrahenten, Anleger oder Regulierungsbehörden ergibt, die negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Konzerns, Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten oder herzustellen, sowie auf ihren Zugang zu Finanzierungsquellen haben könnte.

- Compliance Risiken

Risiko gerichtlich verfügter, administrativer oder disziplinarischer Sanktionen oder eines erheblichen finanziellen Verlusts, die sich aus der Nichteinhaltung von die Tätigkeit des Konzerns regelnden Bestimmungen ergeben.

Der Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder –verfahren von Anlegern, Behörden oder Geschäftspartnern ausgesetzt, an denen er entweder aktuell beteiligt ist oder die sich in Zukunft ergeben können. Zudem unterliegen der Konzern und dessen Produkte ständigen steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Für die im Asset Management gehaltenen Sondervermögen stehen die klassischen Investmentrisiken wie Markt-, Liquiditäts-, Compliance und Adressatenausfallrisiken im Vordergrund, wobei sich diese aus Konzernsicht „indirekten“ Risiken über das Geschäftsrisiko oder aber bei gesetzlichen sowie vertraglichen Verstößen als Schadensfall- bzw. Verlustrisiko im operationellen Risiko widerspiegeln.

II. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IM REGISTRIERUNGSFORMULAR

Die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, als Emittentin und die Société Générale, Paris (Frankreich), als Anbieterin übernehmen die Verantwortung für die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben.

Sie erklären ferner, dass die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

III. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

IV. ABSCHLUSSPRÜFER UND AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

1. Abschlussprüfer

Der nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erstellte Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2016 (vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) sowie der nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erstellte Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2017 (vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, geprüft.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R., Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

2. Ausgewählte Finanzinformationen

Bei den nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen handelt es sich um Informationen, die dem nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten und geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 und dem nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten und geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 entnommen worden sind. Ein Konzernabschluss wurde in 2016 nicht erstellt.

a) Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2016 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen

(1) Bilanz der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016

Aktiva

<i>(in TEUR)</i>		31.12.2017*	31.12.2016**
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte		5.194.717	12.795.502
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		74.321	-
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		157.587	2.891
Kredite und Forderungen an Kunden		3.629.045	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing		428.203	-
Steueransprüche		25.537	5
Sonstige Vermögenswerte		119.456	465.607
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		456.817	-
Geschäfts- oder Firmenwert		3.569	-

Summe		10.089.252	13.264.005
* Bei den Zahlen zum 31.12.2017 handelt es sich um Zahlen, die der Konzernbilanz des Konzernabschlusses der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr 2017 entnommen worden sind. ** Bei den Zahlen zum 31.12.2016 handelt es sich um Zahlen, die der Bilanz des Jahresabschlusses der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr 2016 entnommen worden sind. Ein Konzernabschluss wurde in 2016 nicht erstellt.			

Passiva

(in TEUR)		31.12.2017*	31.12.2016**
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten		5.192.135	12.798.762
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.880.971	407.365
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1.997	-
Verbriefte Verbindlichkeiten		797.652	-
Steuerschulden		3.848	44
Sonstige Verbindlichkeiten		225.289	56.319
Rückstellungen		17.160	500
Summe Verbindlichkeiten		10.119.051	13.262.990
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		26	26
Gewinnvortrag		1.138	1.093
Konzernrücklagen *** / Sonstige Rücklagen ****		-88.765	(157)
Ergebnis des Geschäftsjahres *** / Nettoergebnis des Geschäftsjahres ****		57.799	54
Zwischensumme		-29.803	1.016
Sonstiges Ergebnis *** / Sonstiges Periodenergebnis OCI ****		-129	-
Zwischensumme Eigenkapital Anteil der Gruppe) ***		-29.932	-
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ***		133	-
Summe Eigenkapital		-29.799	1.016
Summe		10.089.252	13.264.005
* Bei den Zahlen zum 31.12.2017 handelt es sich um Zahlen, die der Konzernbilanz des Konzernabschlusses der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr 2017 entnommen worden sind. ** Bei den Zahlen zum 31.12.2016 handelt es sich um Zahlen, die der Bilanz des Jahresabschlusses der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr 2016 entnommen worden sind. Ein Konzernabschluss wurde in 2016 nicht erstellt. *** Diese Bilanzposition gilt nur für die Konzernbilanz der Société Générale Effekten GmbH zum 31.12.2017			

**** Diese Bilanzposition gilt nur für die Bilanz der Société Générale Effekten GmbH zum 31.12.2016

(2) Gewinn- und Verlustrechnung der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen

<i>(in TEUR)</i>		31.12.2017*	31.12.2016**
Zinsen und ähnliche Erträge		168.613	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-25.185	(144)
Provisionserträge		86.011	-
Provisionsaufwendungen		-17.602	(5)
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen		-2.185	54
<i>davon Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten</i>		-2.272	54
<i>davon Nettogewinne oder -verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten</i>		87	-
Erträge aus sonstigen Aktivitäten		227.203	123
Aufwendungen für sonstige Aktivitäten		-251.289	(1)
Nettobankergebnis (Net Banking Income)		185.566	28
Personalaufwand		-65.007	(294)
Sonstige betriebliche Erträge ****		-	2.323
Sonstige betriebliche Aufwendungen ****		-	(1938)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ***		-48.880	-
Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-2.783	-
Bruttobetriebsergebnis *** / Betriebsergebnis vor Risikokosten) ****		68.896	119
Risikokosten		-10.996	-
Betriebsergebnis		57.900	119
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten		11	-
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
Ergebnis vor Steuern		57.911	119
Ertragssteuern		-	(65)
Nettoergebnis (aller Unternehmen des Konsolidierungskreises) *****		57.911	54

Anteile ohne beherrschenden Einfluss***		112	-
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)****		57.799	-
* Bei den Zahlen zum 31.12.2017 handelt es sich um Zahlen, die der Konzerngewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr 2017 entnommen worden sind. ** Bei den Zahlen zum 31.12.2016 handelt es sich um Zahlen, die der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr 2016 entnommen worden sind. Ein Konzernabschluss wurde in 2016 nicht erstellt. *** Diese Position gilt nur für die Konzernbilanz der Société Générale Effekten GmbH zum 31.12.2017 **** Diese Position gilt nur für die Bilanz der Société Générale Effekten GmbH zum 31.12.2016 ***** Die Angabe in der Klammer gilt nur für die Konzernbilanz der Société Générale Effekten GmbH zum 31.12.2017			

V. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Die Société Générale Effekten GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist unter der Nummer HRB 32283 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Sie ist durch die am 5. Oktober 1990 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der LT Industriebeteiligungs-Gesellschaft mbH hervorgegangen, die am 3. März 1977 gegründet wurde. Die Société Générale Effekten GmbH wurde unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Société Générale Effekten GmbH ist der juristische und kommerzielle Name der Emittentin.

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 01. Januar 2017 hat die Emittentin die Anteile der Société Générale Securities Services GmbH (im Folgenden „**SGSS**“), Unterföhring, sowie der ALD Lease Finanz GmbH (im Folgenden „**ALD LF**“), Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, erworben (die drei Gesellschaften zusammen im Folgenden „**SGE-Konzern**“).

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Société Générale Effekten GmbH
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069/71 74 0

2. Geschäftsüberblick

Der in dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin bestimmte Gegenstand des Unternehmens ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere solche im Finanz- und Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne, in jedem Fall ausgenommen solcher Tätigkeiten und Beteiligungen, die für die Emittentin selbst erlaubnispflichtig wären oder die dazu führen würden, dass die Emittentin als (gemischte) Finanzholdinggesellschaft einzuordnen wäre.

Der SGE-Konzern ist in drei Geschäftsfeldern tätig, die jeweils durch die SGE, die SGSS und die ALD LF betrieben werden.

Die **SGE** ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. Frankfurt, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris, ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Société Générale S.A., Paris, an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, an die Société Générale Zweigniederlassung Madrid sowie an die inora LIFE Limited, Dublin, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind Unternehmen der Société Générale S.A. Gruppe. Ein weiteres Betätigungsfeld der Gesellschaft ist der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Aufgrund der Einführung des „europäischen Passes“ und der damit nur einmalig erforderlichen Billigung der Wertpapierprospekte durch die zuständige Aufsichtsbehörde (BaFin), kann die Gesellschaft ihre Produkte an verschiedenen Börsen in der europäischen Union notieren (listen) (Börsen in Madrid, Mailand, Paris, Luxemburg, London, Stockholm, Helsinki u.a.). Im Falle des Listings an einer Börse in einem Land, das nicht der europäischen Union angehört, erfolgt die Billigung durch die entsprechende Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes. Die Gesellschaft beendete aufgrund einer internen Restrukturierung Mitte 2016 die Emissionstätigkeit von Neugeschäften mit Notierung an anderen europäischen Börsen. Eine Notierung von Emissionen der Gesellschaft an einem regulierten Markt i.S. der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2013 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (EU-Prospektrichtlinie) soll zukünftig nicht erfolgen. Notierungsaufnahmen in unregulierten Börsensegmenten, wie etwa der Freiverkehr an den Börsen in Deutschland, sind weiter vorgesehen. Die Emissionen werden nach dem Ankauf durch die o.a. Kontrahenten in einer zweiten Stufe von der Société Générale S.A., Paris, an Enderwerber platziert, sodass hieraus kein Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin SGE resultiert. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Optionsscheine über insgesamt 332.943 Produkte (im Vorjahr: 241.682) begeben. Des Weiteren wurden 30.095 Zertifikatprodukte (im Vorjahr: 32.280) emittiert.

Die Begebung von Wertpapieren durch die Emittentin erfolgt vornehmlich auf dem deutschen und dem österreichischen Kapitalmarkt. Der deutsche Kapitalmarkt ist einer der wichtigsten Märkte für den derivativen Bereich. Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere werden darüber hinaus auch in weiteren EU-Mitgliedstaaten öffentlich angeboten.

Die ALD LF ist als herstellerunabhängige Leasinggesellschaft ein professioneller und zuverlässiger Partner des Handels. Ihr Anspruch ist es, mit ihrem Leistungsangebot die Unabhängigkeit der Kfz-Betriebe zu fördern und die Ertragskraft des Handels zu stärken.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (im Folgenden „BDK“), Hamburg, werden dem Kfz-Handel und seinen Kunden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern. Die BDK als Tochtergesellschaft der ALD LF arbeitet dabei zusätzlich mit einigen Herstellern und Importeuren zusammen. Dabei übernimmt sie Teile des herstellergebundenen Leasinggeschäfts (Captive-Geschäftes) bis hin zur kompletten Dienstleistung einer Herstellerbank.

Alle wesentlichen Vertriebs- und Abwicklungsfunktionen werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter der BDK dargestellt. Damit erhalten die Kooperationspartner und Kunden den Service für alle Produkte aus einer Hand.

Die SGSS ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 17 und 18 KAGB. Das Geschäftsmodell der SGSS ist die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen

Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

3. Organisationsstruktur

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einzelnen Konzerngesellschaften des SGE-Konzerns erfolgt die Konzernsteuerung dezentral in den einzelnen Segmenten. Dabei wird zwischen den Segmenten „Global Banking and Investor Solutions“ (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE), „Financial Services to Corporates and Retail“ (Kredit- und Leasinggeschäft der ALD LF) und „Asset Management“ (SGSS) unterschieden.

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale, Paris. Der Société Générale-Konzern (der „**Konzern**“) stellt, nach seiner eigenen Einschätzung, eine der führenden Finanzdienstleistungsgruppen in Europa dar.

Der Société Générale Konzern bietet ihren Privat-, Geschäfts und institutionellen Kunden Beratungs- und andere Dienstleistungen aus drei ergänzenden Kerngeschäftsfeldern:

- Französisches Privatkundengeschäft, welches die Marken Société Générale, Crédit du Nord und Boursorama umfasst. Jede bietet das volle Spektrum von Finanzdienstleistungen von Omnichannel Produkten, die sich modernster digitaler Innovation bedienen.
- Internationales Retail Banking, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu Unternehmen mit Netzwerken in Afrika, Russland, Zentral- und Osteuropa sowie spezialisierten Geschäftsfeldern, die eine Führungsposition in ihren Märkten haben.
- Globales Banking und Investorenlösungen, die mit einer anerkannten Expertise, internationale Schlüsselstandorte sowie integrierte Lösungen anbieten.

Die wichtigsten Märkte auf denen der Konzern tätig ist, sind Frankreich, Deutschland und Österreich sowie andere europäische Länder innerhalb und außerhalb der Eurozone und die U.S.A.

Die Konzernmutter Société Générale ist an der Euronext Paris (Euronext) notiert.

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale, Paris, Frankreich und somit Teil des Société Générale-Konzerns. Es bestehen Servicevereinbarungen zwischen der Emittentin und der Société Générale. Im Rahmen dieser Servicevereinbarungen kann die Emittentin auf Ressourcen der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main oder der Société Générale, Paris, zurückgreifen. Es besteht eine Abhängigkeit der Emittentin von der Société Générale, Paris. Der vom Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss kann bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt, Frankfurt am Main, eingesehen werden.

4. Trendinformationen

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

5. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Société Générale Effekten GmbH sind gegenwärtig Frau Françoise Esnouf, Frankfurt am Main, Herr Helmut Höfer, Frankfurt am Main sowie Herr Rainer Welfens, Frankfurt am Main.

Frau Françoise Esnouf, Herr Helmut Höfer und Herr Rainer Welfens sind über die Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main erreichbar.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Ernennung eines Aufsichtsrates ist gemäß dem Gesellschaftervertrag nicht geregelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand kein Aufsichtsrat.

Sofern die oben genannten Personen Tätigkeiten außerhalb der Emittentin ausüben, sind diese für die Emittentin nicht von Bedeutung.

Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführer gegenüber der Société Générale Effekten GmbH und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen.

Die Emittentin hat als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB einen Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB eingerichtet. Dieser Prüfungsausschuss besteht zum Datum dieses Registrierungsformulars aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Peter Boesenberg (Vorsitz)
Herr Dimitri Brunot
Herr Marco Maibaum
Herr Achim Oswald
Herr Rainer Welfens
Frau Heike Stuebban

Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit der Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns. Im Rahmen des Konzernabschlussprozesses obliegt dem Gesellschafter die Billigung des Konzernabschlusses. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden die Abschlussunterlagen dem Prüfungsausschuss zugeleitet. Zudem erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses einmal im Quartal einen zusammenfassenden Bericht über die Emissionstätigkeit der SGE und deren Rechnungslegung.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Da die Emittentin kein börsennotiertes Unternehmen ist, wendet sie den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 nicht an.

6. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

a) Historische Finanzinformationen

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzinformationen beruhen auf dem geprüften Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen für das Geschäftsjahr 2017 sowie auf dem geprüften Einzelabschluss der Société Générale Effekten GmbH nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen für das Geschäftsjahr 2016. Der geprüfte Einzelabschluss der Société Générale Effekten GmbH nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen für das Geschäftsjahr 2016 per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen (siehe nachstehend „10. Durch Verweis einbezogene Dokumente“).

Der geprüften Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen für das Geschäftsjahr 2017 ist auf den nachfolgenden F-Seiten diesem Registrierungsformular beigelegt.

b) Erläuterungen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017

Der Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), die in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2017 verpflichtend anzuwenden sind, erstellt. Die nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlichen Angaben wurden im Konzernanhang vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde. Der berichtspflichtige Konzern ist zum 1. Januar 2017 entstanden. Daher wurde auf dieses Datum die Eröffnungsbilanz nach den Kriterien des IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards auf Grundlage der zum 31. Dezember 2017 in der EU anwendbaren IFRS erstellt.

Die durch die konzerninterne Umstrukturierung hinzugefügten Tochtergesellschaften wurden in Analogie zur Interessenzusammenführungsmethode (*predecessor accounting*) in der Eröffnungsbilanz einbezogen. Da die beherrschende Gruppe in der Société Générale Effekten GmbH ihre bisher rechtlich verteilten Interessen zusammenführt, sind die Buchwerte beider Gesellschaften fortzuführen. Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungsmethoden waren nicht notwendig. Aus Sicht des Konzerns liegt kein Unternehmenszusammenschluss vor, der im Einflussbereich des IFRS 3 liegt, da die endgültige Kontrolle vor und nach der Transaktion bei den gleichen Personen liegt (IFRS 3.B1). Die Umstrukturierung wird nach den Anforderungen des IFRS 10 zur Zwischenergebniseliminierung behandelt. Der Unterschiedsbetrag von Kaufpreis für die Transaktion und Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaften wird entsprechend IDW RS HFA 2 Tz. 21 im Eigenkapital (Konzernrücklagen) ausgewiesen.

Da im Vorjahr der Konzern in dieser Form nicht bestand, werden keine Vorjahresvergleichszahlen dargestellt.

c) Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), die in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden sind, erstellt. Der Jahresabschluss wird in Euro dargestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Dem Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH liegen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde. Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2016 aus prospektrechtlichen Gründen erstmals einen IFRS Jahresabschluss auf. Daher wurde dieser Abschluss einschließlich der Vorjahreszahlen nach den Kriterien des IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards auf Grundlage der zum 31. Dezember 2016 in der EU anwendbaren IFRS erstellt.

d) Prüfung der Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2016 (vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 (vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

e) Wesentliche Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren

Etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden / abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und / oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, existieren bzw. existierten nicht.

f) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittent

Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition des SGE-Konzerns eingetreten.

7. Zusätzliche Angaben

Das voll eingezahlte Stammkapital der Société Générale Effekten GmbH beträgt EUR 25.564,59. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Société Générale, Paris, gehalten.

Die Société Générale Effekten GmbH ist unter der Nummer HRB 32283 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Zweck des Unternehmens der Société Générale Effekten GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 8. Dezember 2016 die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere solche im Finanz- und Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne, in jedem Fall ausgenommen solcher Tätigkeiten und Beteiligungen, die für die Emittentin selbst erlaubnispflichtig wären oder die dazu führen würden, dass die Emittentin als (gemischte) Finanzholdinggesellschaft einzuordnen wäre.

8. Wesentliche Verträge

Mit Wirkung zum 28. Februar 2006 hat die Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale einen Rahmentreuhandvertrag geschlossen. Der Treuhandvertrag regelt die Vergabe von Schuldverschreibungen im Namen der Société Générale Effekten GmbH auf Rechnung der Société Générale. Die Société Générale Effekten GmbH verpflichtet sich, sämtliche Erlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen zu vereinnahmen und diese an die Société Générale weiterzuleiten. Der Treuhandvertrag wurde mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit nicht 15 Tage vorher eine Kündigung erfolgt.

Zwischen der Société Générale Effekten GmbH und der Société Générale wurde am 1. Mai 2005 ein Vertrag über die Erstattung von Kosten, die der Société Générale Effekten GmbH im Rahmen ihrer Emissionstätigkeit entstehen, abgeschlossen. Darüber hinaus erhält die Société Générale Effekten GmbH vertragsgemäß eine Vergütung in Höhe von 5 % der geltend gemachten Emissionskosten.

Mit Unterschrift vom 07. September 2016 hat die Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt rückwirkend zum 01. Januar 2016 einen Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Mit Unterschrift vom 26. September 2017 hat die ALD Lease Finanz GmbH mit der Société Générale Effekten GmbH einen Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mit Unterschrift vom 01. Dezember 2017 hat die Société Générale Securities Services GmbH mit der Société Générale Effekten GmbH einen Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

9. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Registrierungsformular genannten, die Société Générale Effekten GmbH betreffenden und zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen sind bei der Société Générale,

Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Société Générale Effekten GmbH in der Fassung vom 8. Dezember 2016,
- das Registrierungsformular der Société Générale Effekten GmbH vom 06. Juni 2017 (in der nachgetragenen Fassung),
- der nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Société Générale Effekten GmbH, und
- der nach IFRS-Rechnungsgrundlegungssätzen erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 der Société Générale Effekten GmbH.

10. Durch Verweis einbezogene Dokumente

Der Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2016 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen, der in Anlage III des Registrierungsformulars der Société Générale Effekten GmbH vom 06. Juni 2017 (in der nachgetragenen Fassung) enthalten ist, ist (mit Ausnahme des Abschnitts "I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Prognosebericht)" auf den Seiten 10 bis 12) auf Seite 18 durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und ist Bestandteil dieses Registrierungsformulars.

VI. FINANZTEIL

1. Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2017 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	F-2
Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31.12.2017	F-26
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	F-29
Konzerngesamtergebnisrechnung	F-30
Konzernbilanz - Aktiva.....	F-31
Konzernbilanz - Passiva	F-32
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-33
Konzern- Kapitalflussrechnung	F-35
Konzernanhang	F-37
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	F-119
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	F-120

Der Abschnitt "I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Prognosebericht)" wie auf den Seiten F- 12 bis F- 14 enthalten, ist nicht Teil dieses Registrierungsformulars.

2. Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2016 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen

Der Jahresabschluss der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2016 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen ist (mit Ausnahme des Abschnitts "I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Prognosebericht)" auf den Seiten 10 bis 12) durch Verweis an dieser Stelle in das Registrierungsformular einbezogen.

**Société Générale
Effekten GmbH
Frankfurt am Main**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

**Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main**

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

A. Grundlagen des Konzerns

I. Vorbemerkung

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 1. Januar 2017 hat die Société Générale Effekten GmbH (SGE), Frankfurt am Main, die Anteile der Société Générale Securities Services GmbH (SGSS), Unterföhring, sowie der ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF), Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, erworben. Aufgrund der Regelungen des § 290 HGB und des § 37y WpHG ist die SGE erstmalig verpflichtet, einen Konzernabschluss und -lagebericht zum 31. Dezember 2017 aufzustellen.

II. Geschäftsmodell

Der SGE-Konzern ist in drei Geschäftsfeldern tätig, die jeweils durch die SGE, die SGSS und die ALD LF betrieben werden.

Die **SGE** ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. Frankfurt, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris, ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Société Générale S.A., Paris, an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, an die Société Générale Zweigniederlassung Madrid sowie an die inora LIFE Limited, Dublin, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind Unternehmen der Société Générale S.A. Gruppe. Ein weiteres Betätigungsfeld der Gesellschaft ist der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Aufgrund der Einführung des „europäischen Passes“ und der damit nur einmalig erforderlichen Genehmigung der Wertpapierprospekte durch die zuständige Aufsichtsbehörde (BaFin), kann die Gesellschaft ihre Produkte an verschiedenen Börsen in der europäischen Union notieren (listen) (Börsen in Madrid, Mailand, Paris, Luxemburg, London, Stockholm, Helsinki u.a.). Im Falle des Listings an einer Börse in einem Land, das nicht der europäischen Union angehört, erfolgt die Genehmigung durch die entsprechende Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes. Die Gesellschaft beendete aufgrund einer internen Restrukturierung Mitte 2016 die Emissionstätigkeit von Neugeschäften mit Notierung an anderen europäischen Börsen. Eine Notierung von Emissionen der Gesellschaft an einem regulierten Markt i.S. der EU-Prospektrichtlinie soll zukünftig nicht erfolgen. Notierungsaufnahmen in unregulierten Börsensegmenten, wie etwa der Freiverkehr an den Börsen in Deutschland, sind weiter vorgesehen.

Die Emissionen werden nach dem Ankauf durch die o.a. Kontrahenten in einer zweiten Stufe von der Société Générale S.A., Paris, an Enderwerber platziert, sodass hieraus kein Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin SGE resultiert.

Die **ALD LF** ist als herstellerunabhängige Leasinggesellschaft ein professioneller und zuverlässiger Partner des Handels. Ihr Anspruch ist es, mit ihrem Leistungsangebot die Unabhängigkeit der Kfz-Betriebe zu fördern und die Ertragskraft des Handels zu stärken.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), Hamburg, werden dem Kfz-Handel und seinen Kunden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern. Die BDK als Tochtergesellschaft der ALD LF arbeitet dabei zusätzlich mit einigen Herstellern und Importeuren zusammen. Dabei übernimmt sie Teile des Captive-Geschäftes bis hin zur kompletten Dienstleistung einer Herstellerbank.

Alle wesentlichen Vertriebs- und Abwicklungsfunktionen werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter der BDK dargestellt. Damit erhalten die Kooperationspartner und Kunden den Service für alle Produkte aus einer Hand.

Die SGSS ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 17 und 18 KAGB. Das Geschäftsmodell der SGSS ist die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

III. Zweigniederlassungen

Die BDK unterhält in Stuttgart eine Zweigstelle, in der die Kreditentscheidung und -abrechnung im Rahmen einer Kooperation mit der FFS Group durchgeführt wird. Unter dem Dach der FFS Group vereinen sich drei erfolgreiche Unternehmen, die über spezielles Know-how verfügen: eine Bank, eine Leasinggesellschaft und ein Versicherungsdienst, die sich gemeinsam mit umfassender Kompetenz und Leistungsfähigkeit für den Automobilhandel stark machen.

IV. Steuerungssystem

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt die Konzernsteuerung dezentral in den einzelnen Segmenten. Dabei wird zwischen den Segmenten „Global Banking and Investor Solutions“ (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE), „Financial Services to Corporates and Retails“ (Kredit- und Leasinggeschäft der ALD LF) und „Asset Management“ (SGSS) unterschieden. Für die bei der Steuerung herangezogenen Leistungsindikatoren und Kennzahlen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. IV.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen.

Positive Wachstumsimpulse kamen primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, während die staatlichen Konsumausgaben lediglich um 1,4 % stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 um 3,0 % zu. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote ist in 2017 weiter deutlich gesunken. Auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich diese im Dezember auf 5,3 % (Vorjahr 5,8 %). Die nunmehr seit Jahren geringe Arbeitslosenquote wirkt sich positiv auf die Wirtschaftskraft der Konsumenten aus.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ging deutlich um 6,7 % zurück. Gleichzeitig ist die Überschuldung weiter leicht gestiegen. 2017 waren 6,9 Millionen Personen über 18 Jahre überschuldet (Vorjahr 6,8 Mio.). Die Überschuldungsquote sinkt leicht von 10,06 % auf 10,04 %, da die Bevölkerung nochmals spürbar zugenommen hat.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist erneut gesunken (- 6,3 %) und liegt mit 20.200 Fällen auf dem niedrigsten Wert seit 1994.

Politische Risiken aus den europäischen Wahlen in Frankreich und den Niederlanden materialisierten sich nicht. Allerdings haben die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien im Herbst deutlich gemacht, dass die Fliehkräfte in Europa nach wie vor groß sind, und die politischen Kräfteverhältnisse nach der italienischen Parlamentswahl im Frühjahr 2018 sind angesichts des dortigen stark fragmentierten Parteiensystems weiter ungewiss.¹

Die EZB hat auch in 2017 ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt und den Banken großzügig Liquidität zur Verfügung gestellt. Entsprechend befinden sich sowohl kurz- als auch langfristige Zinsen weiterhin auf niedrigem Niveau. Die amerikanische Notenbank hat dagegen die in 2015 eingeleitete Zinswende fortgesetzt und ihren Leitzins mehrfach angehoben. Dennoch ist der Euro im Vergleich zum Dollar in 2017 deutlich gestiegen und notierte zum Jahresende bei 1,20 USD (Vorjahr 1,05 USD/EUR).

Die mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehenden Veränderungen von Basisgrößen (Aktien- und Währungskurse, Indices etc.) sind Ankerpunkt für die Erwartungshaltung von Investoren und damit ausschlaggebend für die Konzipierung von Emissionsprodukten im Optionsscheine- und Zertifikategeschäft. Die Gesellschaft hat im vergangenen Geschäftsjahr 2017 bei der Einführung neuer Produkte zeitnah auf die Volatilität der Märkte reagiert und dementsprechend neue Produkte aufgelegt bzw. bestehende Produkte angepasst.

Die Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird nur sehr allmählich gestrafft. Die US-Notenbank hat in den vergangenen beiden Jahren ihren Leitzins mehrfach angehoben – am 13. Dezember erfolgte die inzwischen sechste Erhöhung des Zielbandes auf nunmehr 1,25–1,5 Prozent. Trotz der wieder kräftigeren US-Konjunktur erwarten die Finanzmärkte offenbar für die Zukunft weiterhin einen flachen Zinspfad. Maßgeblich ist wohl die niedrige Inflation, die aus Sicht der Notenbank eine langsame Anhebung der Zinsen rechtfertigt. Zudem gehen die Märkte offenbar noch nicht davon aus, dass die Konjunktur bald durch fiskalische Impulse stark stimuliert wird.²

Emissionsgeschäft

Die Komplexität von Regulierung und Aufsicht ist nach wie vor sehr hoch (Eigenkapitalvorschriften, detaillierte Anforderungen an Risikomanagementsysteme; Auskunft und Häufigkeit von Offenlegungspflichten, geändertes Prospektrecht). Die Komplexität basiert im Wesentlichen auf der europäischen Harmonisierung und der Anwendung auf international tätige Unternehmen. Um einheitliche Standards in der Bankenaufsicht sicherzustellen, wurde ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus geschaffen. Der Großteil der in Deutschland gültigen

¹ Weltkonjunktur im Winter 2017 aus Kieler Konjunkturberichte

² Weltkonjunktur im Winter 2017 aus Kieler Konjunkturberichte

Regelungen und Verfahrensvorschriften wird nun überwiegend vor einem europäischen Hintergrund bestimmt.

Die SGE gehört zu den 10 führenden Emittenten für derivative Wertpapiere in Deutschland. Als Teil des Geschäftsbereiches „Global Banking and Investor Solutions“ der Société Générale ist sie weltweit führend in den Segmenten derivative und strukturierte Produkte.

Automobilindustrie

Der deutsche Automarkt konnte auch in 2017 von dem ausgezeichneten konjunkturellen Umfeld profitieren. In 2017 wurden 3.441.262 neue PKW zugelassen. Das waren 2,7 % mehr als im Vorjahr. Verantwortlich für die Marktentwicklung waren vor allem die privaten Neuzulassungen, die um 4,4 % gewachsen sind.

Erstmalig waren die Folgen der Diesel-Affäre in der Zulassungsstatistik zu erkennen. Der Anteil von Diesel-Fahrzeugen lag in 2017 nur noch bei 38,8 % (Vorjahr 45,9 %).

VW hat in 2017 3,3 % weniger Fahrzeuge zugelassen und damit weiter Marktanteil verloren, bleibt aber auch in 2017 mit 18,4 % trotz Diesel-Affäre unangefochtener Marktführer.

Von der Marke Opel wurden in 2017 nahezu genauso viele Fahrzeuge zugelassen wie im Vorjahr. In einem gewachsenen Markt ist entsprechend der Marktanteil von 7,3 % auf 7,1 % zurückgegangen.

Als markenunabhängiger Automobilfinanzierer konnte das Konzernunternehmen ALD LF von der stabilen Entwicklung auf dem Automobilmarkt profitieren. Zusammen mit dem Tochterunternehmen BDK ist die ALD LF unverändert Nummer zwei im Markt der markenunabhängigen Automobilfinanzierer.

Asset Management

Die deutsche Fondsindustrie konnte ihr verwaltetes Vermögen in 2017 deutlich steigern und erzielte ihr zweitbestes Absatzjahr. Insbesondere die Absätze in Publikumsfonds konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich zulegen. Die verwalteten Vermögen der Branche stiegen basierend auf der BVI Investmentstatistik (ohne offene Immobilienfonds) um 6,9% auf 2.839 Mrd. EUR (2.655 Mrd. EUR im Vorjahr). Der Anstieg resultiert sowohl aus Nettomittelzuflüssen (129 Mrd. EUR) als auch aus positiver Wertentwicklung (55 Mrd. EUR). Die Nettomittelzuflüsse verteilen sich mit 68 Mrd. EUR auf Publikumsfonds und 78 Mrd. EUR auf Spezialfonds. Bei den Vermögen außerhalb Investmentfonds gab es Nettomittelabflüsse von 16 Mrd. EUR. Die SGSS steht bei den eigen verwalteten Vermögen (ohne offene Immobilienfonds) auf Platz 11 der BVI Investmentstatistik.

Unter Würdigung aller genannten Sachverhalte stuft die Geschäftsführung die Auswirkungen der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklungen auf den Konzern als positiv ein.

II. Geschäftsverlauf

Global Banking and Investor Solutions

Aufgrund des angestrebten Zieles die Marktposition in Deutschland im Geschäftsjahr 2017 weiterhin auszubauen, stieg die Anzahl der emittierten Produkte im Bereich der Optionsscheine um 38%, im Bereich der Zertifikate ging sie um 7% gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Optionsscheine über insgesamt 332.943 Produkte (im Vorjahr: 241.682) begeben. Neben 166.938 Produkten auf Aktienwerte wurden 63.962

Produkte auf verschiedene Indizes, 22 Produkte auf Zins, 53.341 Produkte auf Währungen, 794 Produkte auf Volatilität sowie 47.886 Produkte auf Rohstoffe aufgelegt.

Des Weiteren wurden 30.095 Zertifikatprodukte (im Vorjahr: 32.280) emittiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei unverändert um Bonus- und Discountzertifikate. Die Neuemission der Gesellschaft wurden entsprechend der Planung im Geschäftsjahr in unregulierten Börsensegmenten in Deutschland vorgenommen.

Financial Services to Corporates and Retails

Das Neugeschäft in der Absatzfinanzierung stieg gegenüber dem Vorjahr um 26 Mio. € (1,68 %) auf insgesamt 1.587 Mio. EUR an. Der Planwert von 1.190 Mio. EUR wurde deutlich überschritten (+33,4 %).

Der Forderungsbestand in der Absatzfinanzierung hat sich entsprechend um 10 % auf 3.483 Mio. EUR (Vorjahr 3.167 Mio. EUR) erhöht. Der Planwert von 3.222 Mio. EUR wurde um 8,1 % überschritten. Die Anzahl der Kreditkonten ist um 6 % auf 350.568 gestiegen.

Im Bereich der Händlerfinanzierung lagen wir Ende Dezember 2017 mit einem Bestand von 1.073 Mio. EUR um 48,0 % über dem Vorjahresniveau (725 Mio. EUR) und um 2,2 % über dem Planwert von 1.050 Mio. EUR. Grund hierfür ist die im Jahr 2017 durchgeführte Kooperation mit Hyundai Capital Bank Europe für das Fabrikat KIA. Zudem konnten die Vertriebsaktivitäten außerhalb von Kooperationen deutlich gesteigert werden konnte

In Stückzahlen hat sich der Leasingbestand, der die Anzahl aktiver Leasingverträge bezeichnet, wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Bestandszugang	18.718	17.315	16.762	21.313	22.435
Fahrzeugbestand	63.956	62.040	60.875	62.941	67.021

Asset Management

Das Geschäftsjahr verlief im Segment Asset Management mit einem operativen Verlust von 12,8 Mio. EUR nicht so gut wie erwartet. Die Erträge sind im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des administrierten Vermögens. Dieses lag am Jahresende leicht über den Erwartungen. Dennoch blieb das Nettobankergebnis um 3% hinter den Erwartungen zurück, da Neugeschäft erst sehr spät im Jahr ergebniswirksam wurde und Erträge, die nicht vom administrierten Vermögen abhängig sind, rückläufig waren. Aufgrund außerordentlicher Projektmehraufwendungen fielen die operativen Kosten um 2% höher aus als erwartet. Weitere Kostensteigerungen gab es insbesondere durch eine höher als erwartete Belastung mit Managementumlagen der SG Gruppe.

Ein wesentlicher Kostenfaktor in 2017 waren die Projekte zur Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Im Fokus standen dabei die Projekte Fund Taxation (Implementierung des Investmentsteuerreformgesetzes), IFRS 9 sowie MiFID 2 Umsetzung für unsere Kunden. Neben den gesetzlichen und regulatorischen Projekten arbeiten wir verstärkt an kundenbezogenen Projekten. Hier haben wir mit unserem Produkt „Integra“ eine

Front-to-Back Lösung für internationale Kunden entwickelt und bereits am Markt erfolgreich platzieren können.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten ist der Geschäftsverlauf des Konzerns aus Sicht der Geschäftsführung in 2017 insgesamt positiv gewesen.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Ertragslage im SGE Konzern umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses werden keine Vorjahresvergleichszahlen ausgewiesen.

	in Mio. EUR 31.12.2017
Zinsüberschuss	143
Provisionsüberschuss	68
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	-2
Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten	-24
Nettobankergebnis	185
Personalaufwendungen	-65
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-49
Abschreibungen und Wertminderungen	-3
Bruttobetriebsergebnis	69
Risikokosten	-11
Betriebsergebnis	58
Ergebnis vor Steuern	58
Ertragssteuern	0
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises	58
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	58

Der Zinsüberschuss belief sich im ersten Jahr 2017 auf 143 Mio. EUR und resultierte im Wesentlichen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft im Segment Financial Services to Corporates and Retails.

Der Provisionsüberschuss erreichte in 2017 68,4 Mio. EUR. Dabei entfielen 41,7 Mio. EUR auf das Segment Financial Services to Corporates and Retails und 26,7 Mio. EUR auf das Asset Management.

Das Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten in Höhe von -24 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf das Segment Financial Services to Corporates and Retails zurückzuführen und umfasst insbesondere Aufwendungen und Erträge aus operativen Leasingverhältnissen im Rahmen von Leasinggeberverhältnissen.

Das Nettobankergebnis im Konzern beläuft sich auf 185 Mio. EUR.

Wesentliche Aufwandspositionen im Konzern sind die Personalaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen. Hierbei belaufen sich die Personalaufwendungen auf eine Höhe von 65 Mio. EUR und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf 49 Mio. EUR, die jeweils vorwiegend in den Segmenten Financial Services to Corporates and Retails und Asset Management angefallen sind.

Das Nettoergebnis des Konzerns nach Berücksichtigung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Jahr 2017 beläuft sich auf 58 Mio. EUR.

Die Ertragslage je Segment stellt sich wie folgt dar:

Global Banking and Investor Solutions

Die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Optionsscheine und Zertifikate decken sich stets mit den Aufwendungen für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte, so dass die Gesellschaft aus dem Emissionsgeschäft keinen Gewinn erzielt.

Aufgrund der Absicherung der Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursschwankungen keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf Basis einer „cost plus-Regelung“ der Société Générale S.A., Paris, weiterbelastet.

In 2017 ergibt sich in dem Segment ein Verlust in Höhe von -2.830 TEUR. Dieser besteht im Wesentlichen aus der Differenz der erhaltenen Erträge aus dem Cost-plus Verfahren sowie aus Zinsaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR für das zum Kauf der Anteile der ALD LF und SGSS aufgenommene Darlehen bei der Société Générale S.A. Frankfurt. Die Ertragslage hat sich im Einklang mit der Geschäftsplanung entwickelt.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Zinsüberschuss im Jahr 2017 ist aufgrund des starken Neugeschäfts und dem damit verbundenen Bestandsaufbau weiter gestiegen und betrug 146,0 Mio. EUR.

Durch das hohe Neugeschäft und die dadurch erzielten Provisionserlöse aus der Versicherungsvermittlung liegt der Provisionsüberschuss bei 41,7 Mio. EUR.

Die Risikovorsorge liegt um 2,0 Mio. EUR über dem Planwert.

Insgesamt liegt das Nettoergebnis des Segments in Höhe von 73,6 Mio. EUR über dem geplanten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Asset Management

Das Segment Asset Management erwirtschaftete ein Nettobankergebnis in 2017 von 28,6 Mio. EUR und beinhaltet im Wesentlichen Provisionsüberschüsse. Der Zinsüberschuss beläuft sich auf 0,4 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen betrugen in 2017 -41,4 Mio. EUR und setzen sich überwiegend aus Personalaufwendungen in Höhe von 17,6 Mio. EUR und sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 22,6 Mio. EUR zusammen. Diese beinhalten externe Kosten für Projekte im Umfang von 5,8 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich in dem Segment unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie den Erträgen aus sonstigen Aktivitäten ein operativer Verlust von 12,8 Mio. EUR, welcher höher ausfällt als in der Geschäftsplanung erwartet.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns sind darauf ausgerichtet, eine stets ausreichende Liquiditätslage zu gewährleisten.

Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert.

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle im Optionsscheine- und Zertifikategeschäft ergeben sich im Segment Global Banking and Investor Solutions aus den Emissionen und deren Sicherungsgeschäften, aus der Begleichung von Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie deren Weiterbelastung an die Société Générale S.A., Paris und der Société Générale Frankfurt. Aufgrund der vollständigen Rückerstattung aller bei der Emission anfallenden Kosten durch die Société Générale S.A. verfügt der Konzern im Segment Global Banking and Investor Solutions über ausreichende Liquidität und ist in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Finanzierung der Leasingaktivitäten nutzt der Konzern neben dem Eigenkapital vor allem Finanzierungsmittel der Société Générale S.A., Paris, mit einem festen Zinssatz mit endfälliger oder amortisierender Struktur. Dabei verfolgen wir den Grundsatz einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung.

Zudem wurden zur Sicherstellung der Grundliquidität Kreditlinien auf Basis der Geschäftsplanung mit der Société Générale S.A. und anderen Kreditinstituten vereinbart. Am Bilanzstichtag betrugen diese Kreditlinien 5.106 Mio. EUR, von denen 887 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen waren.

Darüber hinaus nutzen wir im Segment Financial Services to Corporates and Retail auch das Instrument der Verbriefung von Kreditforderungen. Unter dem Namen „Red & Black“, der für Verbriefungen der Société Générale Gruppe verwendet wird, haben wir Forderungen aus dem Leasinggeschäft in bisher 4 Strukturen gebündelt und öffentlich platziert. Zum Bilanzstichtag bestanden zwei aktive Strukturen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckgesellschaften aus der Verbriefung weisen wir unter „Verbrieftes Verbindlichkeiten“ aus. Zum Bilanzstichtag betrugen diese 798 Mio. EUR (1. Januar 2017: 1.385 Mio. EUR).

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2017 über liquide Mittel in Höhe von 134 Mio. EUR (1. Januar 2017: 182 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Wesentlichen infolge von höheren Termingeldeinlagen auf 3.881 Mio. EUR (1. Januar 2017: 2.961 Mio. EUR) erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 1. Januar 2017 um 63 Mio. EUR auf 225 Mio. EUR erhöht. Sie enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Verwaltungsaufwendungen.

Die Rückstellungen in Höhe von 17 Mio. EUR (1. Januar 2017: 17 Mio. EUR) enthalten neben Rückstellungen aus dem Personalbereich im Wesentlichen Rückstellungen für Bonuszahlungen an unsere Kooperationspartner.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen außerbilanzielle Verbindlichkeiten in Form von Kreditzusagen in Höhe von 170 Mio. EUR.

c) Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die Position der emittierten Wertpapiere sowie deren Deckungsgeschäfte und variiert in den Werten mit der Emissionstätigkeit des Konzerns.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 1. Januar 2017 um 7.237 Mio. EUR auf nunmehr 10.089 Mio. EUR vermindert. Dies liegt im Wesentlichen an den Rückgang der Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Schulden des Segments Global Banking and Investor Solutions durch zum einen geringere tatsächlich platzierte Nominalbeträge pro Produkt und zum anderen an Delisting-Maßnahmen von nicht platzierten Produkten sowie die zunehmende Verletzung von Barrieren und somit dem knock-out von Produkten.

Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum 1. Januar 2017 um 397 Mio. EUR auf 3.629 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ratenkredite im Rahmen der Absatzfinanzierung im Segment Financial Services to Corporates and Retail. Bei der Absatzfinanzierung handelt es sich um Ratenkredite mit einer fest vereinbarten Laufzeit und festem Zinssatz. Das Kreditvolumen aus der Absatzfinanzierung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.483 Mio. EUR (1. Januar 2017: 3.167 Mio. EUR).

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 158 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen kurzfristige Guthaben bei der Société Générale S.A. und der Deutsche Bank AG.

Das Anlagevermögen in Höhe von 457 Mio. EUR (1. Januar 2017: 398 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus Leasingvermögen in Höhe von 448 Mio. EUR (1. Januar 2017: 389 Mio. EUR) und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 7 Mio. EUR (1. Januar 2017: 7 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Leasingverhältnissen betragen zum 31. Dezember 2017 428 Mio. EUR (1. Januar 2017: 390 Mio. EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände inklusive Steueransprüche enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen in Höhe von 60 Mio. EUR (1. Januar 2017: 72 Mio. EUR) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 85 Mio. EUR (1. Januar 2017: 122 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 10.119 Mio. EUR bestehen im Wesentlichen aus den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.192 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.881 Mio. EUR aus der Refinanzierung des Kredit- und Leasinggeschäfts und der Aufnahme von Darlehen zum Erwerb der Tochtergesellschaften.

Das Eigenkapital des Konzerns zum 31. Dezember 2017 beträgt -29,8 Mio. EUR (1. Januar 2017: -37,4 Mio. EUR). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 19.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sind sowohl der Geschäftsverlauf des Konzerns als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017 insgesamt positiv zu bewerten.

IV. Finanzielle-/ Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Global Banking and Investor Solutions

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der SG Effekten GmbH, welche das Segment Global Banking and Investor Solutions darstellt, um ein reines Emissionsvehikel im Société Générale S.A. Konzern handelt, deren Erträge aus den mit der Société Générale S.A. Paris sowie Société Générale Frankfurt bestehenden Cost-Plus Vereinbarungen stammen, sind finanzielle Leistungsindikatoren nicht relevant.

Die interne Steuerung der Gesellschaft erfolgt weitgehend durch die Systeme und Kontrollverfahren der Muttergesellschaft. Im Rahmen des Bestrebens zur Steigerung der operativen Effizienz plant die Muttergesellschaft bestehende Systeme und Kontrollprozesse permanent anzupassen sowie zu ergänzen. Umfangreiche Verbesserungen in der Abwicklung des Emissionsverfahrens führten zu Effizienzsteigerungen, welche eine Erhöhung des Emissionsvolumens erst möglich gemacht haben.

Andere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

Financial Services to Corporates and Retails

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden im Segment Financial Services to Corporates and Retails das Ergebnis der Einzelgesellschaften vor Gewinnabführung sowie der Return on Equity (RoE) verwendet. Der RoE setzt das Ergebnis inklusive der Tochtergesellschaften nach Steuern in das Verhältnis zum normierten Eigenkapital. Der RoE betrug für das Jahr 2017 auf dieser Ebene 14 %.

Eine weitere Kennzahl stellt die Anzahl der Neuverträge im Leasinggeschäft dar. Im Jahr 2017 wurden 22.435 Leasingverträge neu abgeschlossen. Der Vertragsbestand ist um 10 % von 62.941 auf 67.021 Leasingverträge gestiegen.

Asset Management

Das administrierte Fondsvermögen eigen verwalteter Publikums- und Spezial-Sondervermögen inklusive Dachfonds der SGSS beträgt per 31. Dezember 2017 rd. 61,3 Mrd. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,8 Mrd. EUR (+6%) resultiert aus Mittelzuflüssen und Wertentwicklung. Das administrierte Vermögen in Direktanlagen beträgt Ende 2017 rd. 3,0 Mrd. EUR und blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Das administrierte Fondsvermögen für andere KVGen (Insourcing) per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf rd. 29,2 Mrd. EUR. Damit stiegen die Volumina im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mrd. EUR. Der Anstieg ist durch Mittelzuflüsse und Wertentwicklung begründet. Insgesamt werden rd. 93,5 Mrd. EUR per 31. Dezember 2017 administriert (87,1 Mrd. EUR im Vorjahr).

Bei den für unsere Kunden definierten Key Performance Indikatoren (KPI) gab es wie im Vorjahr sehr gute Ergebnisse. Insgesamt konnten erneut mehr als 99% aller KPIs erreicht

werden. Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und befinden sich weiterhin auf einem konstant niedrigen Level.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Konzerns

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz des positiven wirtschaftlichen Umfelds, bewirkt durch die expansive Fiskal- und Geldpolitik, bleiben weiterhin Risiken für die deutsche, europäische und globale Wirtschaft bestehen. Eine Kehrtwende zu einer restriktiveren Geldpolitik könnte insbesondere Staaten und Unternehmen mit hohen Schulden gefährden.

Analog zu den Wirtschaftsforschungsinstituten erwarten wir dennoch für 2018 ein positives Wirtschaftswachstum in Deutschland von mindestens 2,0 %.

In Europa verbleibt die Europäische Zentralbank (EZB) derzeit bei der Niedrigzinspolitik, jedoch ist abzusehen, dass diese Maßnahmen bei steigenden Preisen nicht haltbar sein werden. Der Ankauf von Staatsanleihen soll bereits in 2018 deutlich reduziert werden. Somit ist fraglich, ob das Wirtschaftswachstum mittelfristig nachhaltig ist und ohne strukturelle Reformen, welche die möglichen Konsequenzen von steigenden Zinsen und geringeren Staatsausgaben auffangen können, haltbar ist.

Darüber hinaus stellt die Steuerreform in den Vereinigten Staaten (USA) einen potentiellen Risikofaktor für die deutsche und europäische Wirtschaft dar und wird kontrovers diskutiert. Die Steuererleichterung, von der insbesondere Unternehmen profitieren, sollte sich grundsätzlich positiv auf die Gesamtwirtschaft auswirken. Allerdings wird in Deutschland und Europa befürchtet, dass amerikanische Unternehmen ihr Kapital aus Europa abziehen und in die USA transferieren werden und sich die Attraktivität Europas als Investitionsstandort verschlechtert.

Des Weiteren befindet sich der „Brexit“ noch in der Verhandlungsphase und erhöht die Unsicherheit bei den Unternehmen, die nach Großbritannien exportieren. Sinkender und gegebenenfalls eingeschränkter Handel sowie Wechselkursschwankungen können der Wirtschaft auf beiden Seiten schaden. Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) könnte jedoch auch positive Folgen für Deutschland nach sich ziehen, da sich Deutschland u.a. als Standort im Finanzsektor profilieren könnte. Die endgültigen Konsequenzen der protektionistischen Maßnahmen im Ausland für Deutschland sind folglich nicht absehbar.

Weiterhin zeigte sich in 2017, dass politische Unsicherheiten, geopolitische Konflikte und extreme Wetterbedingungen Risikofaktoren für die Wirtschaft darstellen und zu hohen Kosten führen können. Solche unabsehbaren Ereignisse beinhalten ebenfalls Gefährdungspotenziale für das Jahr 2018 und können nicht zu unterschätzende kurz- und mittelfristige Auswirkungen für die Wirtschaft haben.

Global Banking and Investor Solutions

Deutschland als einer der beiden größten Märkte für Optionsscheine und Zertifikate weltweit liegt im Fokus der Wachstumsstrategie der Société Générale. Im Rahmen eines Projektes zur Ausweitung der Emissionstätigkeit will die Société Générale Effekten GmbH ihre Marktposition weiter ausbauen.

Die Geschäftsführung geht von einem weiteren Anstieg der Emissionstätigkeit aus. Diese betrifft insbesondere den deutschen Markt.

Mithilfe der in den vergangenen Jahren begonnenen Automatisierungen im Emissionsprozess und den damit einhergehenden Kapazitätsausweitungen und einer gestiegenen Effizienz im Emissionsprozess kann somit diesem Anliegen weiter entsprochen werden. Weiterhin muss in einem volatilen Marktumfeld mit einem erhöhten Volumen an Nachemissionen von Turbo-Optionsscheinen bei Verletzung der Barrieren gerechnet werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch in 2018 eine breite Produktpalette im Bereich Optionsscheine und Zertifikate angeboten.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Zinsen für die aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. Mio. EUR 3 und der Erstattungen auf Basis der Cost-Plus Vereinbarungen wird somit ein Verlust vor Gewinnabführung an die Societe Generale Frankfurt auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages in Höhe von ca. 3 Mio. EUR erwartet.

Die Steuerung der Société Générale Effekten GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften erfolgt aus Konzernsicht im Wesentlichen durch die Obergesellschaft Société Générale S.A., Paris, in deren Beteiligungscontrolling die Gesellschaften einbezogen sind.

Es wird zu keinen Liquiditätsengpässen kommen.

Financial Services for Corporates

Die Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich vom Erfolg der Marke Opel und einer vergleichbaren Behandlung von händler eigenen Leasinggesellschaften mit der Captive abhängig.

Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss der Verkauf der Opel Gruppe an PSA auf den vertrieblichen Erfolg der Marke Opel hat.

Derzeit ist unverändert nicht davon auszugehen, dass die nachteilige Marketingpolitik des Herstellers Opel gegenüber Händlerleasinggesellschaften im Vergleich zur eigenen Captive aufgehoben wird, so dass wir für 2018 von einer ähnlichen Vermittlungsleistung wie in 2017 ausgehen, und entsprechend einen Jahresüberschuss in einer Größenordnung wie im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielen sollten.

Für 2018 erwarten wir ein leicht höheres Neugeschäft sowie ein Ergebnis vor Gewinnabführung und einen Return on Equity in ähnlichen Größenordnungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Asset Management

Wir erwarten für 2018 ein weiterhin positives wirtschaftliches Umfeld unterstützt durch eine expansive Geld- und Fiskalpolitik. Dieses sollte sich vorteilhaft auf die Nachfrage nach Fondsprodukten von privater und institutioneller Seite auswirken und auch die Finanzmärkte stützen. Dementsprechend erwarten wir einen Anstieg unseres Fondsvolumens um ca. 8 % gegenüber 2017, was sich positiv auf unser Provisionsergebnis auswirken sollte. Zusätzlich erwarten wir einen leichten Rückgang bei den Projektausgaben insbesondere durch rückläufige Ausgaben für die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen. Die frei werdenden Investitionsbudgets werden größtenteils in Kundenprojekte und Produktentwicklungen reinvestiert. Einen Anstieg sehen wir auch bei den Personalkosten bedingt durch

Lohnerhöhungen und die Besetzung von vakanten Positionen. Im Rahmen der Produktentwicklung planen wir unser Middle Office Angebot weiter auszubauen und das Produkt „steuerbefreite Anteilsklassen“ umzusetzen. Weiterhin arbeiten wir an der Digitalisierung von internen Prozessen und von Schnittstellen zu unseren Kunden. Insgesamt prognostizieren wir eine Reduzierung unseres operativen Verlustes um ca. 2 Mio. EUR auf ca. 11 Mio. EUR.

Wie in den Vorjahren wollen wir die Qualität unserer Dienstleistungen weiterhin auf hohem Qualitätsniveau halten und auf Basis des Feedbacks unserer Kunden noch weiter verbessern. Dabei ist die sehr hohe Zielerreichung bei den KPI einer unserer wichtigsten Qualitätsindikatoren.

In den Folgejahren gehen wir von einer stetigen Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und Ergebnisabführung aus. Neben einer leicht steigenden Kostenbasis erwarten wir einen sich deutlich verbessernden Provisionsüberschuss durch den Ausbau des Geschäftes mit Neu- und Bestandskunden sowie einen kontinuierlichen Ertragszufluss in neue Produkte.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Prognosen der Segmente geht die Geschäftsführung von einer insgesamt positiven Entwicklung des Konzerns aus.

II. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen ALD LF/BDK und SGSS. Ein eigenes Risikomanagement bzw. eine interne Steuerung ist für das Optionsscheine- und Zertifikatesgeschäft der SGE auf Ebene des SGE-Konzerns nicht erforderlich, da alle entstehenden Risiken im Rahmen einer „Globalgarantie“ an die Société Générale Gruppe abgeführt werden.

Risiken des Teilkonzerns werden nach der Nettomethode dargestellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur sind die nachfolgenden Risikoarten durch die Konzerngesellschaften als wesentlich identifiziert worden:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreis- und Restwertrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Geschäfts- und Reputationsrisiken
- Compliance Risiken

Für die im Asset Management gehaltenen Sondervermögen stehen die klassischen Investmentrisiken wie Markt-, Liquiditäts- Compliance- und Adressenausfallrisiko im Vordergrund, wobei sich diese aus Konzernsicht „indirekten“ Risiken über das Geschäftsrisiko

oder aber bei gesetzlichen sowie vertraglichen Verstößen als Schadensfall- bzw. Verlustrisiko im operationellen Risiko widerspiegeln.

Risikostrategie

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine eigene Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft basiert und für jede Risikoart Ziele und Maßnahmen definiert. Die Risikostrategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auf die Risikostrategien abgestimmte Arbeitsanweisungen, ein strukturiertes Berichtswesen, der Risikoart angepasste Limitsysteme sowie die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sind wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems für alle Risikoarten.

Zusätzlich werden auf monatlicher bzw. auf quartalsweiser Basis wesentliche Risikoindikatoren analysiert und im Société Générale Gruppen-Tool GPS dokumentiert. Reklamationen und Beschwerden werden in einer weiteren zentralen Datenbank erfasst, monatlich ausgewertet und an die Geschäftsführung sowie alle Abteilungsleiter berichtet. Mittels dieser Instrumente werden konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet.

a) Adressenausfallrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Erfüllungsrisiken ergeben sich nicht, da sich die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets kompensieren. Forderungen aus den abgeschlossenen Gegengeschäften bestehen ausschließlich gegen die Société Générale S.A., Paris. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der Société Générale S.A., Paris, und deren Tochtergesellschaften ausschlaggebend.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Bereich Credit Risk Management (CRM) der Tochtergesellschaft BDK steuert die Kreditrisiken des Segments. Hier werden die Bonitätsentscheidungen für die Einkaufsfinanzierung getroffen, die für eine Kreditgewährung oder -ablehnung maßgeblich sind. Ab einem definierten Kreditvolumen werden Kreditentscheidungen unter Mitwirkung der Kreditabteilung der Societe Generale vorgenommen.

In der Einkaufsfinanzierung führen wir 1.279 Engagements, wobei die 307 größten Kreditnehmer einen Anteil von 70 % am Kreditvolumen aufweisen. Monatlich erstellt der Bereich CRM - unterstützt vom Risikocontrolling - einen Kreditrisikobericht an die Geschäftsführung. Dieser ist Bestandteil des Risikoberichtes der Bank und wird monatlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und vierteljährlich dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen unserer Refinanzierung haben wir den überwiegenden Teil des Portfolios (916 Mio. EUR) in der Einkaufsfinanzierung innerhalb des Konzerns regresslos verkauft. Für dieses Portfolio betreuen wir unverändert die Händler und den Finanzierungsbestand, tragen aber das Kreditrisiko nicht.

Im Absatzfinanzierungsgeschäft weisen wir infolge einer breiten Streuung branchentypisch vergleichsweise niedrige Einzelrisiken auf. Mehr als 90 % unserer Darlehensverträge haben ein Kreditvolumen von weniger als 25.000 EUR.

Die Kreditentscheidung in der Absatzfinanzierung erfolgt nach einem standardisierten und systemunterstützten Kreditentscheidungsverfahren vorwiegend in der Abteilung Service Center Ankauf in Hamburg und Stuttgart. Größere Einzelkredite werden zusätzlich vom CRM votiert und entschieden.

Den erkannten und latenten Bonitätsrisiken tragen wir durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung. In der Absatzfinanzierung erfolgt die Einzelwertberichtigung anhand von pauschalen Wertberichtigungssätzen, deren Höhe in Abhängigkeit von Zahlungsverzug und Status des Kredites zwischen 5 % und 85 % liegt. Insgesamt beläuft sich die Höhe der bestehenden für Kreditrisiken gebildeten Einzelwertberichtigungen auf 1,0 % des Absatzfinanzierungsportfolios (Vorjahr 0,8 %).

Die Einzelwertberichtigungen in der Einkaufsfinanzierung werden durch eine Einzelfallanalyse ermittelt. Insgesamt sind für das bilanzwirksame Portfolio der Einkaufsfinanzierung Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2 % (Vorjahr 5 %) gebildet worden. Die Risikokosten, die aus den Abschreibungen auf Forderungen und die Zuführung und Auflösung von gebildeten Wertberichtigungen resultieren, betrugen im Geschäftsjahr EUR 1,7 Mio.

Für die Messung der Konzentrationsrisiken im Leasinggeschäft der ALD LF wird der sogenannte Herfindahl-Index verwendet. Hierbei handelt es sich um einen „modellfreien“ Ansatz zur Quantifizierung des Konzentrationsrisikos. Gut diversifizierte Portfolios weisen einen Index nahe '0' auf, während stark konzentrierte Portfolios Werte gegen 1,0 erreichen. Zum 31. Dezember 2017 weisen sowohl das Neugeschäftsportfolio als auch das Bestandsportfolio in Bezug auf Größenklassen, Laufzeiten und Fabrikate Werte zwischen 0,23 und 0,46 auf.

Asset Management

Im Asset Management werden Adressenausfallrisiken von Geschäftspartnern auf Gesellschafts- und Fondsebene fortlaufend anhand von Ratings, Risikoanalysen und entsprechenden Limitierungen gesteuert und überwacht. Aufgrund der Forderungsstruktur gehen wir von keinem erkennbaren Ausfallrisiko für den Konzern aus.

Zur weiteren Darstellung der Kreditrisiken verweisen wir auf unsere Darstellung in Note 32.

b) Marktpreis- und Restwertrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Financial Services to Corporates and Retails

Aus dem Geschäftsbereich Financial Services to Corporates and Retails resultiert im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft das Restwertrisiko.

Im Geschäftsjahr haben wir für 54 % der Neuverträge das Restwertrisiko übernommen (Vorjahr 48 %). Damit beträgt der Anteil der Fahrzeuge, für die die ALD LF das Restwertrisiko trägt, 53 % (Vorjahr 52 %) des Gesamtvolumens und liegt damit unterhalb des internen Limits von 60 %.

Für die Übernahme von Restwertrisiken greift die ALD LF auf die Expertise der AutoLeasing D GmbH, Hamburg (ALD D) zurück. Die langjährige Erfahrung der ALD D in der Vermarktung von Einzelfahrzeugen und Fahrzeug-flotten ist eine wesentliche Basis für eine zuverlässige Einschätzung der nach Rückgabe zu erzielenden Verkaufspreise.

Die Überprüfung und Festlegung der kalkulierten Restwerte für Neuverträge erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Restwertkomitees. Zur Bestimmung des im Portfolio enthaltenen Risikos werden Prognosen verwendet.

Bei der Kalkulation ihrer Restwerte strebt die ALD LF für die Vermarktung ihrer Gebrauchtwagen unter Berücksichtigung der Vertragsendabrechnungen grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis zum Laufzeitende an. Dieses Ziel konnte im vergangenen Jahr nicht immer erreicht werden, und auch für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass aus der Verwertung der Leasingrückläufer teilweise Verluste entstehen. Für diese erwarteten Verluste aus der Verwertung wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Insgesamt gehen wir für 2018 von einem ausgeglichenen Verwertungsergebnis aus.

Da im Segment Financial Services to Corporates and Retails keine Kredite in Fremdwährung vergeben werden und wir uns ausschließlich in Euro refinanzieren, ist ein Fremdwährungsrisiko ausgeschlossen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels einer Zinsablaufbilanz, die vom Risikocontrolling monatlich erstellt und analysiert wird. Als Risikomaß wird die Kennziffer „Sensitivität“ benutzt, die eine Aussage über die Veränderung des Barwertes von Aktiv- und Passivseite aufgrund verschiedener Variationen der Zinsstrukturkurve trifft. Sensitivität ist dabei definiert als Variation im Barwert zukünftiger Positionen bei einer 1%- bzw. 2%-Parallelverschiebung der Zinskurve. Die höchste negative Wertveränderung des Portfolios in den Szenarien beträgt 24.796 TEUR (Vorjahr 19.201 TEUR). Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Im Rahmen der ABS-Transaktionen hat der Konzern jeweils die vollständige Tranche der Wertpapiere der Klasse B erworben und wird diese für die gesamte Laufzeit der Transaktion halten. Aufgrund der Struktur tragen diese Wertpapiere das Adressenausfallrisiko der jeweils an die Zweckgesellschaften verkauften Kreditforderungen.

Das Ausfallrisiko für diese Wertpapiere ist bereits im Kreditausfallrisiko der an die Zweckgesellschaften verkauften Kreditforderungen berücksichtigt.

Zur Refinanzierung nutzt der Konzern kurz- und mittelfristige Refinanzierungsmittel sowie Zinsswaps.

Durch die weitgehend fristenkongruente Refinanzierung und die Nutzung von Derivaten besteht zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Zinsrisiko.

Es ist beabsichtigt, alle Instrumente bis zum vertraglichen Ende zu halten.

Asset Management

Die Marktpreisrisiken aus Eigenmittelanlagen sind insgesamt als niedrig einzustufen, da die Anlage der liquiden Mittel im Wesentlichen in Form von Kontokorrent- und Festgeldkonten erfolgt sowie in geringerem Maß in Form von Investmentanteilen. Die fondsseitigen

Marktpreisrisiken werden fortlaufend anhand der Vorgaben des KAGB und der Derivateverordnung gemessen und gesteuert.

c) Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Der Refinanzierungsbedarf wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt und mit der Société Générale abgestimmt. Die Refinanzierung findet daher größtenteils über Kreditlinien der Société Générale statt.

Mittels täglich durchgeführter Überwachung der Zahlungsströme und enger Abstimmung mit den Back-Office Abteilungen in Paris ist sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Einbindung in den Société Générale Konzern sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Im Rahmen des Liquiditätscontrollings wird die Geschäftsführung der einzelnen Konzerngesellschaften zudem regelmäßig über etwaige Liquiditätsrisiken informiert. Bei Steuerung der Liquiditätsrisiken werden statistische Analysen der Vergangenheit, insbesondere zur Prognose von vorzeitigen Kreditablösungen, verwendet. Liquiditätsrisiken der Fonds werden unabhängig davon anhand aufsichtsrechtlich anerkannter Methoden überwacht.

Zum 31.12.2017 bestanden insgesamt freie Kreditlinien in Höhe von 887 Mio. EUR.

Zur weiteren Darstellung der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf Note 32.

d) Operationelle Risiken

Der Konzern strebt an, seine operationellen Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Für die Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken hat die Société Générale S.A., Paris, Prozesse und Systeme entwickelt, die durch den Konzern angewendet werden. Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Prinzip der permanenten Überwachung. In speziell vorgesehenen Applikationen werden Prozesse dokumentiert und nach vorgegebenen Kriterien bewertet, um Verluste aus operationellen Risiken auszuschließen. Dazu gehören auch Vorkehrungen im Rahmen des Business Continuity Plan's (BCP), um bei Störungen der Infrastruktur einen reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Für die ausgelagerten Prozesse in den Servicecentern in Bangalore und Bukarest gelten dieselben Regeln und Prinzipien wie die für die Société Générale Effekten GmbH. Mittels standardisierter Committees und „Key Process Indikatoren (KPI)“ wird die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse sichergestellt.

Besondere Bedeutung für das Segment Financial Services to Corporates and Retails hat die Funktion der Betrugsprävention, die Neugeschäft und Kreditbestand überwacht, verdächtige Vorgänge identifiziert und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einleitet sowie unsere Mitarbeiter ausbildet.

Daneben mindern insbesondere der Einsatz von standardisierten Kreditverträgen, die anwaltliche Prüfung von Individualverträgen, veröffentlichte Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem das operationelle Risiko. Durch ein regelmäßiges Reporting und ein Auslagerungsmonitoring sind unsere Dienstleister in das Kontrollsystem der BDK eingebunden.

Im Bereich Asset Management besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Konzern aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Verletzungen der

Sorgfaltspflicht gegenüber den Investoren regresspflichtig wird. Der Konzern begegnet diesen Risiken insbesondere durch eine sorgfältige Auswahl und Weiterbildung des Personals sowie durch den Einsatz eines hinreichenden Controlling-Instrumentariums. Gegebenenfalls wird ergänzend externe Beratung in Anspruch genommen. Des Weiteren verfügt der Konzern über einen umfangreichen Versicherungsschutz (Personen-, Sach-, Vermögensschaden, etc.) zur Absicherung dieser Risiken. Im Rahmen der Verwaltung der Sondervermögen wird der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorschriften durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Rechnung getragen. Die Abwicklung der Geschäftsprozesse erfolgt durch leistungsfähige EDV-Systeme. Das Risikomanagement analysiert und erfasst zudem operationelle Fehler und berichtet zweiwöchentlich an die Geschäftsführung der SGSS über den aktuellen Status von Fehlern und umgesetzten Gegenmaßnahmen.

Des Weiteren ist das Notfall- und Krisenmanagement ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Umsetzung der Konzepte ist im Notfallhandbuch der Gesellschaft dokumentiert, welches jedes Geschäftsjahr überarbeitet und aktualisiert wird. Der letzte Test der Notarbeitsplätze der Gesellschaft auf Funktionalität und Betriebsfähigkeit im 1. Quartal 2018 verlief erfolgreich.

Durch die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse konnte sichergestellt werden, dass es innerhalb des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 zu keinen wesentlichen Schadensfällen hinsichtlich operationeller Risiken im Bereich:

- Aufsichtsrechtliche Meldungen
- Risiken der Informationstechnologie
- Outsourcing Risiken
- Betrugsrisiken

gekommen ist.

e) Geschäfts- und Reputationsrisiken

Das Asset Management überwacht die Kundenzufriedenheit mittels Kunden-KPIs, Anfrage- und Beschwerdemanagement sowie regelmäßiger Kundenumfragen.

Realisierte Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung ihrer Art, Umfang und Komplexität über die Abweichungen bei der Finanz- / Budgetplanung erfasst.

f) Compliance Risiken

Compliance Risiken werden im Wesentlichen im Rahmen des Asset Management schlagend.

Die Prüfung der Einhaltung der Fonds-Compliance und der Risikolimits werden durch die operativen Fachabteilungen in den jeweiligen Bereichen durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung werden monatlich an Compliance gemeldet. Im Falle von Anomalien werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet („Action Plans“). Im Falle relevanter Fälle wird ein für ad-hoc Reporting vorgesehenes Tool der Gruppe genutzt. Zudem wird die Kontrolleffizienz in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ein monatliches Reporting der Ergebnisse erfolgt an das Compliance Department der Société Générale S.A. Des Weiteren werden die Geschäftsleitung vierteljährlich und der Aufsichtsrat jährlich unterrichtet.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften zeigen sich für das Risikomanagement zuständig, wobei die Geschäftsleitung im Falle der SGE im Wesentlichen auf die „Globalgarantie“ der Société Générale Gruppe abstellt. Sie legen die Risikostrategien fest und entscheiden weiterhin über die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzepte, die

einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Auf Konzernebene existieren aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe keine übergeordneten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch wurden in allen Konzerngesellschaften Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Rechtliche Gefährdungspotenziale

Der Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren von Anlegern, Behörden oder Geschäftspartnern ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in der Zukunft ergeben können. Zudem unterliegen der Konzern und dessen Produkte ständigen steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Der Ausgang von gegenwärtigen anhängigen bzw. zukünftigen Prüfungen und Verfahren ist nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Ergebnisse haben können. Wesentliche Rechtsrisiken sind durch Rückgarantien der Société Générale S.A. Frankfurt abgedeckt.

Laufende oder zukünftige Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive monetärer Strafen sowie weitere finanzielle Nachteile zur Folge haben, die Reputation des Konzerns nachteilig beeinflussen und sich letztlich negativ auf den Unternehmenserfolg auswirken.

Um das Einhalten von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, hat der Konzern ein Compliance-Programm etabliert, welches ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist. Dieses baut auf dem Compliance-Handbuch auf, in dem das Regelwerk für regelkonformes Verhalten und eine dedizierte Compliance-Organisation festgelegt sind.

III. Chancenbericht

Die Strategien der einzelnen Konzerngesellschaften sind darauf angelegt, sich bietende Chancen frühzeitig zu identifizieren, sie unter Anwendung der Risikomanagementsysteme bzw. der Ressourceneinschätzung zu bewerten und sie durch geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns zu nutzen.

Global Banking and Investor Solutions

Im Rahmen des Optionsscheine- und Zertifikategeschäfts nutzt der Konzern für die Konzipierung neuer Produkte ein jeweils einberufenes New Product Committee (NPC), wobei alle am Emissionsprozess beteiligten Abteilungen ihre jeweiligen Anforderungen und Ressourcenallokationen aufzeigen.

Die Betrachtung bezieht alle relevanten Faktoren für die Gesellschaft wie Märkte, Wettbewerbssituation, strategische Ausrichtung, vorhandene Organisation, Personal, Back-Office technisches Abwicklungspotential sowie Volumengrößen ein.

Die Geschäftsführung geht von einem weiteren Anstieg der Geschäftstätigkeit aus.

Financial Services to Corporates and Retails

Die strategische Ausrichtung des Segments Financial Services to Corporates and Retails im deutschen Markt ist mit der internationalen Strategie der Société Generale Gruppe abgestimmt. Im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung an die Société Generale S.A. erfolgt ein laufender Abgleich der Strategie mit der Gruppe.

Unverändert stehen die Intensivierung und Ausweitung der Handelspartnerschaften und damit eine stärkere Marktdurchdringung im Fokus unserer Aktivitäten. Dazu bieten wir dem Autohandel zusätzliche Dienstleistungen, die es ihm ermöglichen, mit uns gemeinsam Kunden im sich verändernden Marktumfeld zu gewinnen. Hierzu gehören der von uns für die Internetseite des Händlers entwickelte Finanzkalkulator, die Kalkulations-App für mobile Geräte und insbesondere die Integration unseres POS-Systems mit den wichtigsten im Handel vertretenen Dealer-Management-Systemen.

Der Vertriebserfolg ist eng verbunden mit dem Erfolg unserer Vertriebspartner, den kooperierenden Händlern. Durch die Kooperationen in einzelnen Segmenten mit dem Hersteller Opel wurde Zugang zu weiteren Händlern dieser Marken erlangt. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter ZDK (über die Beteiligungsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mbH) sowie dessen Landesverbänden und angeschlossenen Innungen konnten wir die Beziehungen zu den vermittelnden Kfz-Betrieben festigen und ausbauen. Insgesamt haben wir unsere Absatzfinanzierung durch den Ausbau der Kooperationen auf eine breite Basis gestellt. Mehr als 4.000 Autohandelsbetriebe haben im laufenden Geschäftsjahr aktiv Kunden an uns vermittelt.

Daneben ist unser Erfolg teilweise von Faktoren abhängig, die wir nicht direkt beeinflussen können. Vor allem die Entwicklung des Neu- und Gebrauchtwagenmarktes veranlasst uns zur laufenden Bewertung des Produktportfolios im Segment Financial Services to Corporates and Retails und zu dessen marktorientierter Weiterentwicklung.

Eine unverändert gute Lage am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen für die privaten Haushalte können für Stabilität bei den privaten Zulassungen und am Gebrauchtwagenmarkt sorgen. Risiken für den Kraftfahrzeugmarkt und für den Handel bestehen in der Diskussion um die Zukunft des Dieselmotors.

Für 2018 erwartet der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) aufgrund der guten Konjunkturaussichten trotz der Diskussion um die Zukunft des Dieselmotors einen stabilen Neuwagenmarkt von 3,4 bis 3,5 Mio. Fahrzeugen und einen Gebrauchtwagenmarkt von 7,2 bis 7,4 Mio. Besitzumschreibungen.

Asset Management

Das Umfeld für Wirtschaftswachstum und Investitionen ist aktuell sehr positiv und sollte weiterhin gute Chancen für kontinuierliches Wachstum bieten. Die expansive Geldpolitik gewährleistet nach wie vor eine kostengünstige Kreditaufnahme und somit Anreize für Investitionen und Konsum. Der Primärüberschuss der Bundesrepublik Deutschland erlaubt erhöhte Staatsausgaben und einen Schuldenabbau. Dies sollte zu weiterem Wirtschaftswachstum und zu stabiler Nachfrage nach Arbeitskräften führen. Das Thema Altersvorsorge ist in Zeiten von niedrigen Zinsen auf Spareinlagen inzwischen auch ein Dauerthema mit starkem Fokus auf die Investition in Sachwerte. Hier bieten Investmentfonds Chancen auf eine langfristig gute Rendite bei entsprechender Risikostreuung über viele Einzelanlagen. Dass Investoren dies erkannt haben, zeigt sich in dem seit Jahren steigenden Fondsabsatz. Daher sollte der stabile Trend in Fondsanlagen weiterhin anhalten und für steigende Fondsvolumen der Gesellschaft sorgen.

Bei den Investitionen kann sich die Gesellschaft aufgrund von rückläufigen Investitionen für neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen wieder verstärkt auf neue Produkte und Kundenwünsche konzentrieren. Hier sehen wir inzwischen, dass das Thema des nachhaltigen Investierens an Gewicht zunimmt und Lösungen von Kundenseite gewünscht werden. Dazu können wir als Dienstleister innovative Lösungen entwickeln und anbieten. Die SGSS hat bereits damit begonnen entsprechende Produkte zu entwickeln. Der Ausbau unserer europäischen Aktivitäten im Verbund mit unserer Gruppe macht inzwischen deutliche Fortschritte und bietet im Rahmen der Strategie der Société Générale weiterhin sehr gute Chancen nachhaltig zu wachsen. Weiteres Wachstumspotential sehen wir auch im Master KVG Geschäft.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Chancen und Risiken schätzt die Geschäftsführung die Aussichten für das Jahr 2018 als positiv ein, da sich für jedes Segment überwiegend Chancen im aktuellen Marktumfeld bieten.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) umfasst im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und darüber hinaus auch die Risikoabsicherung und die Abbildung von Bewertungseinheiten. Es stellt sicher, dass die Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden.

Die Sicherstellung der Kontrollen wird über zentral von der Gruppe bereitgestellte Applikationen gewährleistet.

Periodisch durchgeführte Kontrollen der internen Revision, sowie die Umsetzung festgestellter Schwachpunkte tragen ebenfalls zu einer wirksameren Überwachung bei.

Verantwortlichkeiten im rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS

Die Geschäftsführung der SGE leitet den Konzern in eigener Verantwortung und arbeitet mit den übrigen Organen zum Wohle des Konzerns vertrauensvoll zusammen. Dabei obliegt ihr unter anderem die Gesamtverantwortung für die Aufstellung des Konzernabschlusses.

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Für jede Konzerngesellschaft werden der Umfang und die Ausrichtung des IKS und RMS bestimmt und dabei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Systeme sowie zur Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen ergriffen.

Die in allen Ländern der Société Générale Gruppe seit Jahren gelebten Wertesysteme, wie zum Beispiel der „Verhaltenskodex“, aber auch „Compliance-Regeln“, bilden die Basis für ein verantwortungsbewusstes Handeln auch für die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter.

Einmal jährlich müssen die Mitarbeiter der Gesellschaft im Rahmen eines EDV-gestützten Lernprogrammes einen Kurs in Geldwäsche und Compliance absolvieren.

Trotz aller im Rahmen von IKS und RMS eingerichteten risikomindernden Maßnahmen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme und Prozesse keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren. Die Verantwortung für den Rechnungslegungsprozess und für den Konzernabschlusserstellungsprozess liegt bei der Abteilung Rechnungswesen. Insbesondere bezüglich der Bewertung von Finanzinstrumenten und der Forderungen wird die Abteilung Rechnungswesen durch die Back-Office Abteilungen der Société Générale S.A., Paris, unterstützt.

Die für den Rechnungslegungsprozess erforderlichen EDV-Systeme werden von der Société Générale S.A. zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung bezüglich des Rechnungslegungsprozesses wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich zum Bilanzstichtag aus 6 Personen (1 Angestellter der Société Générale Effekten GmbH und 5 Angestellte der Société Générale Frankfurt) zusammensetzte. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit der Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns. Im Rahmen des Konzernabschlussprozesses obliegt dem Gesellschafter die Billigung des Konzernabschlusses. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden die Abschlussunterlagen dem Prüfungsausschuss zugeleitet. Zudem erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses einmal im Quartal einen zusammenfassenden Bericht über die Emissionstätigkeit der SGE und deren Rechnungslegung.

Organisation und Komponenten des rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS

Die Erfassung der von Seiten der SGE abzuwickelnden Geschäftsvorfälle wird durch Dateneingabe in produktspezifisch bestehende Applikationen zentral durch eine Back-Office Abteilung der Société Générale S.A. in Paris vorgenommen. Die Geschäftsabschlüsse (Verträge) werden in den Applikationen erfasst und unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips freigegeben.

Die Kreditorenbuchhaltung für Lieferantenrechnungen wird in Bangalore durch die Société Générale Global Solution Centre Private Limited (99%-ige Tochtergesellschaft der Société Générale S.A., Paris) vorgenommen.

Die zu erbringenden Dienstleistungen sind in dem Service Agreement vom 29. November 2011 zwischen der Société Générale Frankfurt, und der Société Générale Global Solution Centre Private Limited, Bangalore, für die Société Générale Effekten GmbH festgelegt.

Die eingescannten Belege werden in Bangalore erfasst und kontiert, Genehmigung und Zahlungsfreigabe erfolgen durch Mitarbeiter der Gesellschaft.

Die Produktion des Head-Office Reportings als Grundlage des Konzernabschlusses sowie die Produktion des Regulatory Reports an die Deutsche Bundesbank wird in Bukarest durch die Société Générale European Business Services S.A. (99,95% ige Tochtergesellschaft der Société Générale S.A., Paris) durchgeführt. Die zu erbringenden Dienstleistungen sind in dem Client Services Agreement zum 15. Dezember 2016 zwischen der Société Générale Frankfurt, und der Société Générale European Business Services SA, Bukarest, für die Société Générale Effekten GmbH festgelegt.

Die Buchhaltung des Konzerns wird auf dem zentralen Server in Paris geführt; sämtliche buchhaltungsrelevanten Daten der Konzerngesellschaften werden auf diesem Server verarbeitet und gespeichert.

Die tägliche Überwachung der laufenden Cash Accounts durch Mitarbeiter der SGE dient der Sicherstellung der korrekten Verbuchung sowie sich daran anschließende Prozessverarbeitungen in den Servicecentern. Dabei wird auf die im Bereich Rechnungswesen niedergelegten Informationen für den Geschäftsbetrieb im Allgemeinen und für Rechnungslegungssachverhalte im Besonderen online im Intranet zurückgegriffen. Die technische Systembetreuung bei der Abschlusserstellung ist an die in der Société Générale Gruppe für die IT verantwortliche Tochtergesellschaft ausgelagert.

Die Überwachung obliegt der Société Générale S.A. Die technischen Betreuungsprozesse in der zentralen Betreuungseinheit sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Sicherung und Archivierung der Datenbestände von Anwendungssystemen wird in Verantwortung der Société Générale S.A. durchgeführt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden beachtet. Notfallpläne werden von Mitarbeitern der Gesellschaft aktualisiert und überwacht. Grundlage der Datensicherung sind vornehmlich die zentralen Datensicherungssysteme für den Großrechner sowie die Speichernetze für den Bereich Open Systems. Die Daten werden in Paris redundant gespiegelt.

Der erforderliche Zugriffsschutz vor unbefugten Zugriffen und die Einhaltung der Funktionstrennung bei der Nutzung von rechnungslegungsrelevanten Anwendungssystemen der Gesellschaft werden insbesondere durch das Konzept der Arbeitsplatzprofile sowie durch Prozesse zur Erstellung der Arbeitsplatzprofile sichergestellt. Die Arbeitsplatzprofile werden mittels eines speziell entwickelten Systems den einzelnen Back-Office Abteilungen in Paris sowie den Mitarbeitern der Servicecenter in Bangalore und Bukarest durch Berechtigte in der Gesellschaft erteilt und überwacht.

Dokumentation der Prozesse

Als Teil der Société Générale Gruppe sind die Dokumentationen der Prozesse vorgegeben. Diese sind in dem „Accounting & Finance Handbuch“ zusammengefasst. Hierbei sind automatisierte Kontrollen, in denen die Richtigkeit von Eingaben sichergestellt wird, Hauptbestandteil der dokumentierten Prozesse.

Die wichtigsten Prozeduren des Rechnungslegungsprozesses sind in der Applikation „Global Permanent Supervision (GPS)“ gelistet. Diese Anwendung trägt dazu bei, den Dokumentationsprozess zu vervollständigen und im Falle von internen sowie externen Revisionen ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung des Rechnungslegungsprozesses zur Verfügung zu haben.

Maßnahmen zur laufenden Aktualisierung des IKS und RMS

Bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben und Regelungen bezüglich der Rechnungslegung sind diese daraufhin zu prüfen, ob und welche Konsequenzen dies für den Rechnungslegungsprozess hat. Zuständig für die inhaltliche Bearbeitung ist das Rechnungswesen der SGE. Bei Änderungen oder neuen Bestimmungen, die erhebliche Auswirkungen auf die prozessuale Abwicklung der Rechnungslegung haben, wird auf die bestehende Prozess-Kartographie aufgesetzt. Hierbei werden alle Maßnahmen wie EDV-Anpassungen, Arbeitsabläufe, Buchungsanweisungen u.ä. analysiert und entsprechend in den Back-Office Abteilungen in Paris sowie in den ausgelagerten Serviceabteilungen in Bangalore und Bukarest umgesetzt und von Mitarbeitern der SGE in Frankfurt überwacht und kontrolliert.

E. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Société Générale Gruppe nimmt der SGE-Konzern die Befreiungsvorschriften des § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch. Die Société Générale S.A., Paris, veröffentlicht jährlich einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in englischer Sprache auf ihrer Internetseite (www.societegenerale.com).

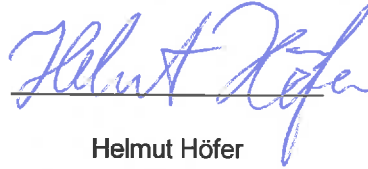
Frankfurt am Main, den 30. April 2018

Die Geschäftsführung

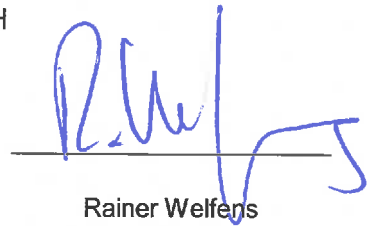
Société Générale Effekten GmbH



Françoise Esnouf



Helmut Höfer



Rainer Welfens

Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH

zum 31.12.2017

KONZERNABSCHLUSS	4
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	5
KONZERNBILANZ - AKTIVA	6
KONZERNBILANZ - PASSIVA.....	7
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	8
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	10
KONZERNANHANG	12
NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES	12
NOTE 2 – KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	18
NOTE 3 – RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN	23
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	42
NOTE 4 – ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN.....	42
NOTE 5 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	44
NOTE 6 – ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE.....	45
NOTE 7 – FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN.....	46
NOTE 8 – KREDITE UND FORDERUNGEN.....	58
NOTE 9 – ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE.....	59
NOTE 10 – VERBINDLICHKEITEN	59
NOTE 11 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET WERDEN.....	60
NOTE 12 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	62
NOTE 13 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	62
NOTE 14 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	64
NOTE 15 – LEASINGVERHÄLTNISSE	64
NOTE 16 - RÜCKSTELLUNGEN	67
NOTE 17 – LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER.....	68
NOTE 18 – ERTRAGSTEUERN	77
NOTE 19 – EIGENKAPITAL.....	77
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	79
NOTE 20 – ZINSETRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN	79
NOTE 21 – PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN	79
NOTE 22 – WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	80
NOTE 23 – RISIKOKOSTEN.....	80

NOTE 24 – Erträge und AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE AKTIVITÄTEN	81
NOTE 25 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG	81
NOTE 26 – GEZAHLTE DIVIDENDEN	82
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	83
NOTE 27 – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	83
NOTE 28 – SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	84
NOTE 29 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	84
NOTE 30 – TREUHANDGESCHÄFT	86
NOTE 31 – WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	86
NOTE 32 – ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN	87
NOTE 33 – ANGABEN GEMÄß § 315E HGB	92

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<i>(in TEUR)</i>	Note	31.12.2017
Zinsen und ähnliche Erträge	Note 20	168.613
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Note 20	-25.185
Provisionserträge	Note 21	86.011
Provisionsaufwendungen	Note 21	-17.602
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen		-2.185
davon <i>Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten</i>	Note 4	-2.272
davon <i>Nettogewinne oder -verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten</i>	Note 6	87
Erträge aus sonstigen Aktivitäten	Note 24	227.203
Aufwendungen für sonstige Aktivitäten	Note 24	-251.289
Nettobankergebnis (Net Banking Income)		185.566
Personalaufwand		-65.007
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		-48.880
Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-2.783
Bruttobetriebsergebnis		68.896
Risikokosten	Note 22, 23	-10.996
Betriebsergebnis		57.900
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten		11
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert		-
Ergebnis vor Steuern		57.911
Ertragssteuern	Note 18	-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises		57.911
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		112
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)		57.799

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in TEUR)

31.12.2017

Nettoergebnis	57.911
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden oder werden können:	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-370
Neubewertungsdifferenzen aus Sicherungsinstrumenten	1.370
Erfolgswirksam umgebucht	-
Steuern auf Posten, die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	-430
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden:	
Umgliederungen	
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Steuern auf Posten, die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden	
Summe sonstiges Ergebnis	570
Gesamtergebnis (Nettoergebnis und sonstiges Ergebnis)	58.481
davon Anteil der Gruppe	58.742
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-261

KONZERNBILANZ - AKTIVA

<i>(in TEUR)</i>	Note	31.12.2017	01.01.2017
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	Note 4, 5, 7	5.194.717	12.806.193
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Note 6	74.321	83.664
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Note 8	157.587	214.988
Kredite und Forderungen an Kunden	Note 8, 9	3.629.045	3.232.425
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Note 8, 15	428.203	390.123
Steueransprüche	Note 18	25.537	8.999
Sonstige Vermögenswerte	Note 14	119.456	188.727
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Note 12	456.817	398.206
Geschäfts- oder Firmenwert	Note 13	3.569	3.569
Summe		10.089.252	17.326.894

KONZERNBILANZ - PASSIVA

<i>(in TEUR)</i>	Note	31.12.2017	01.01.2017
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	Note 4, 5, 7	5.192.135	12.802.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Note 10	3.880.971	2.961.353
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Note 10	1.997	2.372
Verbriefte Verbindlichkeiten	Note 9, 10	797.652	1.385.193
Steuerschulden	Note 18	3.848	33.993
Sonstige Verbindlichkeiten	Note 14	225.289	162.023
Rückstellungen	Note 16, 17	17.160	16.936
Summe Verbindlichkeiten		10.119.051	17.364.295
EIGENKAPITAL	Note 19		
Gezeichnetes Kapital		26	26
Gewinnvortrag		1.138	1.138
Konzernrücklagen		-88.765	-37.400
Ergebnis des Geschäftsjahres		57.799	-
Zwischensumme		-29.803	-36.236
Sonstiges Ergebnis		-129	-699
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)		-29.932	-36.935
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		133	-465
Summe Eigenkapital		-29.799	-37.400
Summe		10.089.252	17.326.894

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

<i>(in TEUR)</i>	Eigen- kapital zum 01.01.2017	Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	Sonstige Verän- derungen	Nettoer- gebnis	Eigen- kapital zum 31.12.2017
Kapital und zugehörige Rücklagen					
Gezeichnetes Kapital	26				26
Gewinnvortrag	1.138				1.138
Konzernrücklagen	-37.400		-51.365		-88.765
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	-			57.799	57.799
Summe	-37.374		-51.365	57.799	-29.803
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden (nach Steuern)					
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	293	-370			-77
Neubewertungsdifferenzen aus Sicherungsinstrumenten	(1.452)	1.370			-82
Erfolgswirksam umgebucht					
Steuern auf Posten, die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	460	-430			30
Summe	(699)	570			-129
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden					
Umgliederungen	-				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses					
Steuern auf Posten, die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden					
Summe	-				
Eigenkapital, Anteil der Gruppe	-36.935	570	-54.808	61.241	-29.932
Anteile ohne beherrschenden Einfluss					
Kapital und Rücklagen	(465)		486	112	133
Summe	(465)		486	112	133
Summe Konzerneigenkapital	37.400	570	-54.322	61.353	-29.799

Die sonstigen Veränderungen ergeben sich aus der erfolgsneutralen Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 27.085 sowie Verbindlichkeiten gegen die Societe Generale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt aus der Abführung des nach den HGB ermittelten Gewinnes des Jahres 2017 in Höhe von TEUR 78.450 auf Basis eines mit Unterschrift vom 7. September 2016 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in TEUR)	31.12.2017
Nettoergebnis	57.911
Aufwand für planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse)	84.902
Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse) und Nettozuführungen zu Rückstellungen	14.323
Änderungen der latenten Steuern	-
Nettoergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren langfristig gehaltenen Vermögenswerten und konsolidierten Tochterunternehmen	-104
Sonstige Veränderungen	12.461
Nicht monetäre Bestandteile, enthalten im Nettoergebnis nach Steuern, und sonstige Anpassungen ohne Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	111.582
Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	2.273
Interbankentransaktionen	2.372.762
Transaktionen mit Kunden	-403.504
Transaktionen mit anderen finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-3.003.986
Transaktionen mit anderen nicht finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	48.857
Nettozunahmen/-abnahmen der betrieblichen Aktiva/Passiva	-983.598
NETTO-CASHFLOWS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-814.105
Hierin enthaltener Cash Flow aus Zinsen	143.101
Hierin enthaltener Cash Flow aus Steuern	-13.204
Hierin enthaltene gezahlte Dividenden	-
Cashflows aus Erwerbungen und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	80
Cashflows aus Erwerbungen und Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-153.693
NETTO-CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-153.613
Cashflow von/an Gesellschaftern	0
Sonstige Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	917.072
NETTO-CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	917.072
NETTO-CASHFLOWS AUS ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	-50.647

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	131.918
Netto Zu-/ Abfluss Konten, Sichteinlagen und Einlagen/Ausleihungen bei Kreditinstituten	-50.647
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	81.271

Im Einklang mit der Richtlinie der Société Générale Gruppe berücksichtigt der SGE-Konzern bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung den Kassenbestand, die Sichteinlagen, Kredite und Ausleihungen bei Zentralbanken und Kreditinstituten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Per 31. Dezember 2017 beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 134 Mio. EUR (Note 8) abzüglich täglich fälliger Ausleihungen bei Kreditinstituten (Einlagen und Kontokorrentkonten) in Höhe von 53 Mio. EUR (Note 10).

Die Cashflows aus Zinsen betragen 143 Mio. EUR und die Cashflows aus Steuern betragen -13 Mio. EUR. Bei den Steuern handelt es sich um vorausgezahlte Beträge, welche zurückgefordert wurden.

KONZERNANHANG

NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Société Générale Effekten GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Neue Mainzer Str. 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland). Sie wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 32283 geführt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine kontrollierten Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ oder die „Gruppe“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich in den Geschäftsfeldern der Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, dem Anbieten von Leasing- und Finanzierungsdienstleistungen sowie dem Asset Management tätig.

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. Frankfurt, einer Zweigniederlassung der Société Générale S.A. Paris, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird.

Der Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), die in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2017 verpflichtend anzuwenden sind, erstellt. Die nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlichen Angaben wurden im Konzernanhang vorgenommen.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Tausend Euro gerundet.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Mit Unterschrift vom 7. September 2016 hat die Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) rückwirkend zum 1. Januar 2016 einen Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Mit Unterschrift vom 26. September 2017 hat die ALD Lease Finanz GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) einen Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mit Unterschrift vom 01. Dezember 2017 hat die Société Générale Securities Services GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) einen Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

ERTRAGSTEUERLICHES ORGANSCHAFTSVERHÄLTNIS

Mit Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Zudem wurden die ALD Lease Finanz GmbH (Organgesellschaft) sowie die Société Générale Securities Services GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss der Gewinnabführungsverträge mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) rückwirkend zum 1. Januar 2017 in die ertragssteuerliche Organschaft einbezogen. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen aus.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen.

Zur Vornahme dieser Schätzungen und zur Formulierung dieser Annahmen verwendet die Geschäftsleitung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen und entscheidet nach ihrem eigenen Urteilsvermögen. Naturgemäß beinhalten die auf diesen Schätzungen basierenden Bewertungen gewisse Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Eintreffens in der Zukunft, sodass die tatsächlichen Werte in der Zukunft von den Schätzungen abweichen können. Möglicherweise könnten sie dann einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben.

Auf Schätzungen wurde insbesondere bei der Bewertung folgender Posten zurückgegriffen:

- Bewertung des in der Bilanz angesetzten Fair Value der nicht auf einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente, die unter den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“, „Derivative Sicherungsinstrumente“ oder „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ erfasst sind, sowie des Fair Value der Finanzinstrumente, für die dieser Wert im Konzernanhang angegeben wird;
- Bewertung der Höhe der Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte („Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“) und der Bilanzposten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“, „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ sowie „Geschäfts- oder Firmenwert“;
- Bewertung der auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen, darunter die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer;

NEUE STANDARDS ODER ÄNDERUNGEN, DIE ERSTMALS IN 2017 ANZUWENDEN SIND

ÄNDERUNGEN ZU IAS 12 „ANSATZ VON LATENTEN STEUERANSPRÜCHEN AUS UNREALISIERTEN VERLUSTEN“ (VERÖFFENTLICHT AM 19. JANUAR 2016)

Die Änderungen konkretisieren die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten.

Die Änderungen sind erstmals in der Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden und werden folglich im Konzern beachtet.

IAS 7 “KAPITALFLUSSRECHNUNG” ANGABENINITIATIVE

Die Änderungen des Standards verlangen Angaben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Veränderungen bei den Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen, darunter zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen.

Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden und werden folglich im Konzern beachtet.

NEUE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS, ÄNDERUNGEN ODER INTERPRETATIONEN, DIE VON DER GRUPPE IN DER ZUKUNFT ANZUWENDEN SIND

Folgende für den Konzern relevanten Standards und Interpretationen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht in Kraft getreten und wurden daher bei der Erstellung des Konzernabschlusses nicht berücksichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS, ÄNDERUNGEN ODER INTERPRETATIONEN, DIE VON DER EUROPÄISCHEN UNION BEREITS ÜBERNOMMEN WURDEN

IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE

Der neue Standard IFRS 9 Finanzinstrumente tritt in Kraft für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2018 und ersetzt die Regelungen des bestehenden Standards IAS 39. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt, IFRS 9 erstmalig zum 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Standard enthält neue Regelungen insbesondere zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Bestimmung von Wertminderungen und erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die ersten Analysen zur Ermittlung der Auswirkungen von IFRS 9 und der Aufbau einer Projektstruktur zur Implementierung der neuen Regelungen begannen in den Jahren 2013 und 2014, um den Standard zum 1. Januar 2018 anwenden zu können.

Klassifizierung und Bewertung

Das Portfolio von finanziellen Vermögenswerten wurde auf Ebene des übergeordneten Konzernabschlusses im ersten Schritt hinsichtlich ihrer künftigen bilanziellen Behandlung nach IFRS 9 analysiert. Auch im Jahr 2017 wurden die notwendigen Anforderungen zur Anpassung der Informationssysteme, des Konsolidierungsprozesses sowie die Reporting-Zeitpläne weiter ausgearbeitet. Ebenso wurde die Analyse der notwendigen Anhangangaben und Informationsbeschaffung weiter vorangetrieben. Im zweiten bzw. dritten Quartal 2017 wurden von dem Unternehmen Dry Runs durchgeführt, um das System vor der Erstanwendung in seiner Gesamtheit zu testen.

Aus den neuen Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung werden insgesamt lediglich geringe Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet, da alle emittierten Produkte nach der Fair Value Bewertung bilanziert werden und Sicherungsbeziehungen nur von untergeordneter Bedeutung bestehen.

Wertminderungen

Im Jahr 2015 hat der Konzern damit begonnen, einen methodischen Rahmen für die Regelungen zur Abbildung des erwarteten Kreditausfalls zu schaffen. Einen Schwerpunkt bildet die Umstellung der 12-Monats-Betrachtung auf die Betrachtung des erwarteten Kreditausfalls über die Lebensdauer des Kredites in Stufe 2. Das Framework wurde im Jahr 2016 in Bezug auf die folgenden Punkte abgestimmt und genehmigt:

- Implementierung eines methodischen Rahmens in allen Unternehmen
- Projekt IT Entwicklung zur systemseitigen Abbildung der neuen Bestimmungen
- Erste Beschreibung der organisatorischen Prozesse, inklusive der operativen Führung

Nach dem Beginn in 2016 wurde die Entwicklung des methodischen Rahmens und der IT Umgebung im Jahr 2017 fortgeführt. Im Zuge dessen wurden Simulationen verschiedener Management Regelungen und Methoden zur Parameterschätzung (nach Möglichkeit konsistent zu den für die Basel Anforderungen Entwickelten) durchgeführt, um die besten Verknüpfungen zwischen den normativen und geschäftlichen Kriterien zu identifizieren. Im Oktober und November wurde erfolgreich am funktionalen und prozessualen Testlauf des Mutterkonzerns teilgenommen. Des Weiteren entwickelt die Gruppe auf Basis von Datenanalysen Rückvergleiche und hat ein Regelwerk zur Aktualisierung der Modelle und gewichteten makroökonomischen Szenarien festgelegt.

Die Entwicklung wird in der ersten Jahreshälfte 2018 bis zur finalen Implementierung fortgeführt. Aufgrund der Umgliederung und der Anwendung des Modells zu erwarteten Kreditausfällen nach IFRS 9 wird zum Anwendungszeitpunkt ein Anstieg der Risikovorsorge in Höhe von 6,2 Mio. EUR vorgesehen.

Sicherungsbeziehungen

Die Gruppe hat die verschiedenen Möglichkeiten der Übergangsregelungen des IFRS 9 analysiert und hat sich dazu entschieden, die derzeit angewendeten Rechnungslegungsmethoden für Sicherungsbeziehungen nach

IAS 39 nicht zu ändern. Die Gruppe wird die Forschungen des IASB bezüglich der Accounting-Methoden für Macro-Hedges weiter verfolgen.

Übergangsphase

Die neuen Regelungen des IFRS 9, insbesondere zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und zur Bestimmung von Wertminderungen, sollen rückwirkend zum 1. Januar 2018 eingeführt werden. Die Gruppe macht von den Übergangsregelungen des IFRS 9 Gebrauch und wird die Vergleichszahlen von vorherigen Perioden nicht anpassen. Ab 1. Januar 2018 werden Änderungen aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen, sowie von nicht realisierten oder abgegrenzten Gewinnen und Verlusten aus der rückwirkenden Anwendung von IFRS 9 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren hat das IASB am 12. Oktober 2017 eine Änderung des IFRS 9 zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung erlassen. Nach Übernahme durch die Europäische Union soll die Änderung ab 1. Januar 2019 gelten, eine frühzeitige Anwendung ist möglich. Am 9. November 2017 hat die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) eine Empfehlung zur Übernahme der Änderung abgegeben. Die Gruppe wird den Prozess verfolgen und geht davon aus, dass die Übernahme vor der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses erfolgen wird. In diesem Fall wird die Gruppe, der Empfehlung durch Aufsichtsbehörden (ESMA und AMF) folgend, die Änderung frühzeitig zum 1. Januar 2018 anwenden. Dementsprechend gibt es zum 31. Dezember 2017 keine Anpassungen an die IFRS 9 Bewertung der zu den Anschaffungskosten bewerteten (Solely Payments of Principal and Interest - SPPI Kredite mit Vorauszahlungsmerkmalen).

Erstmalige Anwendung des IFRS 9

Die Einordnung von finanziellen Vermögenswerten in die Fair-Value-Hierarchie sowie die Parameter zur Bestimmung der Abschreibungen und Rückstellungen aus Kreditrisiken wurden von der Gruppe vor dem 31. Dezember 2017 ermittelt. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte, die umgegliedert wurden, sowie die Ermittlung der Werte der Abschreibungen und Rückstellungen für Kreditrisiken, basierend auf den am 1. Januar 2018 umgegliederten finanziellen Vermögenswerten, wurde erfolgreich abgeschlossen. Kontrollen betreffend IFRS 9 Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 implementiert.

IFRS 15 UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN

Der Standard enthält die Regelungen zur Umsatzrealisierung von Verträgen mit Kunden, ausgenommen Leasingverträge, Versicherungsverträge, Finanzinstrumente und Garantien. Anhand von IFRS 15 erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis eines fünfstufigen Modells beginnend mit der Identifikation eines Vertrages bis zur Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungspflicht. Der Standard ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2018.

Die Gruppe beschäftigt sich zurzeit mit der Analyse der Auswirkungen des neuen Standards auf das Nettoeinkommen bzw. das Eigenkapital der Gruppe. Erwartungsgemäß sind die im Wesentlichen betroffenen

Verträge Dienstleistungsverträge, die zu Provisionseinnahmen führen. Die Gruppe erwartet jedoch keine signifikanten Auswirkungen durch die Einführung des neuen Standards.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS, ÄNDERUNGEN ODER INTERPRETATIONEN, DIE VON DER EUROPÄISCHEN UNION ZUM BILANZSTICHTAG NOCH NICHT ÜBERNOMMEN WURDEN

ÄNDERUNGEN VON IFRS 2 "EINSTUFUNG UND BEWERTUNG VON ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGEN"

Die Änderungen betreffen die bilanzielle Behandlung von bestimmten Arten von anteilsbasierten Vergütungen: Bilanzierung von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten; anteilsbasierte Vergütungen, bei denen die Art der Erfüllung von zukünftigen Ereignissen abhängt, anteilsbasierte Vergütungen, die ohne Steuereinbehalt erfüllt werden und die Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, die die Klassifizierung ändern.

Die Änderungen des Standards sind ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden.

Die Gruppe erwartet keine Auswirkungen aus der Einführung der neuen Regelungen, da im Konzern keine anteilsbasierte Vergütung durchgeführt wird.

ÄNDERUNGEN VON IFRS 4 "ANWENDUNG VON IFRS 9 "FINANZINSTRUMENTE" MIT IFRS 4 "VERSICHERUNGSVERTRÄGE"

Die Änderungen betreffen IFRS 4 Versicherungsverträge in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente (Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge'). Die Änderungen führen zwei Ansätze ein, um den Herausforderungen des fehlenden Gleichlaufs der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard von IFRS 4 zu begegnen.

Die Änderungen des Standards sind ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Aufgrund des derzeitigen Geschäftsmodells werden keinen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

ÄNDERUNGEN VON IFRS 12 „ANGABEN ZU ANTEILEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN“ UND IAS 28 „ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN“

Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der International Financial Reporting Standards, hat das IASB Änderungen zu IFRS 12 und IAS 28 veröffentlicht.

Die Anwendung der Änderungen wurde auf einen vom IASB noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben.

Die Änderungen werden zu einer entsprechenden Anpassung der Angaben zu Beteiligungen an strukturierten Unternehmen führen.

IFRIC 22 „TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG UND IM VORAUS GEZAHLTE GEGENLEISTUNGEN“

Die Interpretation verdeutlicht die Bilanzierung von Transaktionen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten (Zahlungen und Vorauszahlungen). Sie betrifft Geschäftsvorfälle in fremder Währung, wenn ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst.

Die Interpretation tritt ab dem Geschäftsjahr 2018 in Kraft. Aufgrund des derzeitigen Geschäftsmodells werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 16 LEASINGVERTRÄGE

Der neue Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse löst den bisher gültigen Standard IAS 17 für Geschäftsjahre beginnend am 01.01.2019 ab. IFRS 16 führt neue Regelungen bezüglich der Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen ein. Im Wesentlichen betreffen diese Änderungen den Leasingnehmer, für Leasinggeber gibt es nur wenige Anpassungen. Für alle Leasingverhältnisse, ausgenommen Kurzzeit-Leasing oder für Leasinggegenstände von geringem Wert, hat der Leasinggeber ein Nutzungsrecht in Form eines Vermögenswertes und eine Zahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit anzusetzen.

Im vierten Quartal 2016 hat die Gruppe im Rahmen eines Projektes mit der Einführung der neuen Regelungen in die bestehenden Informationssysteme und Prozesse begonnen, ebenso wie mit der Identifikation der Verträge, die nach der neuen Definition eines Leasingverhältnisses in die Regelungen des IFRS 16 fallen.

Die konkreten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe werden derzeit analysiert und können noch nicht quantifiziert werden.

NOTE 2 – KONSOLIDIERUNGSKREIS

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH sowie aller Unternehmen, die es beherrscht. Die Grundlage des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der vorgenannten Unternehmen. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen

zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt einzu beziehen, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Zur Erstellung der Konzernbilanz wird bei der Vollkonsolidierung die bei der Konzernmutter gehaltene Beteiligung durch die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens ersetzt. Zusätzlich ist gegebenenfalls noch ein Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge der Tochterunternehmen mit denen der Gruppe aggregiert.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

31.12.2017				
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital [%]	Stimmrechtsanteil [%]
Konsolidierte Gesellschaften				
ALD LEASE FINANZ GMBH	Hamburg, Deutschland	Leasing-gesellschaft	100	100
SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SECURITIES SERVICES GMBH	Unterföhring, Deutschland	Kapitalverwaltungs-gesellschaft	100	100
BANK DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE GMBH	Hamburg, Deutschland	Spezialfinanzierungs-institut	99,9	51
BDK LEASING UND SERVICE GMBH	Hamburg, Deutschland	Service-gesellschaft	100	100
RED & BLACK AUTO GERMANY 3 UG (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
Nicht konsolidierte Gesellschaften				
ALD AUTOLEASING UND DIENSTLEISTUNGS GMBH	Hamburg, Deutschland	Service-gesellschaft	43,8	43,8
NEDDERFELD 95 IMMOBILIEN GMBH & CO.KG	Hamburg, Deutschland	Immobilien-gesellschaft	65	50

Der Konzern hält Anteile an assoziierten Unternehmen, der ALD AutoLeasing und Dienstleistungs GmbH und der Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co.KG. Der Konzern hat durch seine Stimmrechtsanteile signifikanten Einfluss auf die Gesellschaften.

Die ALD AutoLeasing und Dienstleistungs GmbH vermittelt an die ALD Lease Finanz GmbH Leasingverträge und erhält dafür eine Provision. Die Leasingverträge werden direkt mit der ALD Lease Finanz GmbH geschlossen, sodass das Risiko, welches von der Gesellschaft für den Konzern ausgeht als gering einzuschätzen ist. Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft einen Netto- und Gesamtergebnis von 85 TEUR.

Die Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co.KG betreibt mit einem gehaltenen Immobilienobjekt ein Geschäft zur Vermietung und Verpachtung. Mieter des Objekts ist die ALD Lease Finanz GmbH, sodass das Risiko, welches von der Gesellschaft für den Konzern ausgeht als gering einzuschätzen ist. Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft einen Netto- und Gesamtergebnis von 0 EUR.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurden die durch die Société Générale Securities Services Holding S.A., Paris gehaltenen Anteile der Société Générale Securities Services GmbH, Unterföhring (Handelsregister Nr. HRB 169711 beim Amtsgericht München) sowie die durch die SG Consumer Finance S.A. Frankreich gehaltenen Anteile der ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg (Handelsregister Nr. HRB 92469 beim Amtsgericht Hamburg) (ALD LF) im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung durch eine Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle der Société Générale Gruppe an die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt übertragen. Hierbei wurde der ALD Konzern übernommen, der die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften einschließlich der oben genannten strukturierten Red & Black Gesellschaften umfasst. Seit Akquisition der ALD Lease Finanz GmbH hat diese bis zum 31.12.2017 mit einem Gewinn von 73,6 Mio. EUR zum Ergebnis beigetragen.

Der Kaufpreis für die Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle für die Société Générale Securities Services GmbH, Unterföhring betrug 0,5 Mio. EUR und für die ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg 407 Mio. EUR, welcher in Form von Barmitteln übertragen wurde. Seit Akquisition der Société Générale Securities Services GmbH hat diese bis zum 31.12.2017 mit einem Verlust von 12,8 Mio. EUR zum Ergebnis beigetragen.

Die Berechnung ergab einen Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Buchwerten der konzerninternen Umstrukturierung in Höhe von 73,9 Mio. EUR für die ALD Lease Finanz GmbH und ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,5 Mio. EUR für die Société Générale Securities Services GmbH. Der negative Unterschiedsbetrag lässt sich auf erwartete Verluste der Gesellschaft in Zukunft zurückführen.

Bei der konzerninternen Umstrukturierung durch Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle entstand der Société Générale Effekten GmbH Konzern. Die erhaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den Werten, wie sie zum Zeitpunkt der Transaktion in den Konzernabschluss der Société Générale S.A., Paris eingelassen sind, in der Eröffnungsbilanz der Société Générale Effekten GmbH ausgewiesen. Diese gliedern sich zum 01.01.2017 wie folgt:

in TEUR	Société Générale Securities Services GmbH	ALD Lease Finanz GmbH
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	-	10.691
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	185	83.479
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	39.562	172.535
Kredite und Forderungen an Kunden	-	3.232.425
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	390.123
Steueransprüche	3.522	8.593
Sonstige Vermögenswerte	7.345	122.998
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.928	395.278
Geschäfts- oder Firmenwert	-	1.569
SUMME VERMÖGENSWERTE	55.542	4.417.691
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Verbindlichkeiten	-	3.662
Derivative Sicherungsinstrumente	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	2.553.988
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	2.372
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	1.385.193
Steuerschulden	244	36.826
Sonstige Verbindlichkeiten	13.121	92.583
Rückstellungen	8.184	8.252
SUMME SCHULDEN	21.549	4.082.876

BETEILIGUNGEN AN KONSOLIDIERTEN STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern kontrolliert die strukturierten Unternehmen. Aufgrund der Ausgestaltung der Asset Backed-Strukturen werden die Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen bestehen

insbesondere in Form des Haltens von Schuldinstrumenten an Verbriefungsgesellschaften, was zu Risiken bzw. Zuflüssen in Abhängigkeit von der Ertragskraft des strukturierten Unternehmens führt.

(in TEUR)	RED & BLACK AUTO GERMANY 3 UG	RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG
Eigenkapital	-318,5	323,1
Bilanzsumme des Unternehmens	278.174,8	680.692,6
Ergebnis zum 31.12.2017	915,3	58,8

Zu den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den strukturierten Unternehmen gehören ausschließlich die übernommenen Schuldscheindarlehen. Der Konzern hat über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus die strukturierten Unternehmen nicht finanziell unterstützt und plant dies aktuell auch nicht.

Das maximale Verlustrisiko aus den konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt sich nach dem Buchwert der Vermögenswerte, die gegenüber den strukturierten Unternehmen bestehen.

(in TEUR)	Finanzierung von Vermögenswerten
Fortgeführte Anschaffungskosten oder Fair Value der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die mit dem strukturierten Unternehmen abgeschlossen wurden, abhängig von ihrer Bewertung in der Bilanz	907.612
Fair Value der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Derivate	0
Nennwert der verkauften CDS (zu zahlender Höchstbetrag)	0
Nennwert der gegebenen Finanzierungs- oder Garantiezusagen	0
Maximales Verlustrisiko	958.269

NOTE 3 – RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde.

Der berichtspflichtige Konzern ist zum 1. Januar 2017 entstanden. Daher wurde auf dieses Datum die Eröffnungsbilanz nach den Kriterien des IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards auf Grundlage der zum 31. Dezember 2017 in der EU anwendbaren IFRS erstellt.

Die durch die konzerninterne Umstrukturierung hinzugefügten Tochtergesellschaften wurden in Analogie zur Interessenzusammenführungsmethode (predecessor accounting) in der Eröffnungsbilanz einbezogen. Da die beherrschende Gruppe in der Société Générale Effekten GmbH ihre bisher rechtlich verteilten Interessen zusammenführt, sind die Buchwerte beider Gesellschaften fortzuführen (siehe Note 2 Konsolidierungskreis). Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungsmethoden waren nicht notwendig. Aus Sicht des Konzerns liegt kein Unternehmenszusammenschluss vor, der im Einflussbereich des IFRS 3 liegt, da die endgültige Kontrolle vor und nach der Transaktion bei den gleichen Personen liegt (IFRS 3.B1). Die Umstrukturierung wird nach den Anforderungen des IFRS 10 zur Zwischenergebniseliminierung behandelt. Der Unterschiedsbetrag von Kaufpreis für die Transaktion und Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaften wird entsprechend IDW RS HFA 2 Tz. 21 im Eigenkapital (Konzernrücklagen) ausgewiesen.

Da im Vorjahr der Konzern in dieser Form nicht bestand, werden keine Vorjahresvergleichszahlen dargestellt.

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Am Abschlussstichtag werden auf Fremdwährung lautende Bilanzpositionen zum Devisenkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Latente oder realisierte Umrechnungsdifferenzen werden im erfolgswirksam ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value auf Basis des aktuellen Terminwechsellkurses für die Restlaufzeit bewertet. Die Kassakurspositionen werden zu den offiziellen Kassakursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Neubewertungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst.

Die monetären Posten in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung als Bestandteil des Fair Values werden bei erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Periodenergebnis unter „*Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten*“ erfasst.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Sind keine beobachtbaren Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten vorhanden, wird der Fair Value der Finanzinstrumente unter Anwendung einer anderen Bewertungstechnik ermittelt, bei der die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch gehalten wird, basierend auf den Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswerte bzw. die Verbindlichkeit anwenden würden.

Die Bewertungsmethoden, die die Gruppe zur Bestimmung des Fair Value der Finanzinstrumente anwendet, werden in Note 7 dargestellt.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Bei erstmaligem Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Fair Value bewertet. Erfassungszeitpunkt ist hierbei im Derivate- und Zertifikatesgeschäft sowie im Asset Management das Trade Date und im Kredit- und Leasinggeschäft das Settlement Date. Dies schließt auch die bei ihrem Erwerb oder ihrer Emission unmittelbar zurechenbaren Anschaffungskosten mit ein. Die zurechenbaren Anschaffungskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die zurechenbaren Anschaffungskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, zuzurechnen sind, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang,

Zum Zwecke der Folgebewertung sind die Finanzinstrumente in Kategorien einzuordnen, welche die Regelungen für die Folgebewertung bestimmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich in folgende Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind in eine der beiden folgenden Kategorien einzustufen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst zum einen Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (inkl. der Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingestuft wurden), ebenso wie nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in Anwendung der in IAS 39 eingeräumten Option beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value angesetzt werden.

Das Trading-Portfolio (zu Handelszwecken gehalten) umfasst finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung

- mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden
- zu Market-Making-Zwecken gehalten werden
- oder für Zwecke der spezialisierten Verwaltung des Handelsbestandes erworben wurden, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, die gemeinsam verwaltet werden und für die Nachweise für kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen
- Derivate sind, die nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden

Die Fair Value-Option gem. IAS 39 kann lediglich in den folgenden Fällen angewandt werden:

- Beseitigung oder erhebliche Verringerung von Diskrepanzen bei der bilanziellen Behandlung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten;
- Wenn es sich um ein Hybridinstrument handelt, das ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, die ansonsten gesondert erfasst und bewertet werden würden;
- Wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten verwaltet wird und ihre Steuerung auf Basis des Fair Value erfolgt.

Die in diese Kategorie eingeordneten Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des Fair Value werden im Periodenergebnis unter „*Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten*“ erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen beinhalten nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festem oder quantifizierbarem Ertrag, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind und weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch vom Zeitpunkt der Anschaffung an zur Veräußerung bestimmt sind oder aufgrund der Fair Value Option zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie sind vollständig unter den Bilanzposten Kredite und Forderungen an Kreditinstituten bzw. an Kunden ausgewiesen. Nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der

Effektivzinsmethode zu bewerten. Die daraus resultierenden Zinsen sind im Zinsergebnis erfasst. Gegebenenfalls sind Wertminderungen auf Kredit- oder Portfolioebene als Risikokosten in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen (siehe Note 8 „Kredite und Forderungen“).

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie umfasst nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten und von der Gruppe jederzeit veräußert werden können. Es handelt sich hier um Finanzinstrumente, die nicht in die zuvor genannten Kategorien eingeordnet werden können. Die Bewertung zum Abschlussstichtag erfolgt erfolgsneutral zum Fair Value.

Erhaltene Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere werden erfolgswirksam im Zinsertrag erfasst. Die Berechnung erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung zum Fair Value, alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden direkt im Eigenkapital unter dem Posten „Direkt im Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten“ erfasst. Werden die finanziellen Vermögenswerte verkauft, werden die im Eigenkapital erfassten nicht realisierten Gewinne und Verluste umgegliedert in das Nettoergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

Sind die Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wertgemindert, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste unrealisierte Verlust für Fremdkapitalinstrumente in den Posten „Risikokosten“ umgegliedert, für Eigenkapitalinstrumente in das „Nettoergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“.

Zusätzlich hat die Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Eigenkapitalinstrumente dieser Kategorie für die ein Fair Value nicht zuverlässig ermittelbar ist mit ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte können nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz nicht in die Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte“ umgestuft werden.

Ein finanzieller Vermögenswert, der ursprünglich unter der Rubrik „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen wurde, kann nur unter folgenden Umständen aus dieser Kategorie in eine andere umgestuft werden:

- Ist ein finanzieller Vermögenswert mit festem oder quantifizierbarem Ertrag, der ursprünglich zu Handelszwecken gehalten wurde, nach der Anschaffung auf einem aktiven Markt nicht mehr handelbar und hat die Gruppe die Absicht und ist in der Lage, ihn auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit zu halten, so kann dieser finanzielle Vermögenswert dann in die Kategorie „Kredite und Forderungen“ vorbehaltlich der Einhaltung der für diese Kategorie zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden Qualifikierungskriterien umgestuft werden.

- Führen selten auftretende Umstände zu einer Änderung der Haltestrategie bezüglich nicht derivativer Fremd- oder Eigenkapitalfinanzinstrumente, die ursprünglich zu Handelszwecken gehalten wurden, so können diese Vermögenswerte entweder in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ umgestuft werden, vorbehaltlich der Einhaltung der für diese Kategorien zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden Qualifizierungskriterien.

Derivative Finanzinstrumente und nach der Fair-Value-Option bewertete finanzielle Vermögenswerte dürfen in keinem Falle aus der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ umgestuft werden.

Ein finanzieller Vermögenswert, der ursprünglich unter „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen wurde, kann in die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ übertragen werden, vorbehaltlich der für diese Kategorie geltenden Qualifizierungskriterien.

Die so umgestuften finanziellen Vermögenswerte werden mit Datum der Umstufung zu ihrem Fair Value in die neue Kategorie übertragen und dann entsprechend den für diese neue Kategorie geltenden Bestimmungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Vermögenswerte, die aus der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Kredite und Forderungen“ umgestuft wurden, sowie die Anschaffungskosten der finanziellen Vermögenswerte, die aus der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ umgestuft wurden, werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Umstufung durchgeführten Schätzungen der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt. Die Schätzungen dieser erwarteten künftigen Zahlungsströme müssen an jedem Abschlussstichtag überprüft und ggf. korrigiert werden. Bei Erhöhung der Schätzungen der künftigen Zahlungseingänge infolge einer Verbesserung ihrer Erzielbarkeit wird der Effektivzinssatz prospektiv angepasst. Wenn dagegen ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung infolge eines Ereignisses nach der Umstufung der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte vorliegt und wenn sich dieses Ereignis negativ auf die ursprünglich erwarteten künftigen Zahlungsströme auswirkt, so wird eine Wertminderung des betroffenen Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Risikokosten“ erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert (oder eine Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) ganz oder teilweise aus, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert entfallen oder der Konzern die vertraglichen Ansprüche auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit der Eigentümerschaft des finanziellen Vermögenswertes verbunden sind, übertragen hat.

Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines übertragenden Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, wird geprüft, ob er die Verfügungsmacht über den Vermögenswert aufgegeben hat oder nicht. Sofern der Konzern über den Vermögenswert nicht mehr verfügt,

wird eine Ausbuchung vorgenommen; falls der Konzern jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, setzt die Gruppe den Vermögenswert weiterhin in dem Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert an.

Bei vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird ein Veräußerungsgewinn oder -verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert dieses Vermögenswertes und dem Wert der erhaltenen Gegenleistung erfolgswirksam verbucht, gegebenenfalls bereinigt um den latenten Gewinn oder Verlust, der zuvor möglicherweise direkt im Eigenkapital verbucht worden war, und des Werts der verwalteten Aktiva oder Passiva.

Die Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit (oder einen Teil davon) nur dann aus, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag ermittelt die Gruppe, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse vorliegen, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind. Zu beurteilen ist, ob dieses verlustgenerierende Ereignis Auswirkungen auf die geschätzten künftigen Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat, die zuverlässig geschätzt werden können.

Der Konzern beurteilt zunächst, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die einzeln oder als Gruppe betrachtet werden, bedeutsam sind. Ungeachtet des Bestehens von Sicherheiten gehört zu den Kriterien für die objektive Feststellung eines Kreditrisikos aus Einzelkrediten auch das Vorliegen von Zahlungsrückständen seit mindestens 90 Tagen, unabhängig vom Vorliegen eines Zahlungsrückstandes, das Vorhandensein eines nachweislichen Kredit- oder Rechtsstreitrisikos.

Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, entspricht die Höhe der Wertminderung der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der geschätzten einbringbaren künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Die Wertminderungen und -aufholungen werden unter den „Risikokosten“ erfasst. Die Wertaufholung des Effekts der Abzinsung stellt die buchmäßige Vergütung der wertgeminderten Forderungen dar und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Liegen keine objektiven Hinweise für eine Wertminderung eines einzeln betrachteten finanziellen Vermögenswertes (bedeutsam oder nicht) vor, so nimmt die Gruppe diesen finanziellen Vermögenswert in eine

Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit ähnlichem Kreditrisikoprofil auf und unterzieht sie gemeinsam einem Wertminderungstest. Das Vorliegen eines für eine Gruppe von Finanzinstrumenten nachweislichen Kreditrisikos innerhalb eines homogenen Portfolios führt zur Erfassung einer Wertminderung, ohne abzuwarten, ob das Risiko im Einzelnen Auswirkungen auf eine oder mehrere Forderungen hat. Die so wertgeminderten homogenen Portfolios können insbesondere Folgendes einschließen:

- ausstehende Kredite von Gegenparteien, deren finanzielle Situation sich seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat, ohne dass ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung im jeweiligen Einzelfall (sensitive ausstehende Kredite) festgestellt worden ist, oder auch
- ausstehende Kredite von Gegenparteien in Branchen, die aufgrund von verlustgenerierenden Ereignissen als in der Krise befindlich gelten, oder auch
- ausstehende Kredite aus Regionen oder Ländern, für die eine Verschlechterung des Kreditrisikos festgestellt worden ist.

Der Betrag der Wertminderung einer Gruppe von homogenen Vermögenswerten wird in erster Linie auf Basis historischer Daten über Ausfall- und Verlustquoten, die für jedes homogene Portfolio erfasst werden, oder mittels auf das Portfolio angewandter schwerwiegender Verlustszenarien oder gegebenenfalls durch Ad-hoc-Studien ermittelt. Die so berechneten Veränderungen der Wertminderungen werden unter den Risikokosten erfasst.

Die dargestellte Vorgehensweise wird analog auf „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ angewandt.

Restrukturierung von Krediten und Forderungen

Ein unter der Kategorie Kredite und Forderungen erfasster Vermögenswert gilt als restrukturiert, wenn aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder der Insolvenz des Kreditnehmers vertragliche Änderungen an der Höhe, der Laufzeit oder den finanziellen Bedingungen der von der Gruppe vormals genehmigten Transaktion vorgenommen werden und diese Änderungen unter anderen Umständen nicht berücksichtigt worden wären.

Restrukturierte finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft und die Kreditnehmer gelten als in Verzug.

Zum Restrukturierungszeitpunkt wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts auf den derzeitigen Betrag der geschätzten zukünftigen Cashflow verringert, der mit dem jeweiligen Effektivzinssatz diskontiert wird. Der Verlust wird erfolgswirksam erfasst unter der Kategorie Risikokosten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, sobald ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes vorliegt.

Bei notierten Eigenkapitalinstrumenten stellt ein erheblicher oder längerer Rückgang ihres Kurses unter das Niveau der Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis für eine Wertminderung dar. Ein

Wertminderungsaufwand wird in diesem Fall erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem zum Abschlussstichtag notierten Kurs des Wertpapiers und seinen Anschaffungskosten erfasst.

Bei nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten werden die gleichen Wertminderungskriterien, wie vorstehend angegeben, zugrunde gelegt. Der Wert der Instrumente wird zum Abschlussstichtag mithilfe der in Note 3 beschriebenen Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Kriterien für Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten sind denen ähnlich, die für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten angewandt werden.

Wurde eine Minderung des Fair Value eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes direkt im Eigenkapital unter „Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste“ angesetzt und ergibt sich in der Folge ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung dieses Vermögenswertes, erfasst die Gruppe den kumulierten Verlust, der zuvor im Eigenkapital verbucht war, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Falle von Fremdkapitalinstrumenten wird die Minderung unter den „Risikokosten“ und bei Wertpapieren mit variablem Ertrag unter „Nettogewinne oder -verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“.

Die Höhe dieses kumulierten Verlustes entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (nach Tilgungen und Abschreibungen) und dem aktuellen Fair Value, gegebenenfalls vermindert um bereits früher erfolgswirksam angesetzte Wertminderungen dieses finanziellen Vermögenswertes.

Ein erfolgswirksam angesetzter Wertminderungsaufwand für ein als zur Veräußerung verfügbar eingestuftes Eigenkapitalinstrument wird erst dann erfolgswirksam aufgeholt, wenn das Finanzinstrument veräußert wird. Sobald ein Eigenkapitalinstrument wertgemindert wurde, stellen alle weiteren Wertminderungsaufwendungen eine zusätzliche Wertminderung dar. Dagegen werden bei den Fremdkapitalinstrumenten die Wertminderungen bei einem späteren Wertzuwachs in Verbindung mit einer Verbesserung des Kreditausfallrisikos des Emittenten erfolgswirksam aufgeholt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten enthalten nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft wurden. Unterteilt werden die Verbindlichkeiten in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, sowie verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen Ansatz werden Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bilanziert, die dem Fair Value des aufgenommenen Betrags abzüglich der Transaktionskosten entsprechen. Zum Abschlussstichtag werden diese unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE

Derivate sind Finanzinstrumente, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ihr Wert ändert sich in Reaktion auf die Veränderung eines bestimmten Zinssatzes, Wechselkurses, Aktienkurses, Preisindexes, Rohstoffpreises, der Bonität, usw.;
- Sie benötigen keinen bzw. nur geringen Kapitaleinsatz;
- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt abgewickelt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden generell als zu Handelszwecken gehaltene derivative Instrumente angesehen, außer sie können bilanziell als Sicherungsinstrumente eingestuft werden. Sie werden in der Bilanz in der Rubrik „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ erfasst. Die Veränderungen ihres Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Veränderungen des Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten mit Gegenparteien, die später ausgefallen sind, werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten“ bis zum Datum ihrer Annullierung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gegenparteien zu ihrem Fair Value erfasst. Eventuelle spätere Wertminderungen dieser Forderungen werden unter „Risikokosten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Um ein Finanzinstrument als derivatives Sicherungsinstrument einzustufen, dokumentiert der Konzern diese Sicherungsbeziehung bereits bei ihrer Einrichtung. Diese Dokumentation umfasst den Vermögenswert, die Verbindlichkeit oder die abgesicherte künftige Transaktion, die Art des abgesicherten Risikos, die Art des verwendeten derivativen Finanzierungsinstruments sowie die Bewertungsmethode, die zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung angewandt werden wird. Das als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrument muss hoch effektiv sein, um die sich aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Veränderungen des Fair Value oder der Zahlungsströme auszugleichen. Diese Effektivität wird ab dem Zeitpunkt der Einrichtung des Sicherungsinstruments über seine gesamte Lebensdauer fortlaufend beurteilt. Sofern zur Absicherung dienende derivative Finanzinstrumente verwendet werden, werden diese in der Bilanz unter der Rubrik „Derivative Sicherungsinstrumente“ ausgewiesen. Je nach der Art des abgesicherten Risikos designiert die Gruppe das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Value oder der Zahlungsströme.

Absicherung der Zahlungsströme

Das Ziel eines Zins Swaps zur Absicherung von Zahlungsströmen besteht darin, Änderungen von zukünftigen Zahlungsströmen in Verbindung mit in der Bilanz erfassten Finanzinstrumenten (Kredite, Wertpapiere oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen) oder mit einem sehr wahrscheinlich eintretenden zukünftigen

Geschäft (künftige feste Zinssätze, künftige Preise, etc.) abzusichern. Der Zweck der Absicherung besteht darin, den Konzern vor nachteiligen Schwankungen der zukünftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments oder einer Transaktion zu schützen, die Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust haben könnten.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsderivaten wird unter „Nicht realisierte oder aufgeschobene Gewinne und Verluste“ erfasst, während der ineffektive Teil in der GuV unter „Nettogewinne und –verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ zu erfassen ist. Bei Zinsderivaten werden die aufgelaufenen Zinserträge und -aufwendungen des Derivats in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinserträge und -aufwendungen“ gleichzeitig mit abgegrenzten Zinserträgen und -aufwendungen im Zusammenhang mit dem abgesicherten Posten ausgewiesen.

Die Wirksamkeit der Absicherung wird anhand der hypothetischen Derivatmethode beurteilt, die darin besteht, ein hypothetisches Derivat zu schaffen, das genau die gleichen Merkmale aufweist wie das zugesicherte Instrument, deren Wert sich jedoch in die entgegengesetzte Richtung entwickelt und deren beizulegender Zeitwert null ist, wenn es zu dem Hedge kommt. Die erwarteten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des hypothetischen Derivats werden im Folgenden mit denen der Absicherungsinstruments verglichen (Sensitivitätsanalyse) oder eine Regressionsanalyse zur voraussichtlichen Wirksamkeit der Absicherung durchgeführt.

Die im Eigenkapital direkt erfassten Beträge für die Neubewertung von Cash Flow Hedging-Derivaten werden zum Zeitpunkt zu dem die Zahlungsströme abgesichert werden in die Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinserträge und –aufwendungen“ umgegliedert.

Wenn das Sicherungsderivat nicht mehr die Effektivitätskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder gekündigt oder verkauft wird, wird das Hedge Accounting prospektiv eingestellt. Die zuvor direkt im Eigenkapital erfassten Beträge werden in Zinserträge und -aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert über die Perioden, in denen Zinserträge von Cash Flows aus dem Grundgeschäft entstanden sind. Wird der abgesicherte Posten früher als erwartet verkauft oder zurückgenommen, oder wenn das abgesicherte Prognosegeschäft nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die im Eigenkapital erfassten nicht realisierten Gewinne und Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines Hybridinstruments. Wenn dieses nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, behandelt der Konzern das eingebettete Derivat getrennt von dem Basisvertrag. Voraussetzung hierfür ist, dass sich bei Abschluss der Transaktion die wirtschaftlichen Eigenschaften und das Risiko des Derivates von denen des Basisvertrages unterscheiden und die Definition eines Derivates erfüllt. Wenn das Derivat getrennt vom Basisvertrag behandelt wird, ist es in der Bilanz als „Finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu seinem beizulegenden Zeitwert auszuweisen.

FINANZIERUNGSLEASING-VERHÄLTNISSE

Beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses ist der Vertrag in die Kategorie Finanzierungsleasing oder Operating Leasing einzustufen. Die Klassifizierung ist davon abhängig, welcher Partei das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verknüpft sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Ist dies nicht der Fall, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing-Verhältnis eingestuft.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber

Wird der bestehende Leasingvertrag als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft, hat der Leasinggeber zu Beginn der Leasinglaufzeit eine Forderung in Höhe seiner Nettoinvestition aus dem Leasingverhältnis anzusetzen. Diese ist definiert als der abgezinste Betrag der Bruttoinvestition, die aus der Summe der vertraglichen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines eventuell nicht garantierten Restwertes besteht. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Die Forderung wird unter dem Bilanzposten Forderungen aus Leasingverhältnissen erfasst.

Die in den Leasingzahlungen enthaltenen Zinsen werden unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam angesetzt, sodass das Leasingverhältnis eine dauerhafte regelmäßige Rendite auf die Investition generiert. Bei Rückgang der nicht garantierten Restwerte, die für die Berechnung der Bruttoinvestition des Leasinggebers im Finanzierungsleasing-Vertrag zugrunde gelegt wurden, wird der Barwert dieses Rückgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung als Wertminderung der Finanzierungsleasing-Forderung erfasst. Die für Forderungen im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verhältnissen festgestellten Wertminderungen individueller oder kollektiver Art unterliegen den gleichen Regeln wie denjenigen, die für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beschrieben sind.

Die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen gehaltenen Leasinggegenstände werden in der Bilanz unter den betrieblichen Sachanlagen in der Rubrik „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Über die Dauer des Leasingvertrages abgeschrieben werden diese auf den Restwert abgeschrieben. Die Leasingerlöse sind während der Dauer des Leasingvertrages linear in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Außerdem sind die Erträge, die für Instandhaltungsleistungen im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Verhältnissen in Rechnung gestellt und erfasst wurden, während der Laufzeit der Leasingverträge als eine konstante Spanne zwischen diesen Erträgen und den angefallenen Aufwendungen abzubilden.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer

Beim erstmaligen Ansatz von als Finanzierungsleasing eingestuften Leasingverhältnissen wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz des Konzerns erfasst.

Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Leasinganreize werden als Bestandteil des Gesamtleasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Geleistete Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden in den Finanzierungsaufwand und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Der Finanzierungsaufwand wird so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten betriebliche Vermögenswerte. Vermögenswerte, die für Operating-Leasingverträge gehalten werden, sind in den betrieblichen Sachanlagen enthalten, während für Leasingverträge gehaltene Gebäude in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien einzubeziehen sind.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Von dem Zeitpunkt an, ab dem die Vermögenswerte betriebsbereit sind, sind sie unter Anwendung des Komponentenansatzes abzuschreiben. Die einzelnen Komponenten werden dementsprechend einzeln über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei den betrieblich genutzten Immobilien der Gruppe wird für die Abschreibung der einzelnen Komponenten eine Abschreibungsdauer von 10 bis 50 Jahren zugrunde gelegt. Die Sachanlagen werden über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, welche auf 3 bis 20 Jahre geschätzt wird. Immaterielle Vermögensgegenstände, wie individual und Branchensoftware, werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen, die einer Cash Generating Unit angehören, werden Wertminderungstests unterzogen, sobald sich Anzeichen für eine Wertminderung ergeben.

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von betrieblich genutzten Sachanlagen werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten“ erfasst.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Um Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss zu erfassen, nutzt der Konzern die Erwerbsmethode nach IFRS 3. Übersteigt der Kaufpreis für den Erwerb eines Tochterunternehmens oder assoziierten Unternehmens den Wert der übernommenen Reinvermögens zum Zeitpunkt der Übernahme, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in der Bilanz des Unternehmens anzusetzen ist. Übersteigt der Kaufpreis nicht den Wert des übernommenen Reinvermögens liegt ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill) vor, welcher unter dem Eigenkapital in den Konzernrücklagen ausgewiesen wird. Bei den Transaktionen zur Übertragung der Société Générale Securities Services GmbH und ALD Lease Finanz GmbH an die Société Générale Effekten GmbH handelt es sich nicht um ein Unternehmenserwerb im Rahmen des IFRS 3, sondern um eine konzerninterne Umstrukturierungen durch Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle. Diese werden, wie in Note 3

beschrieben, nach den Anforderungen des IFRS 10 behandelt. Ein Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und Buchwerte der erhaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Zum Zwecke der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes sind alle nach IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, außerbilanziellen Posten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung der Minderheitenanteile entsprechend ihrem Anteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert und der Gegenleistung ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung auf eine oder mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten zu allokalieren, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen sollen. Die dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgeschlossen hiervon sind Kosten, die sich auf die Emission von Eigenkapitalinstrumenten beziehen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig durch die Gruppe überprüft und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Gibt es Anhaltspunkte für eine Wertminderung, so kann auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest erforderlich sein. Ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorliegt, ermittelt das Unternehmen indem es den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert vergleicht. Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert, so ist eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Rückstellungen für Risiken und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn:

- es aufgrund einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, ohne zumindest den Gegenwert im Austausch zu erhalten
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist

Um die Höhe der Rückstellung zu ermitteln, ist der erwartete Mittelabfluss zu diskontieren, sofern die Abzinsung einen signifikanten Effekt darstellt. Die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen werden ergebniswirksam erfasst.

Wenn es so gut wie sicher ist, dass das Unternehmen bei Erfüllung einer Verpflichtung, für die eine Rückstellung gebildet wurde, eine Erstattung erhält, wird der Erstattungsanspruch als Sonstiger Vermögenswert behandelt. Der für die Erstattung angesetzte Betrag ist dabei auf die Höhe der Rückstellung begrenzt.

KREDITZUSAGEN

Werden Kreditzusagen nicht als derivative Finanzinstrumente betrachtet, erfasst die Gruppe sie beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value. In der Folge werden für diese Zusagen erforderlichenfalls Rückstellungen gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für Rückstellungen gebildet.

UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL

Die von der Gruppe ausgegebenen Finanzinstrumente werden gem. IAS 32 vollständig oder teilweise als Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente eingestuft, je nachdem, ob eine vertragliche Verpflichtung für den Emittenten besteht, an die Inhaber der Titel Barmittel auszuschütten.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Schuldinstrumente, werden die ausgegebenen Titel dem Grunde nach abhängig von ihren Merkmalen unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“ eingestuft.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Eigenkapitalinstrumente, werden die von der Société Générale ausgegebenen Titel unter „Eigenkapitalinstrumente und zugehörige Rücklagen“ ausgewiesen. Werden die Eigenkapitaltitel von Tochterunternehmen an Dritte ausgegeben, werden diese Instrumente unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ erfasst und die an die Inhaber dieser Instrumente ausgeschütteten Vergütungen werden kann in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ ausgewiesen.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ stehen für den Beteiligungsanteil an den voll konsolidierten Tochterunternehmen, der weder direkt noch indirekt der Gruppe zugeordnet werden kann. Sie schließen die von diesen Tochterunternehmen ausgegebenen und nicht von der Gruppe gehaltenen Eigenkapitalinstrumente ein.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Zinserträge und -aufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen“ anhand der Effektivzinismethode erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die künftigen Zahlungsstromzuflüsse und -abflüsse während der vorgesehenen Lebensdauer des Finanzinstruments exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zur Berechnung des Effektivzinssatzes werden die auf Basis der vertraglichen Modalitäten des Finanzinstruments geschätzten Zahlungsströme herangezogen, ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Kreditverluste. Diese Berechnung

schließt auch die zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Provisionen ein, wenn diese vergleichbar sind mit Zinsen, direkt zurechenbaren Transaktionsgebühren, Aufgeldern oder Abschlägen.

Wurde ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte infolge eines Wertminderungsaufwands im Wert reduziert, werden die in der Folge anfallenden Zinserträge auf Basis des Effektivzinssatzes erfasst, der zur Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zwecks Ermittlung des Wertminderungsaufwands verwendet wird.

Analog werden auch die Zinsen aus der Aufzinsung von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in der Position Zinserträge erfasst.

Außerdem bewirken alle auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen — mit Ausnahme der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer — bilanziell Zinsaufwendungen, die anhand des Zinssatzes berechnet werden, der zur Abzinsung der erwarteten Ressourcenabflüsse verwendet wird.

NETTOERTRÄGE AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Die Gruppe setzt die Erträge aus Gebühren und Provisionen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen erfolgswirksam an, und zwar je nach Art der jeweiligen Dienstleistungen.

Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von fortlaufenden Dienstleistungen, wie bestimmte Gebühren und Provisionen für Zahlungsmittel, für die Verwahrung von Wertpapieren in Depots oder für den Bezug von Telekommunikationsleistungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Bezugsdauer der Leistung als Erträge erfasst. Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von einmaligen Dienstleistungen, wie Überweisungsgebühren, Vermittlungsgebühren, Arbitragegebühren oder Strafzinsen aufgrund von Zahlungsereignissen, werden bei Erbringung der Dienstleistung vollständig erfolgswirksam erfasst.

NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente beinhalten das unrealisierte Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, das realisierte Ergebnis aus dem Abgang des Finanzinstruments sowie laufende Erträge aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung des unrealisierten Ergebnisses werden im Rahmen der Fair Value Bewertung alle Änderungen des Fair Value berücksichtigt, sodass Zinsänderungen, Bonitätsänderungen, Änderungen des Wechselkurses und andere Kursänderungen Auswirkungen auf die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente haben.

Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden erträge und -aufwendungen in Bezug auf erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente gehören zu den laufenden Erträgen, welche unter den Nettogewinnen oder -verlusten aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten erfasst werden.

PERSONALAUFWAND

Die Rubrik „Personalaufwand“ umfasst alle mit dem Personal verbundenen Ausgaben. Sie beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, ebenso wie die Aufwendungen der unterschiedlichen Pensionspläne der Gruppe.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Unternehmen der Gruppe können ihren Mitarbeitern folgende Leistungen gewähren:

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie Pensionspläne oder Abfindungen bei Vorruhestand
- Langfristig fällige Leistungen wie variable Vergütungen, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Arbeitszeitkonten
- Abfindungszahlungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die für Mitarbeiter eingerichteten Pensionspläne können beitragsorientierte oder leistungsorientierte Pläne sein.

Bei den beitragsorientierten Plänen beschränkt sich die Verpflichtung des Konzerns ausschließlich auf die Zahlung eines Beitrags, beinhaltet aber keine Verpflichtung der Gruppe bezüglich der Höhe der den Mitarbeitern zu zahlenden Leistungen. Die gezahlten Beiträge werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwendungen erfasst.

Die leistungsorientierten Pläne sind Pläne, bei denen sich die Gruppe formell oder stillschweigend zu einer bestimmten Leistungshöhe oder einem bestimmten Leistungsniveau verpflichtet und somit mittel- oder langfristig ein Risiko übernimmt.

In der Bilanz wird auf der Passivseite eine Rückstellung angesetzt, um die Gesamtheit dieser Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Sie wird regelmäßig von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dieses Bewertungsverfahren berücksichtigt Annahmen zur Demografie, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen, zu Lohn- und

Gehaltserhöhungen, zum Abzinsungssatz und zur Inflationsrate. Wenn diese Pläne mit Fremdmitteln finanziert werden, die der Definition von Planvermögen entsprechen, wird die Rückstellung zur Absicherung der jeweiligen Verpflichtungen um den Fair Value dieser Fremdmittel vermindert.

Differenzen aufgrund von Veränderungen der Berechnungsannahmen (Vorruhestand, Abzinsungssatz usw.) oder Differenzen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Gegebenheiten stellen versicherungsmathematische Abweichungen (Gewinne oder Verluste) dar. Diese versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ebenso wie die Erträge aus Planvermögen, von denen der bereits als Aufwand erfasste Betrag der Nettozinsen auf Nettoschulden (oder Vermögenswerte) abgezogen wird, und die Veränderung der Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens sind Faktoren für eine erneute Schätzung (oder Bewertung) der Nettoschulden (oder der Nettovermögenswerte). Diese Faktoren werden unmittelbar und in voller Höhe im Eigenkapital erfasst und können später nicht erfolgswirksam umgebucht werden.

Im Konzernabschluss werden die Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam umgebucht werden können, in der Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile dargestellt. Sie werden jedoch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Rücklagen umgebucht, sodass sie direkt in den „Konzernrücklagen“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Bei Einrichtung eines neuen Plans (oder Nachtrages) wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die unter „Personalaufwand“ erfassten jährlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne umfassen:

- die zusätzlich von jedem Arbeitnehmer erworbenen Ansprüche (laufender Dienstzeitaufwand),
- die Veränderung der Verpflichtung infolge einer Änderung oder Kürzung eines Plans (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand),
- die Finanzkosten aufgrund der Auswirkung der Aufzinsung der Verpflichtung und die Zinserträge aus dem Planvermögen (Nettozinsen auf Nettoschulden oder Nettovermögenswerte),
- die Auswirkung von Planabgeltungen.

Langfristig fällige Leistungen

Dies sind Leistungen, die den Arbeitnehmern mehr als 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt werden, indem sie die entsprechenden Dienste erbracht haben. Hierfür wird die gleiche Bewertungsmethode angewandt wie für die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die unmittelbar erfolgswirksam erfasst werden.

RISIKOKOSTEN

Die Rubrik „Risikokosten“ umfasst die Nettobeträge aus Wertberichtigungen für identifizierte Risiken, ebenso wie Verluste aus notleidenden Krediten und der Erholung von Tilgungsdarlehen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird ermittelt auf Basis der zu versteuernden Gewinne jeder der konsolidierten steuerlichen Einheiten.

Die Steuerguthaben auf Erträge aus Forderungen und Wertpapierportfolios werden, wenn sie tatsächlich zur Begleichung der für das Geschäftsjahr zu entrichtenden Körperschaftssteuer verwendet werden, in der gleichen Rubrik erfasst wie die Erträge, auf die sie sich beziehen. Der entsprechende Steueraufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Rubrik „Ertragsteuern“ belassen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern werden erfasst, sobald eine temporäre Differenz zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva der Bilanz und ihren jeweiligen steuerlichen Werten festgestellt wird, sofern sich diese Differenzen auf die künftigen Steuerzahlungen auswirken.

Die latenten Steuern werden für jede steuerliche Einheit nach den Besteuerungsregeln errechnet. Dabei wird der zum Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenz geltende oder angekündigte Steuersatz angewandt. Bei Änderung des Steuersatzes werden diese latenten Steuern angepasst. Ihre Berechnung unterliegt keinerlei Abzinsung. Aktive latente Steuern können sich aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder vortragbaren steuerlichen Verlusten ergeben.

Sie werden nur erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die betroffene steuerliche Einheit innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens Aussicht auf Erstattung hat, vor allem durch Verrechnung solcher vortragbarer Differenzen und Verluste auf zu versteuernde künftige Gewinne. Die vortragbaren steuerlichen Verluste werden jährlich unter Berücksichtigung des auf jede betroffene Einheit anwendbaren Steuerrechts und einer realistischen Prognose des Steuerergebnisses der Einheit basierend auf den Entwicklungsperspektiven ihrer Aktivitäten geprüft. Die bislang nicht erfassten latenten Steueransprüche werden dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn ihre Realisierung ermöglicht. Der Buchwert der bereits in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche wird hingegen vermindert, sobald ein Risiko besteht, dass diese teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können.

Die laufenden und latenten Steuern werden unter Steueraufwand oder Steuerertrag in der Rubrik „Ertragsteuern“ der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Latente Steuern, die sich auf unter Posten unter „Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste“ beziehen, werden in der gleichen Rubrik des Eigenkapitals erfasst.

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend seit 1. Januar 2016 eine ertragssteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Zudem wurden die die ALD Lease Finanz GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrag mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) am 26. September 2017 sowie die Société Générale Securities Services GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrag mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) am 01. Dezember 2017 seit dem 1. Januar 2017 in die ertragssteuerliche Organschaft einbezogen. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen aus.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

NOTE 4 – ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2017	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zu Handelszwecken gehalten	2.367.443	2.364.733
Finanzinstrumente die nach der Fair Value-Option erfolgswirksam bewertet werden	2.827.274	2.827.264
Summe	5.194.717	5.191.997
davon mit Rückgabevereinbarung angekaufte/ mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere	-	-

Bei den Finanzinstrumenten, die nach der Fair Value Option erfolgswirksam bewertet werden, handelt es sich um emittierte Zertifikate und mit der Société Générale S.A., Paris, in diesem Zusammenhang abgeschlossene Deckungsgeschäfte. Für diese wurde aufgrund eingebetteter trennungspflichtiger Derivate die Fair Value Option ausgeübt.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte

(in TEUR)	31.12.2017
Anleihen und andere Schuldtitel	175
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-
Derivate	2.367.268
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-
Summe	2.367.443

Finanzielle Verbindlichkeiten

(in TEUR)	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-
Derivate	2.364.642
Summe	2.364.733

Kontrahent der gehaltenen Derivate ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die Betrachtung der Nettoposition, im Rahmen der Erleichterung nach IFRS 13.48, wird angewandt. Es wird auf eine Berechnung von CVA und

DVA verzichtet, da die Nettoposition mit 3 Mio. EUR als nicht wesentlich in der Berücksichtigung im Risikomanagement angesehen wird.

FINANZINSTRUMENTE, DIE NACH DER FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN

Vermögenswerte

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Anleihen und andere Schuldtitel	2.827.274
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	-
Darlehen an Kunden	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-
Summe	2.827.274

Verbindlichkeiten

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	2.827.264
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-
Summe	2.827.264

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Nettoergebnis aus Trading Portfolio	-
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wird	27
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.299
Nettoergebnis aus Sicherungsinstrumenten	-
Nettoergebnis aus Fair Value Sicherungsinstrumenten	-
Neubewertung von Grundgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko	-
Nettoergebnis aus Fremdwährungstransaktionen	-
Summe	-2.272

NOTE 5 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente sind zu unterscheiden nach den Kategorien „Zu Handelszwecken gehalten“ und „Derivative Sicherungsinstrumente“.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	31.12.2017	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zinsinstrumente	72.020	66.451
Fremdwährungsinstrumente	118.436	121.422
Aktien- und Indexinstrumente	1.890.289	1.890.320
Rohstoffinstrumente	286.524	286.449
Kreditderivate	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-
Summe	2.367.268	2.364.642

ZU SICHERUNGSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	31.12.2017	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Cash Flow Hedge		
Zinsinstrumente	-	138
Fremdwährungsinstrumente	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-
Kreditderivate	-	-
Andere Finanzinstrumente	-	-
Summe	-	138

Bei den Hedging-Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung der von der ALD LF verbriefen Kreditforderungen eingesetzt werden.

NOTE 6 – ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

ZUSAMMENSETZUNG DER ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE ZUM BILANZSTICHTAG

	31.12.2017	
<i>(in TEUR)</i>	Netto	davon Wertminderungen
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-
Eigenkapitalinstrumente	71.104	-77
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	3.217	-
Summe	74.321	-77
<i>davon verliehene Wertpapiere</i>	-	-

VERÄNDERUNG DER ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

<i>(in TEUR)</i>	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Bestand zum 01.01.2017	83.664
Zugänge	1.010
Veräußerungen/Rückzahlungen	-10.245
Änderungen des Konsolidierungskreises und Sonstige	-
Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste der Berichtsperiode aus Veränderungen des Fair Value	-370
Erfolgswirksam erfasste Änderung der Wertminderung aus Wertpapieren mit festem Ertrag	-
<i>Erhöhung</i>	-
<i>Wertaufholung</i>	-
<i>Sonstige</i>	-
Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand für Wertpapiere mit variablem Ertrag	262
Änderung der zugehörigen Forderungen	-
Wechselkursdifferenzen	-
Bestand zum 31.12.2017	74.321

GEWINNE UND VERLUSTE AUS ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Dividendeneinkünfte	-
Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen	-
Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten	-
Wertberichtigungsverluste aus Eigenkapitalinstrumenten	87
Gewinnbeteiligung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte von Versicherungsunternehmen	-
Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von langfristigen Eigenkapitalinstrumenten	-
Wertberichtigungsverluste aus langfristigen Eigenkapitalinstrumenten	-
Summe aller Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten	87
Zinsertrag aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten	-

UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE AUS ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	-45
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung gehaltenen Schuldverschreibungen	-325
Summe	-370

NOTE 7 – FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

FAIR VALUE HIERARCHIE

Im Anhang zum Konzernabschluss wird zu Informationszwecken der Fair Value der Finanzinstrumente anhand einer Fair-Value-Hierarchie dargestellt, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Daten widerspiegelt. Diese Fair-Value-Hierarchie umfasst folgende Stufen:

Level 1 (L1): Instrumente, die anhand von (nicht angepassten) auf aktiven Märkten notierten Preisen für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet wurden

Die in dieser Kategorie zusammengefassten, in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente umfassen insbesondere auf einem aktiven Markt notierte Aktien, Staats- oder Unternehmensanleihen, die von direkten externen Notierungen (Notierungen durch Broker/Händler) profitieren, auf geregelten Märkten gehandelte derivative Finanzinstrumente (Futures, Options) und Fondsanteile (einschließlich OGAW), deren Liquidationswert zum Abschlussstichtag verfügbar ist.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Kursnotierungen problemlos und regelmäßig an einer Börse, bei einem Makler, einem Vermittler, einer Branchenvereinigung, einer Pricing-Agentur oder einer Regulierungsbehörde verfügbar sind und aus tatsächlichen Transaktionen herrühren, die auf dem Markt regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen stattfinden.

Die Einstufung eines Marktes als inaktiv stützt sich auf Indikatoren wie den erheblichen Rückgang des Transaktionsvolumens und des Aktivitätsniveaus auf dem Markt, die starke zeitliche Verteilung und Streuung der verfügbaren Preise auf die oben genannten unterschiedlichen Marktteilnehmer oder auch dass die letzte Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen nicht erst kürzlich stattgefunden hat.

Wird ein Finanzinstrument auf unterschiedlichen Märkten gehandelt und hat die Gruppe direkten Zugang zu diesen Märkten, so stellt der Preis auf dem Markt, auf dem das Aktivitätsvolumen und -niveau am höchsten ist, den Fair Value des Finanzinstruments dar.

Transaktionen, die das Ergebnis von Zwangsverkaufssituationen sind, werden prinzipiell bei der Ermittlung des Marktpreises nicht berücksichtigt

Level 2 (L2): Instrumente, die bewertet wurden anhand von anderen Daten als den für Level 1 genannten notierten Preisen, die für den betroffenen Vermögenswert oder die betroffene Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. in Form von Preisen) oder indirekt (d. h. in Form von abgeleiteten Preisangaben) beobachtbar sind.

Finanzinstrumente, die auf als nicht ausreichend aktiv erachteten Märkten notiert sind, und solche, die auf OTC-Märkten gehandelt werden, sind dieser Stufe zuzurechnen. Als abgeleitete Preisangaben gelten von einer externen Quelle veröffentlichte, von der Bewertung ähnlicher Instrumente abgeleitete Preise.

Die Kategorie L2 umfasst insbesondere die zum Fair Value angesetzten Wertpapiere, für die keine unmittelbaren Notierungen verfügbar sind (hierzu können Unternehmensanleihen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere oder Fondsanteile gehören) und Fest- oder Optionsgeschäfte mit Derivaten auf dem OTC-Markt: Zinsswapgeschäfte, Caps, Floors, Swaptions, Optionsrechte auf Aktien, Indizes, Wechselkurse, Rohstoffe, Kreditderivate. Diese Instrumente haben Fälligkeiten, die den üblicherweise auf dem Markt gehandelten Fristen entsprechen. Sie können einfach sein oder auch komplexere Ertragsprofile aufweisen (z. B. Barrier-Optionen, Produkte mit zugrunde liegenden Multiplen). In diesem Falle bleibt die Komplexität jedoch begrenzt. Hierfür werden Bewertungsmaßstäbe herangezogen, die den von den wichtigsten Marktakteuren üblicherweise angewandten Methoden entsprechen.

Die Kategorie umfasst auch den Fair Value der Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, die Kontrahenten gewährt werden, deren Kreditrisiko über Credit Default Swap (CDS) notiert ist.

Level 3 (L3): Instrumente, für die die zur Bewertung verwendeten Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Daten).

Es handelt sich im Wesentlichen um die in der Bilanz zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente, deren Handelsspanne nicht unmittelbar erfolgswirksam erfasst wird.

Die in die Kategorie L3 eingestuften Finanzinstrumente umfassen somit die Derivate mit längeren Fälligkeiten als auf den Märkten üblich und/oder mit Ertragsprofilen, die ausgeprägte Besonderheiten aufweisen. Ebenso in die Kategorie L3 eingestuft werden zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten, wenn die sie betreffenden eingebetteten Derivate ebenfalls auf der Basis von Methoden bewertet werden, deren Parameter nicht beobachtbar sind.

Im Rahmen der Anhangsangaben ist eine Fair Value Analyse der zu Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte notwendig, welche durch die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Zinssatz kalkuliert werden. Aufgrund dieser Berechnungsweise werden diese Instrumente in der Angabe in Note 11 dem Level 3 zugeordnet.

Was komplexe Derivate anbelangt, sind die in die Kategorie L3 eingestuften wichtigsten Instrumente folgende:

- **Aktienderivate:** Hierbei handelt es sich um Optionsgeschäfte mit langer Laufzeit und/oder Ertragsmechanismen nach Maß. Diese Instrumente sind von Marktparametern abhängig (Volatilitäten, Dividendenquoten, Korrelationen). Mangels Markttiefe und möglicher Objektivierung durch regelmäßige Notierungen erfolgt die Bewertung anhand von proprietären Methoden (wie beispielsweise Extrapolation beobachtbarer Daten, historische Analyse). Hybride Aktienprodukte (d. h. Aktienprodukte, bei denen es sich bei mindestens einem Basiswert nicht um eine Aktie handelt) werden wegen der Korrelation zwischen in der Regel nicht beobachtbaren unterschiedlichen Basiswerten ebenfalls in die Kategorie L3 eingestuft.
- **Zinsderivate:** Hierbei handelt es sich um langfristige und/oder exotische Optionen d.h. Produkte, die von Korrelationen zwischen unterschiedlichen Zinssätzen, Wechselkursen oder zwischen Zinssätzen und Wechselkursen beispielsweise bei Quanto-Produkten, bei denen die Basiswerte nicht auf die Zahlungswährung lauten, abhängen. Sie sind aufgrund der nicht beobachtbaren Bewertungsparameter unter Berücksichtigung der Liquidität der Währungspaare und der Restlaufzeit der Transaktionen in die Kategorie L3 einzustufen; beispielsweise werden Zins-Zins-Korrelationen des Paares USD/JPY als nicht beobachtbar beurteilt.
- **Kreditderivate:** Die Kategorie L3 umfasst hier insbesondere in einem Korb zusammengefasste Finanzinstrumente mit Exposure in Bezug auf die Ausfallzeit-Korrelation (Produkte des Typs „N to default“, bei denen der Käufer der Absicherung ab dem N-ten Ausfall entschädigt wird, mit Exposure in Bezug auf die Kreditqualität der Signaturen, die den Korb bilden und ihrer Korrelation, oder des Typs „CDO Bespoke“, bei denen es sich um CDOs — Collateralized Debt Obligations — mit

maßgeschneiderten Tranchen handelt, die speziell für eine Gruppe von Anlegern geschaffen und gemäß ihren Bedürfnissen strukturiert wurden) sowie die Produkte, die der Volatilität der Kredit-Spreads ausgesetzt sind.

- Rohstoffderivate: Sie sind in dieser Produktkategorie enthalten, da sie sich auf nicht beobachtbare Parameter in Bezug auf Volatilität oder Korrelation beziehen (z. B. Optionsrechte auf Rohstoff-Swaps, Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE

	31.12.2017			
(in TEUR)	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Zu Handelszwecken gehalten	-	175	-	175
Anleihen und andere Schuldtitel	-	175	-	175
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	2.704.816	122.458	2.827.274
Anleihen und andere Schuldtitel	-	2.704.816	122.458	2.827.274
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Darlehen an Kunden	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-	-	-
Derivate im Handelsbestand	-	2.363.425	3.844	2.367.269
Zinsinstrumente	-	72.020	-	72.020
Fremdwährungsinstrumente	-	118.436	-	118.436
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.886.445	3.844	1.890.289
Rohstoffinstrumente	-	286.524	-	286.524
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Summe der erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte	-	5.068.416	126.302	5.194.718
Hedging Derivate	-	-	-	-
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.150	-	3.217	4.367
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	1.150	-	-	1.150
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	-	-	3.217	3.217
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	1.150	5.068.416	129.519	5.199.084

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE

	31.12.2017			
(in TEUR)	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Zu Handelszwecken gehalten	-	91	-	91
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	91	-	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitle	-	-	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitle	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	2.704.806	122.458	2.827.264
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitle	-	2.704.806	122.458	2.827.264
Handelsderivate	-	2.360.799	3.844	2.364.642
Zinsinstrumente	-	66.451	-	66.451
Fremdwährungsinstrumente	-	121.422	-	121.422
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.886.477	3.844	1.890.320
Rohstoffinstrumente	-	286.449	-	286.449
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Hedging Derivate	-	138	-	138
Zinsinstrumente	-	138	-	138
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	-	5.065.833	126.302	5.192.135

VERÄNDERUNGEN IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value Level 3

(in TEUR)	Stand zum 01.01.2017	Zuführungen	Veräußerungen/ Rückzahlungen	Umbuchungen in Stufe 2
Zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel				
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	318.554	92.591	-331.132	-2.506
Anleihen und andere Schuldtitel	318.554	92.591	-331.132	-2.506
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Separate Vermögenswerte aus Mitarbeiterprogrammen	-	-	-	-
Handelsderivate	38.501	83	-19.850	-13.765
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	38.501	83	-19.850	-13.765
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Hedging Derivate	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.217	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	3.217	-	-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	360.272	92.674	-350.982	-16.271

(in TEUR)	Umbuchungen aus Level 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechselkursdifferenzen	Stand zum 31.12.2017
Zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Andere Handelsaktiva	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	6.861	38.089	-	122.458
Anleihen und andere Schuldtitel	6.861	38.089	-	122.458
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Separate Vermögenswerte aus Mitarbeiterprogrammen	-	-	-	-
Handelsderivate	-	-1.125	-	3.844
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-1.125	-	3.844
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Hedging Derivate	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	3.217
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	-	-	-	3.217
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	6.861	36.694	-	129.519

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value Level 3

(in TEUR)	Stand zum 01.01.2017	Emissionen	Rückkäufe/Weiterverkäufe	Rückzahlungen
Zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitle	-	-	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitle	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	318.554	92.591	-331.132	-
Handelsderivate	38.501	83	-19.850	-
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	38.501	83	-19.850	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Hedging Derivate	-	-	-	-
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	357.055	92.674	-350.982	-

	Umbuchungen in Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 2	Gewinne oder Verluste der Periode	Wechselkurs- differenzen	Stand zum 31.12.2017
<i>(in TEUR)</i>					
Zu Handelszwecken gehalten					
Verbriefte Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren					
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel					
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Verbindlichkeiten für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-2.506	6.861	38.089	-	122.458
Handelsderivate	-13.765	-	-1.125	-	3.844
Zinsinstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-13.765	-	-1.125	-	3.844
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-	-
Hedging Derivate	-	-	-	-	-
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	-16.271	6.861	36.964	-	126.302

BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE

Für die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente wird der Fair Value in erster Linie anhand von auf einem aktiven Markt notierten Preisen ermittelt. Diese Preise können eventuell angepasst werden, wenn sie am Abschlussstichtag nicht verfügbar sind oder wenn der Abrechnungswert die Transaktionspreise nicht widerspiegelt.

Allerdings wird insbesondere wegen der vielfältigen Merkmale der auf den Finanzmärkten gehandelten OTC-Finanzinstrumente ein Großteil der von der Gruppe gehandelten Finanzprodukte nicht direkt auf den Märkten notiert. Für diese Produkte wird der Fair Value mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die von den

Marktteilnehmern gemeinhin zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, wie die Abzinsung der künftigen Zahlungsströme bei Swaps oder das Black-Scholes-Modell für gewisse Anleihen, oder es werden Bewertungsparameter verwendet, deren Wert auf Basis der Marktbedingungen zum Abschlussstichtag geschätzt wird. Diese Bewertungsmodelle werden einer unabhängigen Validierung durch die Experten der Abteilung Marktrisiken der Direktion Risiken der übergeordneten Unternehmensgruppe der Société Générale S.A., Paris, unterzogen.

Außerdem werden die in den Bewertungsmodellen verwendeten Parameter, unabhängig davon, ob sie auf am Markt beobachtbare Daten zurückgehen oder nicht, monatlich eingehenden Prüfungen durch die Direktion Finanzen der Société Générale S.A., Paris, für Großkunden und Investoren (GBIS) in Übereinstimmung mit den von der Abteilung Marktrisiken festgelegten Methoden unterzogen.

Diese Bewertungen werden gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge (insbesondere Bid-Ask oder Liquidität) ergänzt, die in sinnvoller und angemessener Weise nach Prüfung der verfügbaren Informationen festgelegt werden.

Da es sich um derivative Finanzinstrumente und Pensionsgeschäfte zum Fair Value handelt, wird auch eine Anpassung für das Kontrahentenrisiko erfasst („Credit Valuation Adjustment“/„Debt Valuation Adjustment“, CVA/DVA). Die Gruppe nimmt in diese Anpassung sämtliche Kunden und Clearingstellen auf. Diese Anpassung berücksichtigt auch mit allen Kontrahenten bestehende Clearingvereinbarungen. Die CVA wird auf der Basis des erwarteten positiven Exposure der Einheit gegenüber dem Kontrahenten, der bedingten Auswahlwahrscheinlichkeit des Kontrahenten bei Nichtausfall der betroffenen Einheit und der Höhe der Verluste bei einem Ausfall ermittelt. Die DVA wird in symmetrischer Weise auf der Grundlage des erwarteten negativen Exposure errechnet. Die Berechnungen erfolgen über die Lebensdauer des potenziellen Exposure und nutzen bevorzugt beobachtbare und einschlägige Marktdaten.

Ebenso wird für Derivate, für die keine Clearing-Vereinbarungen bestehen, eine Anpassung durchgeführt, die die Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Transaktionen berücksichtigt (Funding Valuation Adjustment, FVA).

Beobachtbare Daten müssen folgende Merkmale aufweisen: Es müssen nicht proprietäre (vom Konzern unabhängige), verfügbare, öffentlich verbreitete und auf einem breiten Konsens basierende Daten sein. Im Geschäftsjahr wird lediglich ein Bestand von 1.150 TEUR aus an Finanzmärkten gehandelten Instrumenten unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Im Geschäftsjahr wurde der Bestand nicht durch Transfers in oder von Level 2 oder Level 3 Beständen angepasst.

Von externen Gegenparteien gelieferte Konsensdaten gelten als beobachtbar, wenn der zugrunde liegende Markt liquide ist und die angegebenen Preise durch echte Transaktionen bestätigt werden. Bei langen Laufzeiten werden solche Konsensdaten nicht als beobachtbar angesehen. Dies ist der Fall bei impliziten Volatilitäten, die zur Bewertung von Optionsinstrumenten auf Aktien mit einem Horizont von mehr als 5 Jahren verwendet werden. Dagegen kommt das Instrument, wenn seine Restlaufzeit unter die Schwelle von 5 Jahren fällt, für die Bewertung anhand beobachtbarer Parameter infrage.

Bei außergewöhnlichen Spannungen auf den Märkten, die zum Ausbleiben der üblicherweise für die Bewertung eines Finanzinstruments verwendeten Referenzdaten führen, kann es sein, dass ein neues Modell je nach den jeweils verfügbaren Daten einzusetzen ist — nach dem Muster der Methoden, die auch von den anderen Marktteilnehmern verwendet werden.

Aktien und andere Wertpapiere mit variablem Ertrag

Bei den notierten Wertpapieren entspricht der Fair Value ihrem Börsenkurs am Abschlussstichtag. Im Falle der nicht notierten Wertpapiere wird der Fair Value je nach Finanzinstrument mithilfe einer der folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit, von der der Emittent betroffen ist bspw. kürzlicher Eintritt eines Dritten in das Kapital des Unternehmens, Bewertung auf Grundlage eines Gutachtens;
- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit in der Branche, in der der Emittent tätig ist bspw. Ergebnis-Multiples, Vermögenswerte-Multiples;
- gehaltener Anteil der neu bewerteten Nettoaktiva

Bei größeren Volumen nicht notierter Wertpapiere werden die anhand der vorstehend genannten Methoden vorgenommenen Bewertungen durch die Verwendung von Methoden ergänzt, die auf der Abzinsung der durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens generierten oder ausgehend von Geschäftsplänen ermittelten Zahlungsströme oder auf Bewertungs-Multiples von ähnlichen Unternehmen basieren.

Gehaltene Fremdkapitaltitel (Wertpapiere mit festem Ertrag), Emissionen von zum Fair Value angesetzten strukturierten Wertpapieren und derivative Finanzinstrumente

Der Fair Value dieser Finanzinstrumente wird unter Bezugnahme auf die Notierungen am Abschlussstichtag oder die für den gleichen Tag von Brokern gelieferten Kurse, sofern verfügbar, ermittelt. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value mit Hilfe von Bewertungstechniken ermittelt. Im Falle der zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten schließen die gewählten Bewertungsmethoden den Effekt des Kreditrisikos der Gruppe als Emittentin ein.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den notierten Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value der Notierung am Abschlussstichtag. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zum Marktzinssatz (einschließlich des Kontrahenten-, Ausfall- und Liquiditätsrisikos) ermittelt.

FINANZ INSTRUMENTE, DIE IN DER FAIR VALUE STUFE 3 BILANZIERT WERDEN

Bei den Instrumenten, die zu einem Fair Value bewertet werden, der nicht auf am Markt beobachtbaren Parametern basiert (Level 3), handelt es sich um die Anteile an den verbundenen Unternehmen ALD AutoLeasing und Dienstleistungs GmbH und der Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co.KG. Für diese Anteile besteht die Ausnahmbewertung nach IFRS 5, da eine Veräußerungsabsicht besteht. Bei der imparitätischen Bilanzierung durch Bestimmung des Niederstwertes von Buchwert und Nettozeitwert ergibt sich für die Gesellschaften, dass der Buchwert als niedrigster Wert festgesetzt wird. Die Anteile werden daher zu ihren Buchwerten vor Übertragung in die Konzernmuttergesellschaft bewertet und unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

NOTE 8 – KREDITE UND FORDERUNGEN

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Kontokorrentkonten	133.887
Termineinlagen und –kredite	23.700
Kredite und Forderungen ohne Wertminderungen	157.587
Wertminderung von Einzelforderungen	-
Wertminderung von Portfolios	-
Summe netto	157.587

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Kredite an Kunden	3.673.755
Finanzierungsleasing	433.047
Kredite an Kunden ohne Wertberichtigungen	4.106.802
Wertminderung von Einzelforderungen	(38.946)
Wertminderung von Portfolios	(10.608)
Summe netto	4.057.248

Grundsätzlich sind die Kreditforderungen durch Sicherungsübereignung besichert, bzw. im Leasinggeschäft ist die Gesellschaft ohnehin Eigentümer, sodass die durchschnittlichen Verlustraten beim Forderungsausfall regelmäßig lediglich zwischen 20% und 30% liegen.

Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit liegt per 31.12.2017 im nicht wertberichtigten Absatzfinanzierungsgeschäft mit unter 2,0% und in der Händlereinkaufsfinanzierung sowie im Leasingportfolio mit unter 3,0% jeweils stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

NOTE 9 – ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

Darüber hinaus wird im Segment Financial Services to Corporates and Retails auch das Instrument der Verbriefung von Kreditforderungen genutzt. Unter dem Namen „Red & Black“, der für Verbriefungen der Société Générale Gruppe verwendet wird, haben wir Forderungen aus dem Leasinggeschäft in bisher 4 Strukturen gebündelt und öffentlich platziert. Zum Bilanzstichtag bestanden zwei aktive Strukturen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der übertragenen Forderungen 907,6 Mio. EUR und der dazugehörigen Verbindlichkeiten 797,6 Mio. EUR. Die übertragenen Forderungen gehören zu den Aktiva, bei denen Restriktionen über ihre freie Verfügbarkeit bestehen.

Die entsprechenden Marktwerte betrugen für die Forderungen 907,6 Mio. EUR und für die Verbindlichkeiten 801,2 Mio. EUR, woraus sich eine Nettoforderung in Höhe von 106,5 Mio. EUR ergibt. Die Forderungen sind in den „Kredite und Forderungen an Kunden“ ausgewiesen, die Verbindlichkeiten unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“.

NOTE 10 – VERBINDLICHKEITEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Einlagen und Kontokorrentkonten	52.616
Terminverbindlichkeiten	3.827.992
Sonstige Verbindlichkeiten	363
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-
Verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-
Summe	3.880.971

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Sonstige Sichteinlagen	1.997
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.997
Durch Anleihen und Wertpapiere gesicherte Verbindlichkeiten	-
An Kunden verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-
Summe	1.997

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	797.615
Sonstige Verbindlichkeiten	37
Summe	797.652

NOTE 11 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET WERDEN

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die beizulegenden Zeitwerte in dieser Anhangsangabe dargestellt, aufgeschlüsselt nach der in Note 7 beschriebenen Fair Value Hierarchie. Dieser Fair Value sollte nicht als der geschätzte Betrag verstanden werden, der bei der sofortigen Abwicklung der Finanzinstrumente erzielt werden könnte.

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017				
	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Forderungen an Kreditinstitute	157.587	157.581	-	-	157.587
Kredite an Kunden	3.629.045	3.585.677	-	-	3.585.677
Forderungen aus Leasingverhältnissen	428.203	446.110	-	-	446.110
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	4.214.835	4.189.374	-	-	4.189.374

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017				
	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.880.971	3.880.971	52.616	-	3.828.355
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.997	1.997	-	1.997	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	797.652	797.652	797.652	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	4.680.620	4.680.620	850.268	1.997	3.828.355

BEWERTUNGSMETHODEN

Kredite, Forderungen und Finanzierungsleasing-Verhältnisse

Der Fair Value der Kredite und Forderungen sowie der Finanzierungsleasing-Forderungen an Großunternehmen wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme zu einem Abzinsungssatz basierend auf den Marktzinssätzen (von der Banque de France veröffentlichter versicherungsmathematischer Referenzsatz und Nullkuponsatz) berechnet, die am Abschlussstichtag für Kredite gelten, die im Wesentlichen die gleichen Modalitäten und Laufzeiten aufweisen, wobei diese Zinssätze durch Aufschläge für Liquiditäts- und Verwaltungskosten angepasst werden, um dem Kreditrisiko des Kreditnehmers Rechnung zu tragen.

Der Fair Value der Kredite und Forderungen sowie der Finanzierungsleasing-Forderungen an Kunden des Retail-Banking-Geschäfts, hauptsächlich bestehend aus Privatpersonen und mittelständischen Unternehmen, wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zu den Marktzinssätzen berechnet, die am Abschlussstichtag für Kredite der gleichen Kategorie mit gleicher Laufzeit gelten.

Im Falle der Kredite, Forderungen und Finanzierungsleasing-Forderungen mit variablem Zinssatz sowie der Kredite mit festem Zinssatz, deren Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr ist, wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht, sofern es für die jeweiligen Gegenparteien seit der Aufnahme in die Bilanz keine maßgeblichen Schwankungen der Kredit-Spreads gegeben hat.

Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass der Fair Value der Verbindlichkeiten mangels eines aktiven Marktes für diese Verbindlichkeiten dem Wert der künftigen Zahlungsströme entspricht, abgezinst mit dem am Abschlussstichtag geltenden Marktzinssatz. Ist die Schuld durch ein börsennotiertes Finanzinstrument verbrieft, entspricht sein Wert seinem Marktpreis.

Bei Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz und Verbindlichkeiten mit einer Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. In gleicher Weise entspricht der individuelle Fair Value der Sichteinlagen ihrem Buchwert.

NOTE 12 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

<i>in TEUR</i>	Immaterielle Vermögenswerte	Betriebliche Sachanlagen	Vermögenswerte aus Leasing- verhältnissen	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2017	21.300	9.359	542.715	573.374
Zugänge	1.886	860	225.366	228.112
Abgänge	-	(42)	(165.233)	(165.275)
Umgliederungen	(191)	1	-	(190)
Stand zum 31. Dezember 2017	22.995	10.178	602.848	636.021
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungs- aufwendungen				
Stand zum 1. Januar 2017	-14.482	-6.697	-153.989	-175.168
Planmäßige Abschreibungen	-1.965	-818	-82.119	-84.902
Wertminderungsaufwand	-	-	-919	-919
Wertaufholungen/ Abgänge	-	20	81.764	81.784
Umgliederungen	-	1	-	1
Stand zum 31. Dezember 2017	-16.447	-7.494	-155.263	-179.204
Buchwerte				
Zum 1. Januar 2017	6.818	2.662	388.726	398.206
Stand zum 31. Dezember 2017	6.548	2.684	447.585	456.817

NOTE 13 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Änderungen des Buchwertes des Geschäfts- oder Firmenwertes auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierender Einheiten wird grundsätzlich jährlich im vierten Quartal im Rahmen eines Wertminderungstests auf Werthaltigkeit hin überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) ist definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von

Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten innerhalb des Unternehmens sind. Die Wertminderungstests umfassen eine Bewertung des erzielbaren Betrags jeder ZGE und den Vergleich mit ihrem Buchwert. Ein Wertverlust wird erfasst, wenn der Buchwert einer ZGE samt des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts höher als ihr erzielbarer Wert ist. Der so ermittelte Verlust wird vorrangig zur Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts verwendet. Der erzielbare Betrag einer ZGE wird nach der am besten geeigneten Methode, insbesondere der Methode der abgezinsten Zahlungsströme nach Steuern („Discounted Cashflows“) berechnet. Die jeweilige Berechnungsmethode wird generell auf Ebene der ZGE angewandt.

Die für diese Berechnung verwendeten Zahlungsströme entsprechen den ausschüttbaren Dividenden der Einheiten, die die ZGE bilden, unter Berücksichtigung der Zielvorgabe bezüglich des Eigenkapitals der Gruppe, das jeder von ihnen zugewiesen wurde. Sie werden ausgehend von einem Geschäftsplan ermittelt, der jeweils auf Basis der vorläufigen Budgets für die nächsten vier Jahre erstellt wurde, hochgerechnet auf einen Zeitraum nachhaltigen Wachstums (im Allgemeinen um vier weitere Jahre), anschließend ad infinitum basierend auf einer langfristigen Wachstumsquote:

- Der Abzinsungssatz wird auf der Grundlage eines risikolosen Zinssatzes berechnet, zu dem eine Risikoprämie je nach zugrundeliegender Aktivität der jeweiligen ZGE hinzukommt. Diese für jede Geschäftssparte spezifische Risikoprämie wird auf der Grundlage der von SG Research veröffentlichten Aktienrisikoprämien und der geschätzten Volatilität (Beta) ermittelt. Gegebenenfalls wird außerdem eine Prämie für das Hoheitsrisiko zum risikolosen Zinssatz hinzugerechnet, die für die Differenz zwischen dem risikolosen Zinssatz der Zurechnungszone (Euro-Zone) und dem Zinssatz der vom jeweiligen Staat in der Zurechnungszonenwährung ausgegebenen liquiden langfristigen Anleihen steht, oder ihrem nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapital im Rahmen einer ZGE, die mehrere Staaten umfasst, gewichteten Durchschnittswert.
- Die für den Endwert herangezogene Wachstumsrate basiert auf einer langfristigen Prognose in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Inflationssteigerung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Abzinsungssätze und die langfristigen Wachstumsraten differenziert nach den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	Abzinsungssatz	Langfristige Wachstumsrate
Financial Services to Corporates and Retails	9,5 %	2 %

NOTE 14 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2017
Vorausbezahlte Kosten	77.266
Diverse andere Debitoren	49.547
Summe brutto	126.813
Wertminderungen	-7.357
Summe netto	119.456

In den diversen anderen Debitoren sind zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen Vorräte, offene Forderungen aus operating Leasingverhältnissen und Forderungen aus Entgelten ausgewiesen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören unter den Diversen anderen Debitoren auch nichtwertberichtigte überfällige Forderungen in Höhe von

(in TEUR)	31.12.2017
30 bis 60 Tage überfällig	61
61 bis 90 Tage überfällig	24
91 bis 180 Tage überfällig	44
Länger als 181 Tage überfällig	32

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2017
Im Voraus vereinnahmte Erträge	3.454
Ertragsabgrenzungen	21.445
Diverse andere Kreditoren	200.390
Summe	225.289

In den diversen anderen Kreditoren sind im Wesentlichen bereits geleistete Aufwände und Kreditorische Debitoren ausgewiesen.

NOTE 15 – LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern nimmt die Rolle des Leasinggebers über die Tochtergesellschaft ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg ein. Diese wurde als herstellerunabhängige Leasinggesellschaft gegründet, die sich auf das Leasingangebot für Kraftfahrzeuge spezialisiert hat. Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), werden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus

ab: Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern.

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Aufschlüsselung der Gesamtsumme der zu erhaltenden Mindestzahlungen	
fällig in weniger als einem Jahr	186.187
fällig in einem bis fünf Jahren	326.734
fällig in mehr als 5 Jahren	-
Summe der zu erhaltenden künftigen Mindestzahlungen	512.921

IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

Aufwendungen und Erträge und realisierte Gewinne und Verluste aus Leasinggegenständen werden in den Erträgen und Aufwendungen aus anderen Aktivitäten erfasst.

Die bis zum 31. Dezember 2017 im Gewinn erfassten Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017		
<i>(in TEUR)</i>	Erträge	Aufwendungen	Netto
Mobilien Leasing	227.203	-248.363	-21.160

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Bruttoinvestitionen	464.427
fällig in weniger als einem Jahr	145.360
fällig in einem bis fünf Jahren	319.067
fällig in mehr als 5 Jahren	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	433.047
fällig in weniger als einem Jahr	135.539
fällig in einem bis fünf Jahren	297.508
fällig in mehr als 5 Jahren	-
Noch nicht realisierter Finanzertrag	31.380
Nicht garantierte Restwerte zugunsten des Leasinggebers	-
kumulierte Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mietzahlungen	- n/a

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hierbei auch Aufwendungen aus offenen Restwertrisiken erfasst. Innerhalb des Konzerns und dessen Tochterunternehmen besteht eine langjährige Expertise in der Vermarktung von Einzelfahrzeugen und Fahrzeugflotten, wodurch eine wesentliche Basis für eine zuverlässige Einschätzung der nach Rückgabe zu erzielenden Verkaufspreise besteht. Bei der Kalkulation ihrer Restwerte strebt der Konzern für die Vermarktung von Gebrauchtwagen unter Berücksichtigung der Vertragsendabrechnungen grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis zum Laufzeitende an. Dieses Ziel konnte im Geschäftsjahr nicht immer erreicht werden, und auch für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass aus der Verwertung der Leasingrückläufer teilweise Verluste entstehen.

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern least Gebäude, Arbeits-/ und Archivräume, KfZs und Software im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Die Leasingverhältnisse haben normalerweise eine Laufzeit von 4 Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses. Die Leasingzahlungen werden alle 3 Jahre neu verhandelt, um die Marktmieten zu spiegeln. Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit Gebäuden sind grundsätzlich längerfristig und beinhalten Verlängerungsoptionen. Einige Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Mietzahlungen vor, die auf Wertänderungen von regionalen Preisindizes basieren. Bei bestimmten Operating-Leasingverhältnissen ist es dem Konzern untersagt, Untermietverhältnisse einzugehen.

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN

Zum 31. Dezember 2017 sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen.

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Aufschlüsselung der Gesamtsumme der zu leistenden Mindestzahlungen	
fällig in weniger als einem Jahr	1.070
fällig in einem bis fünf Jahren	2.151
fällig in mehr als 5 Jahren	-
Summe der zu leistenden künftigen Mindestzahlungen	3.221

IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

Aufwendungen und Erträge und realisierte Gewinne und Verluste aus Leasingverhältnissen werden in den Erträgen und Aufwendungen aus anderen Aktivitäten erfasst.

Die bis zum 31. Dezember 2017 im Gewinn erfassten Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
------------------	-------------------

Leasingaufwand	195.219
Aufwand aus Eventualmietzahlungen	-
Ertrag aus Untermietverhältnissen	-

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr wurden keine Finanzierungsleasinggeschäfte getätigt, in denen der Konzern als Leasingnehmer aufgetreten ist.

NOTE 16 - RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz erfassten Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Mitarbeiter und Rückstellungen für Wagnisse und sonstige Verwaltungsaufwendungen. Demnach sind die potenziellen Ausflüsse aus diesen Sachverhalten von kurzfristiger Natur (innerhalb von 12 Monaten). Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer sind durch ihr Eintrittsdatum von Unsicherheit geprägt. Für Verbindlichkeiten für Risiken und sonstige Verwaltungsaufwendungen liegt für die entsprechende Leistung jeweils noch keine Rechnung vor, sodass diese in ihrer Höhe als unsicher gelten und daher als Rückstellung berücksichtigt werden.

Aufgliederung der wesentlichen Rückstellungen zum Bilanzstichtag:

<i>in TEUR</i>		31.12.2017
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	Note 17	15.409
Rückstellungen für Risiken und sonstige Verwaltungsaufwendungen		1.752
Summe		17.161

Entwicklung der Rückstellungen für Risiken und sonstige Verwaltungsaufwendungen:

<i>in TEUR</i>	Rückstellungen für Risiken und sonstige Verwaltungsaufwendungen
Bestand zum 01.01.2017	1.918
Zuführungen	-5
Verfügbare Wertaufholungen	-29
Nettozuführungen	-34
Vorgenommene Wertaufholungen	-361
Sonstige Änderungen	229
Bestand zum 31.12.2017	1.752

NOTE 17 – LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Alle Unternehmen der Gruppe ist es gestattet, die folgenden Leistungen für ihre Arbeitnehmer zu ermöglichen:

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wie beispielsweise Pensionspläne oder Altersversorgungsleistungen
- Langfristige Vorteile, wie zum Beispiel variable Vergütungen, Zuwendungen für Jubiläen oder flexible Arbeitszeiten
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Entwicklung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:

<i>in TEUR</i>	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer
Bestand zum 01.01.2017	15.018
Zuführungen	684
Verfügbare Wertaufholungen	-
Nettozuführungen	684
Vorgenommene Wertaufholungen	-305
Sonstige Änderungen	12
Bestand zum 31.12.2017	15.409

LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer wird ein für den ALD Teilkonzern ein Rechnungszins von 1,40%, eine Bezügedynamik von 3,00% sowie eine Rentendynamik von -0,15% angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SGSS wird ein Rechnungszins von 1,90%, eine Bezügedynamik von 0,50% sowie eine Rentendynamik von 0,00% angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft Société Générale Effekten GmbH wird ein Rechnungszins von 1,70%, eine Bezügedynamik von 2,84% sowie eine Rentendynamik von 1,84% angenommen.

Die Altersversorgung im Konzern besteht aus folgenden Altersversorgungsplänen:

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Im Segment Financial Services to Corporates and Retails existieren für einzelne Mitarbeiter individuelle beitragsorientierte Altersversorgungspläne.

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Im Segment Global Banking and Investor Solutions existieren folgende leistungsorientierte Altersversorgungspläne:

Versorgungszusage nach Versorgungsordnung (VO) in der Fassung vom 01. Mai 1986

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechenbaren Dienstzeit und den pensionsfähigen Bezügen. Anrechenbare Dienstzeit sind alle Jahre und volle Monate, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat, längstens jedoch bis zum normalen Pensionierungstag, maximal 40 Jahre.

Pensionsfähige Bezüge sind das 13fache monatliche Grundgehalt. Die Altersrente und Invalidenrente betragen 0,4 % der pensionsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze zuzüglich 1,5 % der anrechenbaren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung multipliziert mit der anrechenbaren Dienstzeit. Bei der vorzeitigen Altersrente erfolgt eine Kürzung um 0,5 % für jeden Monat der Inanspruchnahme vor dem normalen Pensionierungstag, maximal jedoch 12 %.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 % der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 15 % der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslanglich gezahlt.

Darüber hinaus besteht eine Einzelzusage, die in folgenden Punkten vom vorherigen Plan abweicht:

Voraussetzung für die Leistungen ist die Erfüllung einer Wartezeit von 10 Jahren.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der ruhegeldfähigen Dienstzeit und den ruhegeldfähigen Bezügen. Ruhegeldfähige Dienstzeit sind alle vollen Jahre, in denen das Arbeitsverhältnis bis zum normalen Pensionierungstag bestanden hat. Ruhegeldfähige Bezüge sind das Zwölffache des zuletzt bezogenen monatlichen Tarifgehaltes bzw. das Jahresfestgehalt bei außertariflichen Mitarbeitern.

Das Ruhegeld ermittelt sich nach einer gehalts- und dienstzeitabhängigen Tabelle, die von Zeit zu Zeit um weitere Ruhegeld-Stufen angepasst werden kann. Auf den Betrag, der über den in der jeweiligen Staffel vorgesehenen höchsten Gehaltsbetrag hinausgeht, wird nach 40 Dienstjahren ein zusätzliches Ruhegeld in Höhe von 60 % dieses Spitzenbetrages gewährt; für jedes an 40 Dienstjahren fehlende Jahr wird der Prozentsatz um eins gemindert.

Im Falle von Beruf- oder Erwerbsunfähigkeit sowie im Todesfall werden Dienstjahre, die bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres fehlen, in vollem Umfang sowie Dienstjahre, die zwischen der Vollendung des 55. und 60. Lebensjahres fehlen, zu einem Drittel hinzugerechnet.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 % der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 10 % der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Im Segment Financial Services to Corporates and Retails existieren für einzelne Mitarbeiter individuelle leistungsorientierte Altersversorgungspläne.

Daneben bestehen im Konzern folgende leistungsorientierte Pläne:

Ehemalige Interleasing-Mitarbeiter (betrifft das Segment Financial Services to Corporates and Retails)

Die Zusage sieht Ruhegeldleistungen bei Erreichen der Altersgrenze (65. Lebensjahr), bei vorzeitiger Invalidität und im Todesfall vor. Voraussetzung für den Bezug dieser Leistungen ist eine Wartezeit von 10 Jahren. Anrechnungsfähig ist die Zeit, die der Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 20. Lebensjahres und vor Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen in den Diensten der Firma verbracht hat. Das Ruhegeld beträgt nach einer Dienstzeit von 10 Jahren einen Grundbetrag in Höhe von DM 200 monatlich und erhöht sich für jedes weitere Dienstjahr um einen Steigerungsbetrag von DM 20 monatlich. Insgesamt ist die anrechnungsfähige Dienstzeit auf 30 Dienstjahre beschränkt. Für die Ruhegeldberechnung zählen dabei Dienstjahre von mehr als 6 Monaten als vollendet. Die Pensionszusage sieht eine Limitierung des Ruhegeldes vor, sofern dieses zusammen mit der Sozialversicherungsrente 75 % des letzten Bruttogehaltes übersteigt (die Limitierung gilt auch für den Fall, dass eine befreiende Lebensversicherung besteht).

Im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten erhält die überlebende Witwe 60 % des Ruhegeldes, auf das dieser bei seinem Ableben Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Rentenplan 2000 (betrifft das Segment Asset Management)

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Ehegattenrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird ab der Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt, wenn und solange eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen wird.

Die Firma stellt für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 4% des versorgungsfähigen Einkommens.

Die jährlichen Versorgungsleistungen bestimmen sich durch versicherungsmathematische Umrechnung des Versorgungsaufwandes in jährliche Rentenbausteine und deren Summierung über die versorgungsfähige

Dienstzeit bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die laufenden Versorgungsleistungen werden jährlich um 1% erhöht.

Mitarbeiter, die sich nicht für den Rentenplan 2000 entschieden haben, sind nach einer der folgenden Versorgungsordnungen abgesichert:

- **Versorgungsordnung der HYPO-INVEST vom 17. August 1993 (VOHI) / Versorgungsordnung der Allfonds Gesellschaft für Investmentanlagen mbH (VOAI):**

Mitarbeitern der ehemaligen HYPO Capital Management Investmentgesellschaft mbH werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

Die Firma gewährt allen Mitarbeitern, die nach dem 1. Januar 1990 eintreten oder eingetreten sind, im Rahmen ihrer am 17. August 1993 in Kraft getretenen Versorgungsordnung in rechtsverbindlicher Weise nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres (frühestens ab dem 1. Januar 1993), dem ruhegeldfähigen Einkommen, dem persönlichen vom Hundert-Satz und dem jährlichen Steigerungsbetrag.

Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,5 % ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60 % der Altersrente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM):**

Bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen und nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit werden Altersrente oder vorgezogene Altersrente, Invalidenrente, Witwen- bzw. Witwerrente oder Waisenrente gewährt. Hiernach erbringt die Firma für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 3 % des versorgungsfähigen Einkommens. Dieser jährliche Versorgungsaufwand wird mit dem im selben Kalenderjahr vollendeten Lebensalter entsprechenden Verrentungssatz multipliziert und ergibt so den jeweiligen jährlichen Rentenbaustein. Die Summe dieser Rentenbausteine ergibt im Fall der Altersrente ab Alter 65 und im Invaliditätsfall die Rentenhöhe. Im Fall der vorgezogenen Altersrente wird diese Summe für jeden Monat der vorzeitigen

Inanspruchnahme vor Erreichen der festen Altersgrenze 65 um 0,5 % gekürzt. Witwen- und Witwerrente betragen 60 %, Halbwaisenrente 12 %, Vollwaisenrente 20 % der erreichten Bausteinsumme.

Nach der Übergangsregelung erhalten die von der Hypo-Bank und von Allfonds Management übernommenen Mitarbeiter zusätzlich zur Basteinrente einen Basisbaustein für ihre früheren Dienstzeiten. Dieser Basisbaustein wird proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens dynamisiert.

- **Versorgungsordnung für die Mitarbeiter der Schweizerische Kreditanstalt (DEUTSCHLAND) AG (VOSK):**

Mitarbeitern der ehemaligen Schweizerische Kreditanstalt (Deutschland) AG werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

Die Firma gewährt allen regelmäßig beschäftigten Mitarbeitern, die bei Inkrafttreten der Versorgungsordnung in einem ungekündigten Verhältnis stehen und bei Eintritt in die Bank das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben nach Ablauf einer zehnjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den anrechnungsfähigen Dienstjahren sowie dem ruhegeldfähigen Einkommen. Für jedes anrechnungsfähige nach dem 1. Januar 1990 zurückgelegte Dienstjahr werden 0,2 v.H. des ruhegeldfähigen Einkommens als Rentenanspruch gewährt. Auf den Betrag des ruhegeldfähigen Einkommens, der über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgeht, wird zusätzlich für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr eine Rente in Höhe von 1,2 v.H. gewährt. Insgesamt sind für die Höhe der Rente höchstens 35 Dienstjahre anrechnungsfähig. Für Dienstjahre vor dem 1. Januar 1990 gelten die Steigerungsbeträge gemäß den früheren Versorgungsordnungen. Der hiernach am 31. Dezember 1989 erworbene Besitzstand bleibt in prozentualer Höhe des ruhegeldfähigen Einkommens aufrechterhalten.

Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,5 % ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 20%.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60 % der Rente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung der Société Générale – Elsässische Bank & Co.**

Ruhestandsbezüge werden gewährt bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Erreichen der festen Altersgrenze (65. Lebensjahr). Als Ruhegeld erhält der Mitarbeiter für jedes zurückgelegte Dienstjahr und jeden zurückgelegten vollen Monat bis zum 65. Lebensjahr 0,4 % der ruhegeldfähigen Dienstbezüge zzgl. 1,5 % des die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigenden Betrages der ruhegeldfähigen Dienstbezüge. Es werden allerdings höchstens 40 Jahre angerechnet. Die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente ist gleich dem bis zum normalen Pensionierungstag erreichbaren Anspruch auf Altersrente (Zurechnungszeit).

Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente wird ein Abschlag von 0,5 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme - maximal 12 % - der Altersrente vorgenommen.

Das Witwen- bzw. Witwerruhegeld beträgt 60 % des Ruhegeldes des verstorbenen Ehegatten.

- **Total Compensation (TC) – Sonderverträge**

Bei Mitarbeitern mit TC-Sonderverträgen werden die bis zum Übertritt in einen TC-Vertrag erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente aufrechterhalten.

Ein eventueller Basisbaustein gemäß Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM) erhöht sich proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens.

Ein eventueller Startbaustein gemäß Rentenplan '95/'98 (RP95/RP98) oder RP 2000 erhöht sich bis zum Ausscheiden entsprechend der seit der Ermittlung des Startbausteins eingetretenen Tarifsteigerungen der obersten Tarifgruppe im privaten Bankgewerbe.

Die bis zum Zeitpunkt des Wechsels von der VOAM, vom RP95/RP98 bzw. RP 2000 in einen TC-Vertrag zusätzlich zu einem eventuellen Basis- oder Startbaustein erworbene Rentenbausteine werden ebenfalls aufrechterhalten.

Bei Bezug der vorgezogenen Altersrente ermäßigt sich die erreichte Versorgungsanwartschaft für jeden angefangenen Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,5 % bei der VOAM bzw. beim RP 2000.

- **Deferred Compensation**

Einige Personen haben einzelvertragliche Vereinbarungen auf Umwandlung von Barbezügen in betriebliche Versorgungsleistungen:

Die Höhe der Versorgung bestimmt sich bei Zusagen nach dem RP 2000-Modell (Versicherungsprinzip) durch versicherungsmathematische Umrechnung des jährlichen Versorgungsaufwands in jährliche Steigerungen der Versorgungsanwartschaft (~Rentenbausteine") und deren Summierung bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die Rentenbausteine errechnen sich dabei durch Multiplikation des jährlichen Versorgungsaufwandes mit dem für das jeweils erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz. Bei vorzeitigem Bezug der Altersrente vor Alter 65 ermäßigt sich die

bei Eintritt in den Ruhestand erreichte Rentenanwartschaft um 0,5 % für jeden angefangenen Monat des vorgezogenen Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres.

Bei Zusagen nach dem Pensionsfonds-Modell (Sparprinzip) bestimmt sich die Höhe der Versorgungsleistungen durch verzinsliche Ansammlung des Versorgungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Das bei Eintritt des Versorgungsfalls vorhandene Versorgungskapital wird durch Multiplikation mit dem für das erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz in eine lebenslängliche Rentenleistung umgerechnet.

SONSTIGE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die sonstigen langfristig fälligen Leistungen, die den Mitarbeitern der Gruppe gewährt werden, umfassen Arbeitszeitkonten und Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit. Es handelt sich dabei um sonstige Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, in der die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wurde, in voller Höhe fällig werden.

Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer fallen für die Gesellschaft im Wesentlichen nicht an oder sind aus Geringfügigkeit zu vernachlässigen. Lediglich für langjährige Betriebszugehörigkeit wird den Arbeitnehmern eine Prämie gezahlt (betroffen davon 2 Mitarbeiter). Sie betrug zum 31.12.2017 TEUR 14.

ÜBERLEITUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN AKTIVA UND PASSIVA

(in TEUR)	31.12.2017
A- Barwert der finanzierten Verpflichtungen	16.993
B- Fair Value des Planvermögens und Sondervermögens	1.643
C= A -B Saldo der finanzierten Pläne	15.350
D - Barwert der nicht finanzierten Verpflichtungen	-
E - Auswirkungen der Begrenzung des Planvermögens	-
C + D + E= In der Bilanz erfasster Nettosaldo	15.350

(in TEUR)	31.12.2017
Laufender Dienstzeitaufwand inkl. Sozialabgaben	459
Arbeitnehmerbeiträge	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-
Planabgeltungen	-
Nettozinsen	229
Übertragung noch nicht erfasster Vermögenswerte	-
A - Im Betriebsergebnis erfasste Bestandteile	688
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-113
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	-147

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-
Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens	-
B - Direkt unter dem Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-255
C= A + B Summe der Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	433

Der Fair Value des Planvermögens entfällt zum 31.12.2017 mit 244 TEUR auf Aktien und in Höhe von 1.399 TEUR auf Schuldscheine.

ÄNDERUNG DER IN DER BILANZ ERFASSTEN NETTOVERBINDLICHKEITEN DER PLÄNE NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Änderungen des Barwertes der Verpflichtungen

(in TEUR)	31.12.2017
Saldo zum 01. Januar	16.629
Laufender Dienstzeitaufwand des Jahres, inkl. Sozialabgabe	459
Arbeitnehmerbeiträge	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-
Planabgeltungen	-
Nettozinsen	261
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	-200
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	5
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-
Währungsumrechnung	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-113
Änderung des Konsolidierungskreises	-
Übertragungen und Sonstiges	-48
Saldo zum 31.12.2017	16.993

Änderungen des Fair Value des Planvermögens und des Sondervermögens

(in TEUR)	31.12.2017
Saldo zum 01. Januar	1.661

Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	31
Erwarteter Ertrag aus dem Sondervermögen	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Verbindung mit dem Planvermögen	-49
Währungsumrechnung	-
Arbeitnehmerbeiträge	-
Arbeitgeberbeiträge	48
Gezahlte Versorgungsleistungen	-
Änderung des Konsolidierungskreises	-
Übertragungen und Sonstiges	-48
Saldo zum 31.12.2017	1.643

Sensitivitätsanalyse der finanziellen Verpflichtung

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Abzinsungssatz -0,5%:	+2.009
Abzinsungssatz +0,5%:	-1.698
Inflationsrate +0,5%:	-420
Gehaltssteigerung +0,5%:	+197

Tatsächliche Erträge aus Plan- und Sondervermögen:

(in TEUR)	31.12.2017
Planvermögen	31
Sondervermögen	-

NOTE 18 – ERTRAGSTEUERN

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen aus. In den Steueransprüchen sind vorausbezahlte Steuern an das Finanzamt enthalten, auf die entsprechende Rückerstattungsansprüche seitens der Gesellschaften bestehen.

NOTE 19 – EIGENKAPITAL

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2017 über ein Eigenkapital in Höhe von -29,8 Mio. EUR. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von 26 TEUR (1. Januar 2017: 26 TEUR) sowie dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinnvortrag der SGE in Höhe von 1,1 Mio. EUR zusammen. Hinzu kommen die konsolidierungsbedingten Konzernrücklagen in Höhe von -88,8 Mio. EUR, sowie das Jahreskonzernergebnis in Höhe von 57,8 Mio. EUR.

Die Einzelgesellschaften halten ein positives Eigenkapital vor, insofern ist der Status des negativen Eigenkapitals durch die Konzernrücklagen begründet. Die Konzernrücklagen bestehen im Wesentlichen aus Konsolidierungsfaktoren, wie der Eliminierung der konsolidierten Beteiligungen und der entsprechenden Eigenkapitalbestände sowie der Ergebnisabführung von Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Da die Beteiligungsbuchwerte durch Berücksichtigung von stillen Reserven das bilanzierte Eigenkapital der übertragenen Gesellschaften übersteigen, führt dies im IFRS Konzernabschluss zu einer Minderung der Konzernrücklagen. Die Beteiligungsbuchwerte wurden im Rahmen des Einzelabschlusses der Société Générale Effekten GmbH des Geschäftsjahres 2017 auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch das negative Eigenkapital nicht beeinflusst.

Die Veränderungen des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres sind aus der Darstellung der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung auf Seite 8 ersichtlich.

In Abhängigkeit von der Konzernmutter steuern die einzelnen Konzerngesellschaften ihren Eigenkapitalbedarf.

Die Tochtergesellschaft BDK steuert ihren Eigenkapitalbedarf in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

NOTE 20 – ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

(in TEUR)	01.01.2017 – 31.12.2017		
	Erträge	Aufwendungen	Netto
Transaktionen mit Kreditinstituten	430	(25.185)	(24.755)
Sichtkonten und Interbankenkredite	430	(25.185)	(24.755)
In Pension erhaltene Wertpapiere und Effekten	-	-	-
Transaktionen mit Kunden	147.886	-	147.886
Handelsforderungen	-	-	-
Sonstige Kredite an Kunden	147.886	-	147.886
Sichteinlagen und Kontokorrentkonten	-	-	-
Überziehungskredite	-	-	-
In Pension erhaltene Wertpapiere und Effekten	-	-	-
Transaktionen mit Finanzinstrumenten	203	-	203
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
ausgegebene Schuldverschreibungen	-	-	-
nachrangige Verbindlichkeiten und Wandelanleihen	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	203	-	203
Sicherungsderivate	-	-	-
Finanzierungsleasing	20.094	-	20.094
Immobilien-Finanzierungsleasing	-	-	-
Mobilien-Finanzierungsleasing	20.094	-	20.094
Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen	168.613	(25.185)	143.428

NOTE 21 – PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

(in TEUR)	01.01.2017 – 31.12.2017		
	Erträge	Aufwendungen	Netto
Transaktionen mit Kreditinstituten	-	(186)	(186)
Transaktionen mit Kunden	41.420	(14.516)	26.904
Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Transaktionen auf Primärmärkten	-	-	-
Währungstransaktionen und Transaktionen derivative Finanzinstrumente betreffend	-	-	-
Kredit- und Garantiezusagen	-	(87)	(87)
Dienstleistungen	41.455	-	41.455
Sonstige	3.136	(2.813)	323
Summe	86.011	(17.602)	68.409

NOTE 22 – WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Übersicht der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten:

<i>(in TEUR)</i>	Kredit- institute	Kunden- kredite	Forderungen aus Finanzierungs- leasing	Gruppen gleichartiger Vermögens- werte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Wertminderungen zum 01.01.2017	-	-36.758	-4.383	-10.608	-
Zuführungen	-	-19.124	-3.339	-	-
Verfügbare Wertaufholungen	-	3.410	1.635	-	-
Wertminderungsaufwand netto	-	-15.714	-1.704	-	-
Vorgenommene Wertaufholungen	-	7.762	1.018	-	-
Sonstige Änderungen	-		225	-	-
Wertminderungen zum 31.12.2017	-	-44.710	-4.844	-10.608	-

„Zuführungen zu Wertminderungen“, „Verfügbare Wertaufholungen“ und „Vorgenommene Wertaufholungen“ werden in der Position Risikokosten der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

NOTE 23 – RISIKOKOSTEN

Übersicht der Risikokosten:

<i>in TEUR</i>	01.01.2017 – 31.12.2017
Kontrahentenrisiko	
Nettozuführungen für Wertminderungen	(14.693)
Nicht abgesicherte Verluste	-
<i>davon aus uneinbringlichen Forderungen</i>	-
<i>davon aus anderen Risiken</i>	-
Realisierte Beträge	3.331
<i>davon aus uneinbringlichen Forderungen</i>	3.331
<i>davon aus anderen Risiken</i>	-
Andere Risiken	
Nettozuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	366
Summe	(10.996)

NOTE 24 – ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE AKTIVITÄTEN

Die Erträge aus sonstige Aktivitäten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2017
Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des operativen Leasings	100.500
Erstattung von Zuschüssen auf Gegenstände des operativen Leasings	2.426
Erträge aus dem operativen Leasing	102.818
Andere Erträge aus dem operativen Leasing	17.271
Erträge aus Gebühren für verspätete Zahlungen	112
Sonstige Erträge	4.076
Summe	227.203

Die Aufwendungen für sonstige Aktivitäten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2017
Nachlässe auf operatives Leasing	-3.345
Buchverluste durch Verkauf von Gegenständen des operativen Leasings	-84.090
Abschreibungen auf Gegenstände des operativen Leasings	-82.119
Andere Ausgaben für das Finanzierungsleasing	-25.665
Ausgaben für das Inventar	-1.730
Ausgaben für andere nicht zum Bankgeschäft gehörende Aktivitäten	-52.036
Sonstige Nachlässe	-2.304
Summe	-251.289

NOTE 25 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Transaktionen in fremder Währung dar:

	31.12.2017	
<i>(in TEUR)</i>	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
SEK	302.456	302.456
USD	7.133	7.133
GBP	25.993	25.993
AUD	-	-
Andere Währungen	5.387	5.387
Summe	340.968	340.968

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Fremdwährungstransaktionen i. H. v. 302 Mio. EUR in SEK und 26 Mio. EUR in GBP abgeschlossen. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Transaktionen in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag unter dem Posten erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst.

NOTE 26 – GEZAHLTE DIVIDENDEN

An der konzernzugehörigen Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH sind die Minderheitengeschafter Beteiligungsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mbH und Techno Versicherungsdienst GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr erfolgte an diese Geschafter eine Gewinnausschüttung in Höhe von 265 TEUR für das Geschäftsjahr 2016.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

NOTE 27 – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über drei berichtspflichtige Segmente, die die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt voneinander verwaltet. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Global Banking and Investor Solutions	Gegenstand des Geschäftsbereichs ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten über die Muttergesellschaft des Konzerns Société Générale Effekten GmbH. Der Verkauf erfolgt an Kontrahenten, die allesamt 100%ige Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft Société Générale S.A., Paris, oder die Muttergesellschaft selbst sind.
Financial Services to Corporates and Retails	Das Segment umfasst alle Tätigkeiten im Rahmen einer herstellerunabhängigen Leasinggesellschaft. Dazu gehört das Anbieten von Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund um das Automobil an KFZ-Händler und seine Kunden. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab, wie Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen. Zusätzlich dazu werden den KFZ-Händlern intelligente IT-Lösungen angeboten, wie Webservices und einem selbst entwickelten POS-System.
Asset Management	Dieser Geschäftsbereich umfasst die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

<i>(in TEUR)</i>	Global Banking and Investor Solutions	Financial Services to Corporates and Retails	Asset Management	Konzern
Nettobankergebnis	-2.992	159.931	28.627	185.566
Verwaltungsaufwendungen	162	-75.367	-41.465	-116.670
Bruttobetriebsergebnis	-2.830	84.564	-12.838	68.897
Risikokosten	-	-10.996	-	-10.996
Betriebsergebnis	-2.830	73.568	-12.838	57.900
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten	-	17	-6	11
Ergebnis vor Steuern	-2.830	73.585	-12.844	57.911
Ertragssteuern	-	-	-	-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises	-2.830	73.585	-12.844	57.911
Anteil ohne beherrschenden Einfluss	-	112	-	112
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	-2.830	73.473	-12.844	57.799
Vermögenswerte	5.222.139	4.822.342	44.771	10.089.252
Verbindlichkeiten	5.683.331	4.409.924	25.796	10.119.051

Abweichungen in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zur Bilanz von Einzelunternehmen der Segmente ergeben sich aus Konsolidierungssachverhalten sowie der Eliminierung von latenten Steuern außer beim Organträger.

NOTE 28 – SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehen für den Konzern außerbilanzielle sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zertifikatgeschäften, unwiderruflichen Kreditzusagen und Dienstleistungsverträgen. Die Laufzeit lässt sich aus der folgenden Übersicht entnehmen:

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Fällig innerhalb eines Jahres	168.248
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	1.284
Fällig nach mehr als fünf Jahren	-
Summe	169.532

NOTE 29 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als dem Konzern nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen sowie Unternehmen, welche der Konzern beherrscht oder auf die sie einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, bzw. durch welche die Gruppe selbst beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst wird.

Zu den nahestehenden Parteien des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige
- Das übergeordnete Mutterunternehmen Société Générale Bank sowie Unternehmen derselben Unternehmensgruppe
- Unternehmen derselben Unternehmensgruppe der Société Générale Effekten GmbH (Tochterunternehmen)

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als Mitglieder des Unternehmens in Schlüsselpositionen werden bei der SG Effekten GmbH die Geschäftsführer angesehen. Bis zum 31. Dezember 2017 haben die Geschäftsführer eine Vergütung von TEUR 22 als kurzfristig fällige Leistungen erhalten.

Die derzeitigen Geschäftsführer Frau Françoise Esnouf, Herr Helmut Höfer sowie Herr Rainer Welfens sind Angestellte der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main (Muttergesellschaft der Société Générale Effekten GmbH).

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT TOCHTERUNTERNEHMEN

Es fanden im Geschäftsjahr 2017 keine Geschäfte mit Tochterunternehmen statt.

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT UNTERNEHMEN DER SELBEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, einer Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris. Aus diesem Grund wird sie voll in den übergeordneten Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand des Unternehmens ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Muttergesellschaft Société Générale S.A., Paris, an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, an die Société Générale Zweigniederlassung Madrid sowie an die inora LIFE Limited, Dublin, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind 100%ige Tochtergesellschaften der Société Générale S.A., Paris, oder die Muttergesellschaft selbst. In Bezug auf die emittierten Optionsscheine und Zertifikate führt die Gesellschaft Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, durch.

Eine Übersicht über die Beteiligungsunternehmen der Societe Generale Effekten GmbH befindet sich in der Darlegung des Konsolidierungskreises (siehe in Note 2).

Transaktionen im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen:

(in TEUR)	Bestehende Salden zum
	31.12.2017
Aktiva	5.355.418
Passiva*	8.117.671
Erträge	3.338.491

Aufwendungen -3.340.474

*Bei den Beträgen auf der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

Es fanden Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von TEUR 22 statt (monatliche Vergütung).

NOTE 30 – TREUHANDGESCHÄFT

Neben den in der Bilanz aufgezeigten Geschäften agiert die Gruppe im Rahmen eines Treuhandvertrages mit der Alleingesellschafterin Société Générale S.A., Paris. In diesem Zusammenhang übernimmt die Société Générale Effekten GmbH im Rahmen der treuhänderischen Tätigkeit die Emission von Schuldtiteln im eigenen Namen und für Rechnung der Société Générale S.A., Paris. Den emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften stehen Deckungsgeschäfte in gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund der fehlenden Verfügungsmacht der Gesellschaft kommt es zu keinem Ausweis in der Bilanz. Das Volumen der Treuhandgeschäfte bewertet zum Fair Value beträgt zum Stichtag TEUR 919.845.

NOTE 31 – WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich seit dem Abschlussstichtag keine weiteren Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

NOTE 32 – ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Bezüglich der allgemeinen Organisation des Risikomanagements verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017.

ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Übersicht der Adressenausfallrisiken nach Bilanzposten auf Grundlage der Buchwerte.

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2017
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	5.194.717
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	74.321
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	157.587
Kredite und Forderungen an Kunden	3.629.045
Steueransprüche	25.537
Forderungen aus Finanzierungsleasing	428.203
Sonstige Vermögenswerte/Sachanlagen	576.273
Summe	10.085.683

Außerdem bestehen Kreditzusagen mit einem Nominalvolumen i.H.v. TEUR 166.600.

Wesentliche Adressenausfallrisiken resultieren ausschließlich aus dem Segment Financial Services to Corporates and Retails.

Das Ratingsystem in diesem Segment stützt sich auf eine systematische Bewertung der Kreditrisiken anhand von Modellen, die die internen Parameter gemäß Basel schätzen.

Bei der Berechnung des Eigenkapitalbedarfs gemäß der auf internen Ratingmodellen basierenden fortgeschrittenen Methode (Advanced Internal Ratings Based: A-IRB) werden die folgenden Parameter nach Basel verwendet:

- Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) ist definiert als das Risiko der Gruppe bei einem Ausfall des Kontrahenten. Das EAD umfasst die in der Bilanz erfassten Risiken (Darlehen, Forderungen, ausstehende Erträge, Markttransaktionen usw.) sowie die außerbilanziellen Risiken, die anhand interner oder regulatorischer Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) in entsprechende Bilanzwerte umgerechnet werden. (Ziehungsannahme)
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kontrahent auf Sicht bis zu einem Jahr ausfällt
- Die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ist das Verhältnis zwischen dem in Bezug auf ein Exposure bei Ausfall eines Kontrahenten erlittenen Verlusts und der Höhe des Exposure zum Zeitpunkt des Vorfalles

Diese Parameter ermöglichen die Schätzung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) sowie des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) d.h. des Verlustes, der in Anbetracht der Qualität der Transaktion, der Solidität des Kontrahenten und sämtlicher Maßnahmen entstehen könnte, die zur Eindämmung des Risikos ergriffen wurden.

Der Credit-Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,90% zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

<i>in MEUR</i>	Absatzfinanzierung			
	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Privatkunden	3.011,4	14,1	39,3	53,4
Gewerbekunden	472,1	5,0	10,6	15,5
Gesamtportfolio	3.483,5	19,1	49,9	68,9

<i>in MEUR</i>	Einkaufsfinanzierung			
	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Ohne Herstellergarantie	122,6	6,6	4,6	11,2
Mit Herstellergarantie	67,1	0,7	4,1	4,8
Gesamtportfolio	189,7	7,3	8,7	16,0

in MEUR	Leasing			
	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Gewerbekunden	190,9	0,9	5,1	6,0
Privatkunden	729,5	5,8	18,7	24,5
Gesamtportfolio	920,3	6,7	23,8	30,5

Bei der Einkaufsfinanzierung wird das regresslos innerhalb des übergeordneten Konzerns verkaufte Portfolio nicht in der Berechnung berücksichtigt.

Das Portfolio des Konzerns in der Absatzfinanzierung teilt sich auf Privat- und Gewerbekunden auf. Als Gewerbekunden werden hierbei Kleingewerbetreibende und Selbstständige erfasst. Infolge einer breiten Streuung weisen wir vergleichsweise niedrige Einzelrisiken auf. Mehr als 90 % der Darlehensverträge haben ein Kreditvolumen von weniger als 25.000 EUR.

In der Einkaufsfinanzierung führen wir 1.279 Engagements, wobei die 307 größten Kreditnehmer einen Anteil von 70 % am Kreditvolumen aufweisen.

Für die Messung der Konzentrationsrisiken im Leasinggeschäft der ALD LF wird der sogenannte Herfindahl-Index verwendet. Hierbei handelt es sich um einen „modellfreien“ Ansatz zur Quantifizierung des Konzentrationsrisikos. Gut diversifizierte Portfolios weisen einen Index nahe '0' auf, während stark konzentrierte Portfolios Werte gegen 1,0 erreichen. Zum 31. Dezember 2017 weisen sowohl das Neugeschäftsportfolio als auch des Bestandsportfolio in Bezug auf Größenklassen, Laufzeiten und Fabrikate Werte zwischen 0,23 und 0,46 auf.

MARKTPREISRISIKEN

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Zu den Marktpreisrisiken aus dem Leasinggeschäft des Konzerns gehören im Wesentlichen die durch den Konzern übernommenen Restwertrisiken. Im Geschäftsjahr wurden bei 54 % der Neuverträge das Restwertrisiko übernommen (Vorjahr 48 %). Damit beträgt der Anteil der Fahrzeuge, für das Restwertrisiko getragen wird, bei 53 % (Vorjahr 52 %) des Gesamtvolumens. Werden die Restwertrisiken übernommen liegt grundsätzlich ein Operating-Leasingverhältnis vor und das Leasingverhältnis führt bilanziell zu keiner Abbildung eines Finanzinstruments. Bei einer Absicherung des Restwertrisikos (i.d.R. über Garantien bzw. Rückkaufvereinbarungen mit Händlern) erfolgt eine Finance Lease Klassifizierung und damit der bilanzielle Ausweis eines Finanzinstruments. Das Finanzinstrument selbst unterliegt somit jedoch keinem Marktpreisrisiko, lediglich möglichen Adressenausfallrisiken von Garantien.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern refinanziert sich im Wesentlichen über Unternehmen des übergeordneten Konzerns. Grundsätze und Regeln für das Management des Liquiditätsrisikos werden auf Ebene der Instanzen der Société Générale S.A. festgelegt.

Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Kreditlinie der Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt in Höhe von 10 Mio., die nicht genutzt wurde.

Vorrangige Zielsetzung des Managements des Liquiditätsrisikos ist die Sicherstellung der Refinanzierung ihrer Aktivitäten zu optimalen Kosten, bei gleichzeitiger Steuerung des Liquiditätsrisikos und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das System zur Liquiditätssteuerung ermöglicht die Schaffung einer Zielstruktur bestehend aus Aktiva und Passiva für die Bilanz, die mit der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft im Einklang steht.

- Die Struktur der Aktiva muss es den Geschäftsfeldern ermöglichen, ihre Tätigkeit liquiditätssparend und in Übereinstimmung mit der Struktur des Zielwerts der Passiva zu entwickeln. Diese Entwicklung muss die Einhaltung der innerhalb der Gruppe festgelegten Liquiditätsengpässe (bei einem statischen oder einem Stressszenario) sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen beachten.
- Die Struktur der Passiva hängt von der Fähigkeit der Geschäftsfelder ab, finanzielle Mittel bei Kreditinstituten und Kunden aufzunehmen, sowie von der Fähigkeit der Gruppe, unter Beachtung ihrer Risikobereitschaft dauerhaft finanzielle Mittel auf den Märkten aufzunehmen. Das Steuerungssystem stützt sich auf eine Messung und Begrenzung der Liquiditätsengpässe der Geschäftsfelder in Referenzszenarien oder in Stress-Situationen, ihres Finanzierungsbedarfs bei der Gruppe, der von der Gruppe auf dem Markt aufgenommenen Finanzierung, der zur Verfügung stehenden geeigneten Vermögenswerte und des Beitrags der Geschäftsfelder zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.
- Die Geschäftsfelder müssen statische Engpässe bei fehlender oder geringer Liquidität im Rahmen der Durchführung ihrer Aktivitäten beachten, indem sie sich an die zentrale Treasury-Abteilung der Muttergesellschaft wenden. Diese kann ggf. eine Umwandlungs-/Gegenumwandlungsposition aufrechterhalten, die sie im Rahmen der ihr auferlegten Risikogrenzen überwachen, verwalten und steuern muss.
- Die auf der Grundlage systemischer, spezifischer oder kombinierter Szenarien ermittelten internen Liquiditätsstresstests werden auf Ebene der Muttergesellschaft begleitet. Sie werden verwendet, um sicherzustellen, dass der vom Verwaltungsrat festgelegte Zeithorizont für das Fortbestehen des Unternehmens eingehalten wird und um die Höhe der Liquiditätsrücklage zu kalibrieren. Sie werden von einem Notfallplan (Contingency Funding Plan) flankiert, der im Falle einer Liquiditätskrise zu ergreifende Maßnahmen vorsieht.
- Der Finanzierungsbedarf der Geschäftsfelder (kurz- und langfristig) wird gemäß den Zielsetzungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung und in Übereinstimmung mit den Kapazitäten und Zielsetzungen für die Fremdkapitalaufnahme der Gruppe begrenzt.
- Ein Plan der langfristigen Refinanzierung wird erstellt um zukünftige Rückzahlungen abzudecken und das Wachstum der Geschäftsfelder zu finanzieren.
- Die kurzfristigen finanziellen Mittel des Konzerns werden so dimensioniert, dass sie den kurzfristigen Bedarf der Geschäftsfelder während der dem Anlagemanagement entsprechenden Zeithorizonte und

im Rahmen der für das Geschäft geltenden Auflagen finanzieren können. Wie oben erwähnt, werden sie entsprechend der Liquiditätsrücklage auf der Aktivseite dimensioniert, im Einklang mit dem festgelegten Überlebenshorizont unter Stressbedingungen sowie der Zielsetzung für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen (LCR/NSFR)

- Schließlich werden die Liquiditätskosten durch die interne Refinanzierungsskala begrenzt. Die den Geschäftsfeldern zugewiesenen Finanzierungen werden diesen auf der Basis von Skalen in Rechnung gestellt, die die Liquiditätskosten des Konzerns widerspiegeln. Ziel dieses Systems ist die Optimierung der Nutzung externer Finanzierungsquellen durch die Geschäftsfelder. Es dient dazu, das Gleichgewicht der Finanzierung in der Bilanz zu steuern.

Nach Einschätzung der einzelnen Konzernunternehmen sowie aus Sicht des Société Générale Effekten GmbH Konzerns sind derzeit keine Liquiditätsrisiken für den Konzern erkennbar.

Zum 31. Dezember 2017 weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Fälligkeiten auf:

Forderungen:

<i>(in TEUR)</i>	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	31.12.2017
Forderungen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	447.623	1.050.950	825.537	595.139	2.275.468	5.194.717
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	71.102	322	1.288	1.609	-	74.321
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	142.987	-	14.600	-	-	157.587
Forderungen gegenüber Kunden	377.963	963.540	2.227.382	60.160	-	3.629.045
Forderungen aus Finanzierungsleasing	38.359	95.664	293.646	534	-	428.203
Sonstige Vermögenswerte	208.281	109.752	285.620	1.726	-	605.379
Summe Forderungen	1.286.315	2.220.228	3.648.073	659.168	2.275.468	10.089.252

Verbindlichkeiten

<i>(in TEUR)</i>	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten ohne Derivate	441.498	1.050.950	825.537	595.139	2.279.011	5.192.135
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.034	899.093	2.144.499	407.345	-	3.880.971
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.997	-	-	-	-	1.997
Verbriefte Verbindlichkeiten	104.394	276.634	416.624	-	-	797.652
Sonstige Verbindlichkeiten	163.345	19.850	42.030	-	-	225.289
Summe Verbindlichkeiten	1.135.086	2.246.527	3.428.690	1.002.548	2.279.012	10.098.044
Erhaltene Kreditzusagen	5.900	26.550	134.150	-	-	166.600
Erhaltene Garantiezusagen	-	-	-	-	-	-
Summe Zusagen	-	-	-	-	-	166.600

Für die Darstellung der übrigen Risiken verweisen wir auf den Lagebericht.

NOTE 33 – ANGABEN GEMÄß § 315E HGB

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	01.01.2017 – 31.12.2017
Löhne und Gehälter	55.400
Soziale Abgaben	9.607
<i>davon: für Altersversorgung</i>	913

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	männlich	weiblich	Summe
Global Banking and Investor Solutions	2	1	3
Financial Services to Corporates and Retails	333	376	709
Asset Management	119	92	211
Gesamt	454	468	923

Bezüge der Geschäftsführung

Die SG Frankfurt erhielt für die Geschäftsführertätigkeit 600 EUR monatlich. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 damit auf insgesamt 21.600 EUR.

Angaben zu den im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Prüfungshonoraren

Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar für den Konzernabschlussprüfer unter Berücksichtigung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beläuft sich

- für die Abschlussprüfungsleistungen auf TEUR 717
- für andere Bestätigungsleistungen auf TEUR 90
- für Steuerberatungsleistungen auf TEUR 0
- für sonstige Leistungen auf TEUR 0

Von den Abschlussprüfungsleistungen betreffen Aufwendungen in Höhe von EUR 126.393 eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2016 nach IFRS auf Ebene der Société Générale Effekten GmbH.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Aufwendungen für einen ISAE 3402 Bericht sowie für die Prüfung der Fachkonzepte und Prozesse sowie eines Test-Reports gemäß § 38 Derivateverordnung in dem Segment Asset Management.

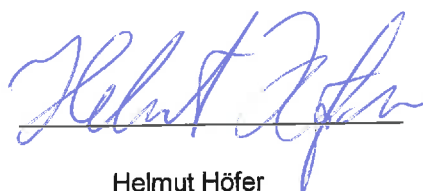
Darüber hinaus wurde eine projektbegleitende Prüfung der IFRS 9 Umsetzung auf Ebene des Segments Financial Services to Corporates and Retails im Geschäftsjahr 2017 vereinbart und mit der Durchführung begonnen.

Frankfurt 30. April 2018

Die Geschäftsführung



Françoise Esnouf



Helmut Höfer



Rainer Wetters

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

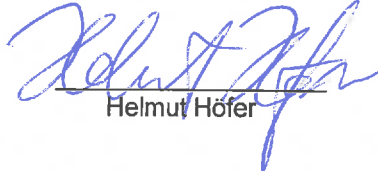
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

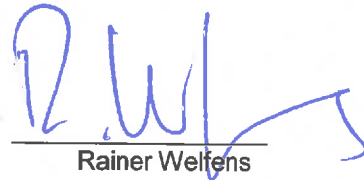
Frankfurt am Main, den 30. April 2018

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH


Françoise Esnouf


Helmut Höfer


Rainer Welfens

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Erstkonsolidierung von erworbenen Tochterunternehmen im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Erstkonsolidierung von erworbenen Tochterunternehmen im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen

- a) Im Konzernabschluss werden die sich aus dem Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2017 mit den Tochtergesellschaften Société Générale Securities Services GmbH, Unterföhring, und ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg, erworbenen Vermögenswerte (TEUR 4.473.233) und Schulden (TEUR 4.104.425) zu Konzernbuchwerten in den Konzernabschluss der Gesellschaft übernommen.

Der Unternehmenszusammenschluss fand im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung statt. Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgte gemäß IDW RS HFA 2 Tz. 21 in Verbindung mit IAS 8.10 bis IAS 8.12 mit den Konzernbuchwerten des übergeordneten Mutterunternehmens im Zeitpunkt der Transaktion, da die gesetzlichen Vertreter den Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH als Teilkonzernabschluss des übergeordneten Mutterunternehmens Société Générale S.A., Paris/Frankreich, ansehen und daher entsprechend IFRS 3.2 Buchstabe c) den Unternehmenszusammenschluss nicht nach IFRS 3 bilanziert haben. Der Differenzbetrag zwischen der gewährten Gegenleistung und dem Saldo der Konzernbuchwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurde dabei in Höhe von TEUR 38.425 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Erwerb der Beteiligungen stellt den bedeutsamsten Geschäftsvorfall des Geschäftsjahres dar und ist mit der Pflicht zur erstmaligen Erstellung eines IFRS Konzernabschlusses verbunden. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Sachverhalts sowie der Vielzahl und Bedeutung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden haben wir die Erstkonsolidierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Erwerb der Beteiligungen sowie der Übernahme der Konzernbuchwerte des übergeordneten Mutterunternehmens sind in Abschnitt „Note 2 - Konsolidierungskreis“, „Note 3 - Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden“ enthalten.

- b) Wir haben die Angemessenheit der Übernahme der Konzernbuchwerte des übergeordneten Mutterunternehmens im Zeitpunkt der zum 1. Januar 2017 beiden erworbenen Tochtergesellschaften geprüft.

Hierzu haben wir zunächst die Annahme der gesetzlichen Vertreter zur Klassifizierung des Teilkonzerns als Ausschnitt des Konzernabschlusses eines übergeordneten Unternehmens unter Berücksichtigung der wesentlichen Adressaten des Teilkonzernabschlusses anhand von Gesprächen sowie der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nachvollzogen.

Zudem haben wir anhand substantieller Prüfungshandlungen die ordnungsgemäße Übernahme der Konzernbuchwerte der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften zum 1. Januar 2017, wie sie in den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk im Rahmen eines Joint Audit von Deloitte et Associés, Frankreich und Ernst & Young et Autres, Frankreich, versehenen Konzernabschluss des übergeordneten Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2016 eingeflossen sind, in den Konzernabschluss der Gesellschaft nachvollzogen. Hierzu haben wir uns von dem Konzernabschlussprüfer die in den geprüften Konzernabschluss der Société Générale S.A., Paris/Frankreich eingeflossenen IFRS-Reporting aushändigen lassen. Auf Basis von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir abgestimmt, ob der Differenzbetrag zwischen der gewährten Gegenleistung und dem Saldo der Konzernbuchwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dem Grunde und der Höhe nach zutreffend mit dem „Eigenkapital“ verrechnet wurde.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- der in Abschnitt E. des Konzernlageberichts enthaltene Verweis auf die nach § 315b Abs. 2 HGB befreiende nichtfinanzielle Konzernerklärung Société Générale S.A., Paris/Frankreich, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, Irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 26. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Februar / 16. März 2018 von der Geschäftsführung nach § 318 Abs. 2 HGB mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ehler Bühmann.

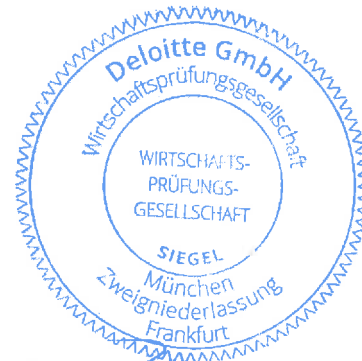
Frankfurt am Main, 30. April 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Nemet)

Wirtschaftsprüfer





(Bühmann)

Wirtschaftsprüfer